Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Umschlag zu Nr. 52. Leipzig, Donnerstag den 1. März 1928.

Mit dem Ende März erscheinenden dritten Bande

Erinnerungen einer Respektlosen

der

Gräfin Edith Salburg

vollständig

Sind schon die ersten beiden Bände von Buchhandel, Publikum und Presse als eine einzigartige Erscheinung der Memoiren-Literatur gewürdigt worden, so wird der Schlußband diesen Erfolg noch weit übertreffen.

Denn nicht nur ist er dadurch, daß er die Zeit vom Ausbruch des Weltkrieges bis zur unmittelbaren Gegenwart behandelt, in höchstem Grade aktuell: Seine beiden Hauptleitmotive sind zugleich die stärksten Faktoren, welche das Gesicht unserer Zeit geformt haben:

einmal das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich, das die Verfasserin auf Grund von Einblicken, die man ihr auf Grund ihrer exklusiven Stellung während des Weltkrieges von allen Seiten gestattete, wie kaum ein anderer in seiner ganzen psychologischen Verwickeltheit überblickt,

und **zum anderen** ihre eigene, ganz persönliche und doch zugleich durchaus typische große soziale Umschichtung „vom Wohlstands- zum Arbeitsmenschen", wie sie selbst es nennt, der entscheidende Schritt von der Dame der Gesellschaft zur einer Frau, die sich in harter Arbeit ihr tägliches Brot verdienen muß.

Die Aufrichtigkeit ihrer Bekenntnisse ist oft erschreckend, mitunter erschütternd. Rücksichten irgendwelcher Art zu nehmen, liegt außerhalb ihrer Natur. Dadurch wird ihr Buch zu einem geschichtlichen Dokument ersten Ranges, das dem Leser tiefe Einblicke in eine Welt verschafft, die ihm sonst verschlossen bleibt.

Der Abschluß des Werkes ist der gegebene Zeitpunkt für den deutschen Buchhandel, sich für das Gesamtwerk einzusetzen. Wir bitten es, für das wir eine schmucke Kassette haben anfertigen lassen, nicht auf Lager fehlen zu lassen. Über die äußerst günstigen Bezugsbedingungen unterrichtet der Verlangzettel.

Hammer-Verlag / Leipzig C 1

Kantate-Nummer
des Börsenblattes

✶

...ch, so wird auch bei der diesjährigen Kantate-Hauptversammlung den Teilnehmern ... Nummer des Börsenblattes ausgehändigt. Für Kantate des laufenden Jahres ist es ...mmer vom 5. Mai, die natürlich auch den regelmäßigen Beziehern in der gewohnten Weise zugeht. Da diese Nummer den Teilnehmern der Hauptversammlung, also auch den Ehrengästen, am Kantatetage vorliegt und als erste Nummer nach der Kantatefeier den Beziehern in die Hände kommt, so ist ihr eine besondere Ausstattung zugedacht, die in der Verwendung besseren Papiers, besonders sorgfältigem Druck und Heftung in steifen Umschlag besteht. Die Kantate-Nummer ist somit aus der Reihe der sonstigen Nummern auffällig herausgehoben. Natürlicherweise wird sie dadurch stärkere Beachtung finden, sodaß es dem Verlag erwünscht sein mag, gerade in dieser Nummer vertreten zu sein. Wir machen deshalb den Verlag auf die Kantate-Nummer schon jetzt aufmerksam. Entsprechend abgefaßt, können die Inserate dieser Nummer wegen des besseren Papiers in weitem Maße auch vom Sortiment zur Publikumspropaganda benutzt werden.

Da auch dem Buchgewerbe Gelegenheit gegeben wird, in der Kantate-Nummer vertreten zu sein, so ist anzunehmen, daß die Nummer einen stärkeren Umfang haben wird und einer längeren Vorbereitung bedarf. Wir bitten deshalb die betreffenden Firmen, die ein Inserat in der Kantate-Nummer erscheinen lassen möchten, uns bis zum 15. März den benötigten Raum anzugeben und darnach die Druckvorlagen bis zum 2. April einzusenden.

Inwieweit später eingehende Inserate in dieser Nummer noch berücksichtigt werden können, muß vorbehalten bleiben. Die Unterbringung der Inserate erfolgt nach der Reihe des Eingangs der Manuskripte. Die Anzeigen des Buchgewerbes schließen sich an die des Verlags an.

Der verfügbare Anzeigenraum wird nötigenfalls rationiert, da vorgesehen ist, die Nummer über einen gewissen, mäßigen Umfang nicht hinausgehen zu lassen.

Für Anzeigen in der Kantate-Nummer gelten die regulären Anzeigenpreise (s. letzte Seite des Börsenblattes, unter dem Inhaltsverzeichnis) mit einem Aufschlag von 10%, der einen Teil der Mehraufwendungen für die bessere Ausstattung und die höhere Auflage decken soll.

✶

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 52 (R. 26). Leipzig Donnerstag den 1. März 1928. 95. Jahrgang.

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Bericht über das Ergebnis der vom Satzungsänderungsausschuß vorgenommenen Prüfung.

Die Hauptversammlung 1927 hat sich fast einstimmig damit einverstanden erklärt, daß der vom Vorstand auf Grund des § 52 a eingebrachte Antrag auf Satzungsänderung einem zur Prüfung dieses Antrages eingesetzten Ausschuß überwiesen wird. Die Mitglieder dieses Satzungsänderungsausschusses sind in Übereinstimmung mit dem Wahlausschuß in der Hauptversammlung bekanntgegeben worden.

Der Satzungsänderungsausschuß hat seine Beratungen beendet; ihr Ergebnis ist aus dem nachstehend unter III veröffentlichten Entwurf ersichtlich.

Wir veröffentlichen gleichzeitig satzungsgemäß den der letzten Hauptversammlung vorgelegten Antrag des Vorstandes des Börsenvereins (I) und den Antrag der Herren Paul Nitschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Egon Freiherr von Berchem-München, Friedrich Alt-Frankfurt a. M. und Erich Wolf-Breslau zu § 5 der Satzung (II).

Im wesentlichen hat sich der Satzungsänderungsausschuß bei der Formulierung des neuen Satzungsentwurfs an die in den beiden Anträgen aufgestellten Richtlinien gehalten. Soweit Abweichungen erfolgten, bewegen sie sich durchaus im Rahmen der gemäß Punkt VIII des Antrages des Vorstandes dem Ausschuß gegebenen Ermächtigung. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen, wobei wir uns an die Einteilung des Antrages des Vorstandes halten:

I. Aufbau des Vereins.

Der Satzungsentwurf hält gemäß dem Antrag I den Gedanken fest, daß den anerkannten Fachvereinen im Rahmen des Börsenvereins eine ganz besondere Bedeutung zukommt insofern, als er sich bei der Regelung seiner Aufgaben auf diese stützt, d. h. den anerkannten Fachvereinen einen maßgeblichen Einfluß auf die Beratung und Beschlußfassung einräumt. Das Organ, in dem dieser Einfluß zur Auswirkung kommt, ist der Fachausschuß.

Zur Zuständigkeit der anerkannten Kreisvereine und Auslandvereine gehört die Unterstützung des Börsenvereins bei der Durchführung seiner Aufgaben und Ordnungen. Diese Vereine haben sich also vor allem mit Verwaltungsfragen, wie Prüfung von Adreßbuch- und Mitgliedsaufnahmegesuchen, Werbungs-, Steuer-, Berufsausbildungsfragen usw., zu befassen. In gesetzgeberischer Hinsicht behalten sie ihre bisherige Zuständigkeit für ihr Gebiet und außerdem für alle diejenigen Aufgaben des Börsenvereins, für die nicht die Zuständigkeit des Fachausschusses und damit diejenige der anerkannten Fachvereine ausschließlich vorgesehen ist.

Auf das bisher in der Satzung für die Anerkennung ausländischer Vereine aufgestellte Erfordernis, daß es sich bei ihrem Vereinsgebiet um ein überwiegend deutschsprachiges handeln muß, ist aus Zweckmäßigkeitsgründen im neuen Entwurf verzichtet.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

1. Von einer Bezeichnung nicht gleichzeitig dem Börsenverein angehörender Mitglieder der Fachvereine als deren außerordentliche Mitglieder ist abgesehen worden. Die meisten Fachvereine kennen einen Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern nicht und würden sich voraussichtlich gegen eine solche Unterscheidung aussprechen. Es genügt, wenn in ihren Satzungen einfach von Börsenvereinsmitgliedern (§ 31 d des Entwurfs) gesprochen wird. Dagegen kann die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern wie bisher bei den Kreisvereinen bestehen bleiben.

2. Die Mitgliedschaft im Börsenverein kann grundsätzlich nur über einen anerkannten Fachverein erworben werden; die Mitgliedschaft in dem für den Gewerbesitz des Mitgliedes zuständigen inländischen Kreisverein tritt zwangsläufig ein. Bei Buchhändlern in Gebieten anerkannter ausländischer Vereine ist die Mitgliedschaft in diesen als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Börsenverein ausreichend (§ 3 c Ziff. 3 Abs. 3 des Entwurfs).

Bei Verlust der Mitgliedschaft war grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Ausschluß und anderen Verlust-Möglichkeiten. Während in Fällen der letzteren Art der Verlust der Mitgliedschaft im Börsenverein nicht ohne weiteres denjenigen in den anerkannten Vereinen nach sich ziehen soll, da ja die Möglichkeit eines Verbleibens in diesen Vereinen ohne Mitgliedschaft im Börsen-

verein besteht, wurde der Zwang zum Ausscheiden aus dem anerkannten Fachverein im Falle des Ausschlusses aus dem Börsenverein im Entwurf festgelegt. Das war in den Beratungen des Reorganisationsausschusses als besonders wichtiges Erfordernis für die Neuorganisation aufgestellt worden, um gerade durch den drohenden Verlust der Mitgliedschaft auch im Fachverein die Innehaltung der Satzungsvorschriften des Börsenvereins zu gewährleisten. Anders zu gestalten waren die gegenseitigen Beziehungen bei Verlust der Mitgliedschaft zwischen Börsenverein und anerkannten Auslandvereinen. Mit Rücksicht auf die sehr verschieden gelagerten Verhältnisse in den einzelnen Vereinsgebieten des Auslandes muß die Regelung besonderen vertraglichen Vereinbarungen mit den einzelnen Vereinen vorbehalten bleiben.

3. Über die Möglichkeit einer Angliederung der Bremer Sterbekasse an den Börsenverein haben eingehende Besprechungen mit dem Vorstand dieser Kasse stattgefunden. Die entgegenstehenden rechtlichen und auch wirtschaftlichen Schwierigkeiten ließen es aber angebracht erscheinen, die Kasse in ihrer jetzigen Form selbständig zu erhalten.

4. Die Meinung, daß es im Interesse einer Beschleunigung zweckmäßig wäre, das Ausschließungsverfahren auf schriftlichem Wege zu ermöglichen, konnte nicht aufrechterhalten werden. Der Ausschluß ist eine zu tiefgreifende Maßnahme, als daß dem Betroffenen nicht Gelegenheit gegeben werden sollte, in mündlicher Verhandlung seine Sache zu vertreten. Dagegen ist bei der Neuformung der Satzung § 9 und § 10 einer redaktionellen Änderung unterzogen und das gesamte Strafverfahren im Falle satzungs- und ordnungswidrigen Verhaltens einheitlich dargestellt.

III. Organe des Börsenvereins.

1. Die Hauptversammlung.

Während bisher entsprechend der lediglich auf die Kreis- und Auslandvereine aufgebauten Organisation des Börsenvereins die Stimmenübertragung nur auf Mitglieder desjenigen anerkannten Kreis- oder Auslandvereins möglich und zulässig war, dem der übertragende angehörte, soll nunmehr entsprechend der Neuorganisation die Stimmenübertragung auf Mitglieder der zuständigen Fach-, Kreis- oder Auslandvereine möglich sein. Unzuträglichkeiten sind dann nicht zu befürchten, wenn die Vereine rechtzeitig über die bei ihnen vorliegenden Anträge der Geschäftsleitung des Börsenvereins berichten, sodaß von dort aus über freie Stimmen verfügt werden kann. Um zu erreichen, daß die Stimmen möglichst vieler Mitglieder in der Hauptversammlung zur Geltung kommen können, ist im neuen Entwurf vorgesehen, daß das einzelne Mitglied bis zu zwanzig Abwesende vertreten kann. Damit wird den Vereinen, die wegen der großen Entfernung von Leipzig nur wenige Mitglieder zur Hauptversammlung entsenden können, stärkere Vertretung als bisher ermöglicht, andererseits ist aber für die Leipziger Mitglieder die Gefahr, überstimmt zu werden, dadurch behoben, daß sie nach dem Entwurf auch Stimmvertretung von Fachvereinsmitgliedern übernehmen können.

2. Der Vorstand.

Entsprechend der im Reorganisationsausschuß gegebenen Anregung sind im Interesse einer ständigen Verjüngung im Vorstand Höchstzeiten für die Amtsdauer eingeführt. Die bisher in der Satzung enthaltenen Vorschriften über die Funktionen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind gestrichen; sie sollen in die Geschäftsordnung für den Vorstand Aufnahme finden.

Außerordentlich eingehend waren die Beratungen über die Einsetzung eines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Wenn der Satzungsänderungsausschuß den Vorschlag unterbreitet, einen dreigliedrigen geschäftsführenden Vorstand einzusetzen, dem je ein Vertreter des herstellenden und des vertreibenden Buchhandels sowie der Geschäftsführer angehören sollen, so glaubt er, damit diejenige Form für den im Antrag des Vorstandes enthaltenen Gedanken gefunden zu haben, welche der besonderen Struktur des Börsenvereins am besten Rechnung trägt. Der neue Vorschlag bedeutet keine grundlegende Abweichung vom Antrag des Vorstandes, sondern lediglich die Weiterführung des damals aufgestellten Grundgedankens, eine Einrichtung zur Entlastung des Gesamtvorstandes zu schaffen. Wie diese Entlastung im einzelnen angestrebt wird, ergibt sich aus den §§ 19—22 des Entwurfs.

3—7. Ausschüsse.

Zu den Vorschlägen in diesem Abschnitt ist nur kurz zu bemerken, daß sich der Satzungsänderungsausschuß im wesentlichen bei seiner Ausarbeitung an die gegebenen Richtlinien des Antrages gehalten hat. Das gilt vor allem von den wichtigen Vorschriften über den Fach- und Kreisausschuß.

Der besondere Auslandausschuß ist dagegen nicht mit übernommen worden. Die Deutsche Gesellschaft für Auslandbuchhandel ist bereits im Vereinsregister gelöscht. Ihre Aufgaben werden von der Auslandabteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins fortgeführt und unterstehen, wie diese selbst, dem Vorstand. Das ist umso erwünschter, als es sich um ein ganz besonders wichtiges Gebiet der Vereinstätigkeit handelt, das häufig auch weitgehende Entscheidungen über Fragen finanzieller Art erfordert. Da ein besonderer Auslandausschuß für dieses Tätigkeitsgebiet nicht aufgeführt wird, konnte die Bezeichnung Auslandausschuß für den im Antrag des Vorstandes vorgesehenen Ausschuß zur Pflege des deutschen Buchhandels im Auslande verwendet werden.

Verschiedene bisher außerordentliche Ausschüsse sind in ordentliche umgewandelt worden, da mit ihrem dauernden Bestehen zu rechnen ist. Mit Rücksicht auf die große Zahl der ordentlichen Ausschüsse schien es aber dringend geboten, die Mitgliederzahl für die Ausschüsse auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

IV. Der Geschäftsführer.

Die Stellung des Geschäftsführers ist dahin geregelt, daß er als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorgesehen ist. Im übrigen muß die Abgrenzung der Tätigkeit des Geschäftsführers von derjenigen der beiden anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder den Geschäftsordnungen für den Vorstand und für die Geschäftsstelle vorbehalten bleiben, für die bereits umfangreiche Vorarbeiten vorliegen. Die Trennung der Verwaltung der Deutschen Bücherei von derjenigen der Geschäftsstelle mußte in der Satzung zum Ausdruck gebracht werden, da das Personal der Deutschen Bücherei einem besonderen hierfür allein verantwortlichen Direktor untersteht.

SLUB
Wir führen Wissen.

V. Fachvereine. VI. Kreisvereine. VII. Schiedsgericht.

Zu diesen Punkten hat sich der Satzungsänderungsausschuß völlig an die Richtlinien des Antrages des Vorstandes gehalten.

Antrag der Herren Nitschmann und Gen.

Dieser Antrag zu § 5 der Satzung ist wörtlich in den § 6 des neuen Satzungsentwurfes übernommen.

Die heutige Veröffentlichung gilt als Bekanntmachung im Sinne des § 52 c der Satzung. Wenn wir dem dort aufgestellten Erfordernis, das Beratungsergebnis des Ausschusses sowie die Anträge der Antragsteller und des Ausschusses spätestens sechs Wochen vor der Hauptversammlung bekanntzugeben, schon jetzt entsprechen, so verfolgen wir damit die Absicht, den Mitgliedern bereits längere Zeit vor der Hauptversammlung zu ermöglichen, sich mit dem neuen Satzungsentwurf vertraut zu machen. Wir hoffen, daß dadurch Zweifelsfragen noch vor der Hauptversammlung auf schriftlichem Wege geklärt werden können und daß damit die Debatte in der Hauptversammlung selbst entlastet wird.

Leipzig, den 28. Februar 1928.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder. Paul Nitschmann. Richard Linnemann.
Dr. Friedrich Oldenbourg. Albert Diederich. Dr. Gustav Kilpper.

I. Antrag des **Vorstandes:**

Die Hauptversammlung wolle beschließen, zum Zweck der Prüfung des Antrags auf Satzungsänderung einen aus 6 Vorstandsmitgliedern sowie 10 weiteren Mitgliedern des Börsenvereins bestehenden außerordentlichen Ausschuß gemäß § 52 b der Satzung einzusetzen und diesem nachstehendes Material zur Prüfung zu übergeben:

I. Aufbau des Börsenvereins.

Der Börsenverein stützt sich auf diejenigen buchhändlerischen Fachvereine, die auf ihren Antrag vom Vorstand des Börsenvereins anerkannt worden sind.

Der Börsenverein gliedert sich zur Durchführung seiner Verwaltungsaufgaben in Kreisvereine, zu denen auch die anerkannten Vereine in deutschsprachigen Gebieten des Auslandes gehören. Die Anerkennung der Kreisvereine erfolgt auf ihren Antrag durch den Vorstand des Börsenvereins.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Börsenverein ist der Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft in mindestens einem der für das aufnahmesuchende Mitglied zuständigen, vom Börsenverein anerkannten Fachvereine. Sind mehrere Fachvereine zuständig, so hat das Mitglied die Auswahl; auch kann es mehreren Fachvereinen beitreten.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Börsenverein werden die Aufgenommenen gleichzeitig ordentliche Mitglieder der Kreisvereine, in deren Gebiet sie ansässig sind.

Dem Börsenverein steht die Entscheidung über die Aufnahmegesuche zu. Er hat sie im Einvernehmen mit dem von dem Aufnahmesuchenden als zuständig erklärten Fachverein und dem zuständigen Kreisverein zu treffen. Lehnt er ein Aufnahmegesuch ab, so haben Fach- und Kreisverein das Recht, den Gesuchsteller als außerordentliches Mitglied aufzunehmen.

Für Buchhändler in Gebieten anerkannter ausländischer Vereine genügt die Mitgliedschaft in diesen als Voraussetzung für die Aufnahme in den Börsenverein.

Aufnahmesuchende haben auf Verlangen des Vorstandes besondere Sicherheiten zu hinterlegen, deren Rückgabe bei Ausscheiden der Mitglieder erfolgt, sofern sie nicht satzungsgemäß als Bußen verfallen sind.

Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Vertraulichen Mitteilungen des Börsenvereins verpflichtet.

Ferner sind sie verpflichtet, von ihren Angestellten einen Verpflichtungsschein beizuziehen, der den Bezug der Angestellten von Gegenständen des Buchhandels zum Nettopreis regelt.

Die Einführung eines Umlageverfahrens zwecks Gewährung von Beihilfen bei Todesfall von Mitgliedern unter Übernahme des Vermögens der Buchhändler-Sterbekasse auf den Börsenverein ist zu erwägen.

Für die Möglichkeit des Einspruches gegen die Verweigerung der Mitgliedsaufnahme und gegen die Entziehung der Mitgliedschaft gemäß § 7 Ziff. 6 der Satzung sowie gegen die Ausschließungsabsicht von Kreis- und Fachvereinen sind Fristen festzusetzen.

Zwecks Beschleunigung des Ausschließungsverfahrens soll schriftliche Abstimmung des Vorstandes und des Vereinsausschusses vorgesehen werden.

Geldstrafen und Friedensbürgschaften sollen künftig auch ohne vorherige wiederholte Verwarnung verhängt werden können.

III. Organe des Börsenvereins.

Als Organe des Börsenvereins sollen künftig nur noch die Hauptversammlung, der Vorstand und die Ausschüsse bezeichnet werden.

1. Die Hauptversammlung.

Das Antragsrecht an die Hauptversammlung soll zustehen

a) dem einzelnen Mitglied und dem Vorstand unter Wahrung der satzungsgemäßen Fristen,
b) dem Fachausschuß unter den gleichen Bedingungen wie dem Vorstand,
c) dem Kreisausschuß unter den gleichen Bedingungen wie dem einzelnen Mitglied.

Anträge des Fach- und des Kreisausschusses werden durch den Vorsitzenden oder einen vom Ausschuß bestimmten Referenten in der Hauptversammlung vorgebracht.

Es sind Bestimmungen zu treffen über Erweiterung oder Beschränkung der Stimmenvertretung in der Hauptversammlung und über die Art der Übertragung der Stimmen auf andere Mitglieder der zuständigen Fach- oder Kreisvereine.

2. Der Vorstand.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus
1. dem ersten und zweiten Vorsteher,
2. dem ersten und zweiten Schriftführer,
3. dem ersten und zweiten Schatzmeister.

Außerdem ist die Wahl eines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, welches der Entlastung des Gesamtvorstandes dienen soll, vorzusehen. Art und Dauer der Bestellung sowie die Abgrenzung der Kompetenzen gegenüber dem Gesamtvorstand und der Leitung der Geschäftsstelle sind hierbei festzulegen.

Die Tätigkeit der unter 1—3 genannten Mitglieder im Vorstand ist ehrenamtlich und soll auf sechs nacheinanderfolgende Jahre beschränkt werden, abgesehen von der Person des ersten Vorstehers, der aus der Reihe der amtierenden Vorstandsmitglieder gewählt werden kann. Doch soll auch der erste Vorsteher, wenn er vor seiner Wahl zum ersten Vorsteher schon ein anderes Vorstandsamt bekleidet hat, keinesfalls länger als insgesamt zwölf Jahre im Vorstand verbleiben.

Spätere Neuwahl ehemaliger Vorstandsmitglieder in den Vorstand ist zulässig, doch muß zwischen dem Ablauf der ersten auf 6 Jahre (beim ersten Vorsteher auf 12 Jahre) beschränkten Amtstätigkeit und der späteren Neuwahl mindestens ein Jahr liegen.

Für die Zusammensetzung des Vorstandes ist Rücksicht auf die Wahrung der Parität von Verlegern und Verbreitern nicht erforderlich.

Die näheren Bestimmungen über die Obliegenheiten der Vorsteher, Schriftführer und Schatzmeister (§§ 25—27) sind den tatsächlichen Verhältnissen im Wortlaut anzupassen oder aus der Satzung zu streichen.

3. Der Fachausschuß.

Der Fachausschuß setzt sich zusammen aus 16—20 Verlegern, 16—20 Verbreitern, 4—5 Zwischenhändlern, die sämtlich Mitglieder des Börsenvereins sein müssen.

Der Vorstand des Börsenvereins erhält das Recht, die Verteilung der Anzahl der Ausschußmitglieder auf die einzelnen anerkannten Fachvereine innerhalb der satzungsgemäß gezogenen Grenze vorzunehmen und veränderten Verhältnissen in einzelnen Fachvereinen oder Neugründungen von Fachvereinen Rechnung zu tragen. Der Gesamtheit der Fachvereine der Verleger und der Verbreiter muß hierbei stets die gleiche Anzahl Ausschuß-Mitglieder zugewiesen werden.

Die anerkannten Fachvereine sollen die ihnen vom Vorstand des Börsenvereins zugestandene Anzahl von Mitgliedern in den Fachausschuß delegieren. Hierbei soll auf die territoriale Gliederung des Börsenvereins möglichst weitgehend Rücksicht genommen werden, sodaß die Fachdelegierten gleichzeitig Mitglieder möglichst vieler Kreisvereine sind. Die Fachvereine sollen sich hierbei vor der Delegation tunlichst mit denjenigen Kreisvereinen, aus deren Mitgliederreihen sie eine Person delegieren wollen, über diese Person in Verbindung setzen und gegebenenfalls anderweitige Vorschläge entgegennehmen. Das Recht der letzten Entscheidung über den Delegierten verbleibt aber stets dem Fachverein.

Werden durch die Delegierten sämtlicher Fachvereine im Fachausschuß nicht gleichzeitig mindestens 6 Kreisvereine durch Mitglieder vertreten, so steht dem Vorstand des Börsenvereins das Recht zu, von denjenigen Fachvereinen, die seiner Ansicht nach bei der Ernennung ihrer Delegierten der territorialen Gliederung des Börsenvereins nicht genügend Rechnung getragen haben, zu beanspruchen, daß sie an Stelle eines Delegierten einen anderen ernennen, bis dem Prinzip der territorialen Gliederung in der Weise Rechnung getragen ist, daß durch die Delegierten sämtlicher Fachvereine gleichzeitig mindestens sechs Kreisvereine durch Mitglieder vertreten sind.

Es bleibt den Fachvereinen überlassen, ob sie die Delegierten durch ihre Hauptversammlung oder ihren Vorstand bestimmen lassen wollen.

Im Falle der Behinderung von Mitgliedern des Fachausschusses sind von den zuständigen Fachvereinen Stellvertreter zu benennen.

Die Mitglieder des Vorstandes des Börsenvereins dürfen nicht Delegierte von Fachvereinen sein.

Der Vorstand des Börsenvereins nimmt an den Arbeiten des Fachausschusses nur mit beratender und nicht mit beschließender Stimme teil.

In den Sitzungen des Fachausschusses steht dem ersten Vorsteher des Börsenvereins der Vorsitz zu. Im Behinderungsfalle regelt sich die Vertretung nach § 25 b der Satzung.

Der Aufgabenkreis des Fachausschusses umfaßt die wirtschaftlichen Fragen im Verkehr der Buchhändler untereinander und mit dem Publikum.

Anträge wirtschaftlicher Art dürfen in der Hauptversammlung erst dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie zuvor im Fachausschuß beraten sind und hierbei eine auf Annahme des Antrages gerichtete Zweidrittelmehrheit gefunden haben.

Der Fachausschuß soll im Herbst und vor Kantate jedes Jahres zusammentreten, im übrigen nach Bedarf.

In jeder Hauptversammlung ist über die Tätigkeit des Fachausschusses zu berichten.

4. Der Kreisausschuß.

Der Kreisausschuß setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der vom Börsenverein anerkannten Kreisvereine oder deren Stellvertretern.

Der Vorstand des Börsenvereins nimmt an den Sitzungen des Kreisausschusses mit beratender und beschließender Stimme teil.

In den Sitzungen des Kreisausschusses steht dem ersten Vorsteher des Börsenvereins der Vorsitz zu. Im Behinderungsfalle regelt sich die Vertretung nach § 25 b der Satzung.

Der Kreisausschuß berät mit dem Vorstand des Börsenvereins alle Fragen der Organisation und Verwaltung, der Durchführung der Ordnungen des Börsenvereins, der gemeinsamen Werbung, der Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses usw.

Die Abstimmung im Kreisausschuß erfolgt mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Kreisausschuß kann selbständig Anträge an die Hauptversammlung bringen. Soweit es sich dabei um Anträge wirtschaftlicher Art handelt, unterliegen diese der Vorberatung durch den Fachausschuß und können in der Hauptversammlung nur zur Abstimmung gebracht werden, wenn ihnen der Fachausschuß mit Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Der Kreisausschuß tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber im Herbst und vor Kantate jedes Jahres.

5. Ausschuß zur Pflege des deutschen Buchhandels im Auslande.

Der Verkehr des Börsenvereins mit den anerkannten ausländischen Vereinen soll durch Schaffung eines Ausschusses zur Pflege des deutschen Buchhandels im Auslande gefördert werden, in dem unter dem Vorsitz des Börsenvereins-Vorstandes die Vertreter der anerkannten ausländischen Vereine, deutsche Verleger und Exporteure beraten.

6. Ausland-Ausschuß.

Die Deutsche Gesellschaft für Auslandbuchhandel soll mit dem Börsenverein verschmolzen und an ihrer Stelle beim Börsenverein ein besonderer Ausland-Ausschuß geführt werden.

7. Sonstige Ausschüsse.

Unter den Geschäften des Rechnungsausschusses soll die besondere Genehmigung jeder vom Beschluß der Hauptversammlung nicht abhängigen Verwendung von Vereinsvermögen, die das Hundertfache eines ordentlichen Mitgliedsbeitrages überschreitet, entfallen.

Der Ausschuß für die Verwaltung des Buchhändlerhauses soll aufgehoben werden.

Der aus Vereins-, Wahl- und Rechnungsausschuß zusammengesetzte Ehrenausschuß soll in der Satzung erwähnt werden.

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse des Börsenvereins soll überprüft und neu festgesetzt werden.

IV. Geschäftsführer.

Die Stellung des Geschäftsführers im Vereinsgefüge soll neu geregelt werden.

V. Die Fachvereine.

Die einzelnen Fachvereine sind in ihrer Betätigung und Geschäftsführung selbständig, doch verpflichten sie sich:

1. ihre Satzung so zu gestalten und zu erhalten, daß sie der Satzung und den Ordnungen des Börsenvereins nicht widersprechen;
2. von allen Maßnahmen, Kundgebungen und dergleichen gegenüber der Öffentlichkeit und Behörden sowie von Abmachungen mit anderen Verbänden dem Vorstand des Börsenvereins so rechtzeitig Kenntnis zu geben, daß dieser in der Lage ist, zu entscheiden, ob durch derartige Maßnahmen Interessen anderer angeschlossener Fachvereine berührt oder beeinträchtigt werden können. In diesem Fall hat der Vorstand des Börsenvereins alsbald eine Verständigung dieser Fachvereine herbeizuführen und eine alle Beteiligten befriedigende Lösung anzustreben. Ist eine solche nicht möglich, so behält jeder Fachverein seine Handlungsfreiheit. In grundsätzlichen wichtigen Fragen ist es dann aber Sache des Börsenvereins-Vorstandes, der Hauptversammlung die Frage vorzulegen, ob ein Fachverein, der gegen den Einspruch anderer Fachvereine seine Interessen rückhaltlos weiterverfolgt, noch länger im Verband des Börsenvereins bleiben kann.

VI. Die Kreisvereine.

Die Kreisvereine dienen der Verwaltung des Börsenvereins auf buchhändlerischem Gebiete. Ihre Aufgaben bestehen in: Prüfung der Adreßbuch- und Mitglieds-Aufnahmegesuche, Unterstützung des Börsenvereins bei der Durchführung seiner Satzung und Ordnungen, Durchführung gemeinsamer Werbungsfragen, Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses, Wahrung der Interessen der einzelnen Mitglieder, Besprechung gemeinsamer geschäftlicher Einrichtungen, Bekämpfung der Schleuderei, Stützung der Ortsvereine, Beratung in Steuerfragen.

Die Kreisvereine erhalten vom Börsenverein für ihre ordentlichen Mitglieder einen Kopfbeitrag, dessen Höhe gemeinsam vom Vorstand des Börsenvereins und den Kreisvereinen festgesetzt wird. Die Kreisvereine sind berechtigt, Sonderbeiträge für ihre ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder festzusetzen.

Die Satzungen der anerkannten Kreisvereine dürfen der Satzung des Börsenvereins nicht widersprechen.

Zu V und VI.

Die Fach- und Kreisvereine sind berechtigt, neben den ordentlichen auch außerordentliche, dem Börsenverein nicht angeschlossene Mitglieder aufzunehmen.

Die Fach- und Kreisvereine haben Bestimmungen über die Zwangsmitgliedschaft ihrer ordentlichen Mitglieder im Börsenverein und analog der Satzung des Börsenvereins Bestimmungen über die Handhabung der Ausschließung und des Austritts von ordentlichen Mitgliedern aus den Fach- und Kreisvereinen mit Wirkung auf den Börsenverein in ihre Satzungen aufzunehmen.

VII. Schiedsgericht.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den buchhändlerischen Ordnungen und sonstigen zivilrechtlichen Fragen soll ein Schiedsgericht beim Börsenverein eingerichtet werden.

Ein Zwang zur Benutzung dieser Schiedsstelle besteht nicht, doch haben Parteien, die das Schiedsgericht anrufen, auf die Beschreitung des Rechtsweges zu verzichten.

VIII. Sonstige Änderungen.

Sonstige Änderungen, die sich entweder zum Zwecke der redaktionellen Verbesserung als notwendig erweisen oder die von dem zu wählenden Satzungsänderungsausschuß in grundsätzlicher Hinsicht im Rahmen der Punkte I—VII noch als wünschenswert erachtet werden, sollen vorgenommen werden.

II. Antrag der Herren **Paul Nitschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Egon Freiherr v. Berchem-München, Friedrich Alt-Frankfurt a. M.** und **Erich Wolf-Breslau** auf Abänderung des § 5 der Satzung des Börsenvereins:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem § 5 der Satzung eine Fassung zu geben, die zwar im allgemeinen die Verpflichtung der Mitglieder zu gegenseitigem geschäftlichen Verkehr ausschließt. Wird jedoch geschäftlicher Verkehr unterhalten, so soll das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und den Nettopreis zu bestimmen, auch die Pflicht einschließen, die Spanne zwischen beiden Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines leistungsfähigen und für die Verbreitung des Buches notwendigen Sortimentsbuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird.

Die Wahrung dieses Grundsatzes liegt dem im Antrage des Vorstandes auf Satzungsänderung vorgesehenen mit Zweidrittelmehrheit entscheidenden Fachausschuß ob.

III. Satzungs-Entwurf.

Erster Abschnitt.

Vom Zweck des Vereins und von seinen Mitgliedern.

§ 1. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

a) Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, gegründet am 30. April 1825, besitzt Rechtsfähigkeit nach dem sächsischen Gesetz vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend. Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig.

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Vereinszeitschrift ist das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

b) Der Zweck des Vereins ist es, als Arbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Buchhandels dessen Standes- und Berufsinteressen im weitesten Umfange zu vertreten und das Wohl der Angehörigen des deutschen Buchhandels zu pflegen und zu fördern.

Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

c) Als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks dienen insbesondere:

1. die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs;
2. die Feststellung allgemeingültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander sowie der Buchhändler mit dem Publikum;
3. die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels;
4. die Belebung des Gemeinschaftsgeistes in buchhändlerischen Vereinen sowie die Förderung der Bestrebungen dieser Vereine.

§ 2. Aufbau des Vereins.

Als Arbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Buchhandels stützt sich der Börsenverein bei der Festlegung, Ausdehnung oder Abgrenzung seiner Aufgaben und Ordnungen auf diejenigen Fachvereine, die auf ihren Antrag vom Gesamtvorstand anerkannt worden sind (§§ 31 u. 32).

Der Börsenverein gliedert sich zur Durchführung seiner Aufgaben und Ordnungen in anerkannte Kreisvereine (§§ 31 und 33) und anerkannte Auslandvereine (§§ 31 und 34).

§ 3. Aufnahme von Mitgliedern.

a) Jeder Buchhändler im In- und Auslande ohne Unterschied des Geschlechts kann als Mitglied aufgenommen werden.

b) Buchhändler im Sinne dieser Satzung sind Personen, die für eigene Rechnung oder als verantwortliche Leiter von Geschäftsbetrieben gewerbsmäßig Gegenstände des Buchhandels herstellen, vertreiben oder vermitteln. In Ausnahmefällen kann der Vorstand diese Eigenschaft auch Personen zusprechen, die an der Leitung von Geschäftsbetrieben nur maßgeblich mitbeteiligt sind. Betriebe, die von Vereinen, Vereinigungen oder Behörden unterhalten oder finanziert werden, gelten nur dann als Geschäftsbetriebe im Sinne dieser Satzung, wenn der Vorstand des Börsenvereins sie als solche anerkennt.

Zu den Gegenständen des Buchhandels gehören alle Werke der Literatur, Tonkunst, Kunst und Photographie, die durch ein graphisches Verfahren vervielfältigt sind, also außer Büchern und Zeitschriften namentlich Musikalien, Kunstblätter, Atlanten, Landkarten, Globen, ferner Lehrmittel, soweit sie der genannten Begriffsbestimmung entsprechen.

Die Buchhändler gliedern sich in herstellende Buchhändler (Buch-, Kunst-,Musikalien-, Landkarten-, Lehrmittel- und Zeitschriften-Verleger), in verbreitende Buchhändler (Buchsortimenter, Antiquare, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Lehrmittel- und Zeitschriftenhändler, Reise-, Versand- und Bahnhofsbuchhändler) sowie in Zwischenbuchhändler, unabhängig davon, ob sie für eigene Rechnung beziehen (Barsortimenter, Grossisten) oder für fremde Rechnung vermitteln (Kommissionäre).

c) Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte;
2. der Nachweis handelsregisterlicher Eintragung.

   Der Vorstand ist berechtigt, die Erfüllung dieser Bedingung zu erlassen;
3. der Nachweis, daß der Aufnahmesuchende Mitglied eines vom Börsenverein anerkannten Fachvereins ist (§§ 31 und 32).

   Beruht die Mitgliedschaft beim Fachverein auf der Firma, so ist eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß der Fachverein den beim Börsenverein Aufnahme Suchenden als vertretungsberechtigt für die dem Fachverein als Mitglied angehörende Firma anerkennt.

   Bei Buchhändlern in Gebieten anerkannter ausländischer Vereine (§ 34) ist der Nachweis der Mitgliedschaft in diesen ausreichend.

   Bei Buchhändlern in anderen Gebieten des Auslandes kann der Vorstand von jedem Nachweis einer Vereinszugehörigkeit absehen;
4. die Ausstellung einer schriftlichen Verpflichtung des Aufnahmesuchenden und der von ihm vertretenen Firma im Sinne von § 5 Z. 3;
5. die Bezahlung des von der Hauptversammlung festgesetzten Eintrittsgeldes (§ 15 Z. 3).

d) Die unter Abs. c Z. 2—4 bezeichneten Schriftstücke sind mit dem Aufnahmegesuch bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Vorstand trifft die Entscheidung über die Aufnahme nach Anhörung des zuständigen anerkannten Kreisvereins (§§ 31 und 33) oder des zuständigen anerkannten Auslandvereins (§§ 31 und 34).

e) Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Börsenverein wird der Aufgenommene, sofern er seinen Geschäftssitz im Reichsgebiet hat, gleichzeitig ordentliches Mitglied des für den Geschäftssitz zuständigen anerkannten Kreisvereins.

f) Die Aufnahme wird im Börsenblatt bekannt gemacht.

g) Über sämtliche Mitglieder wird eine Stammrolle geführt, in welche ihre Namen und Firmen sowie alle eintretenden Änderungen einzutragen sind.

h) Die Gründe der Ablehnung eines Aufnahmegesuches werden nicht mitgeteilt. Gegen die Ablehnung ist Einspruch zulässig (§ 22 b).

§ 4. Rechte der Mitglieder.

a) Jedes Mitglied hat dem Verein gegenüber das Recht:

1. auf gleichen Anteil am Vereinsvermögen vorbehaltlich der Bestimmung in §§ 8 c und 39 c;
2. persönlich oder durch einen Stellvertreter an den Hauptversammlungen teilzunehmen (§ 17 d).

   Bevormundete sind zur Ausübung dieses Rechtes nur durch Bevollmächtigte berechtigt, die Mitglieder des Börsenvereins sein müssen;
3. zu allen Ehrenämtern unter den satzungsgemäßen Beschränkungen gewählt zu werden (§§ 19, 20 und 23);
4. das Schiedsgericht des Börsenvereins anzurufen (§ 37);
5. auf Benutzung aller vom Verein unterhaltenen Einrichtungen;
6. auf unentgeltliche oder zu ermäßigten Preisen erfolgende Lieferung der vom Börsenverein herausgegebenen Veröffentlichungen;
7. auf Bezug des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel unter den vom Vorstand hierfür festgesetzten Bedingungen;
8. auf Aufnahme der Firma in das unter Aufsicht des Vorstandes alljährlich erscheinende Buchhändler-Adreßbuch;
9. auf Benutzung des Börsenblattes und des Buchhändler-Adreßbuches für geschäftliche Anzeigen zu ermäßigten Preisen gemäß den vom Vorstand festgesetzten Bestimmungen.

b) Die Ausübung der unter Z. 4—9 genannten Rechte steht dem Mitglied nur für die bei der Aufnahme angegebenen Firmen zu, für solche Firmen, deren Erwerb oder Betriebsübernahme erst nach der Aufnahme als Mitglied erfolgt ist, nur dann, wenn der Vorstand dies auf Antrag ausdrücklich zubilligt.

§ 5. Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat dem Verein gegenüber folgende Pflichten:

1. Eintrittsgeld, Jahresbeitrag sowie besondere Umlagen pünktlich zu entrichten (§ 15 Z. 3);
2. jede Änderung der Firma sowie der Person der Inhaber, Teilhaber oder verantwortlichen Leiter der Geschäftsstelle sofort anzuzeigen;
3. für seine Person sowie für die von ihm vertretene Firma die Satzung und die Ordnungen des Börsenvereins, die im Börsenblatt veröffentlichten satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlungen und des Vorstandes sowie die von den anerkannten Kreisvereinen und Auslandvereinen beschlossenen, vom Gesamtvorstand des Börsenvereins genehmigten und veröffentlichten Bestimmungen über den Verkehr mit dem Publikum zu befolgen.

   Insbesondere haben alle Mitglieder die Pflicht, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, soweit nicht durch satzungsgemäß zustande gekommene Ordnungen, Beschlüsse und Bestimmungen Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind;
4. binnen zwei Wochen vom Tage des Eingangs der Aufforderung an die auf Grund satzungsgemäßen Beschlusses vom Vorstand (§ 10 b) oder vom Vorstand und Vereinsrechtsausschuß (§ 10 e) verlangten Sicherheiten zu hinterlegen und Vertragsstrafen zu entrichten. Gegen die Auferlegung von Sicherheitsleistung und Vertragsstrafe durch den Vorstand ist binnen zwei Wochen vom Tage des Eingangs der Aufforderung an Einspruch zulässig (§ 22 b);
5. Buchhändlern und Wiederverkäufern, die gegen die Bestimmungen der Verkaufsordnung geflissentlich verstoßen haben, auf Aufforderung des Gesamtvorstandes eigenen Verlag überhaupt nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern, auch gegen den Willen des Verlegers dessen Verlag nicht zu vermitteln;
6. sofort nach Erscheinen eines in seinem Verlage erscheinenden neuen Werkes oder einer neuen Auflage eines bereits erschienenen Werkes ein Exemplar mit den für die Aufnahme in die Bibliographie erforderlichen Angaben an die hiermit betraute Stelle zur kostenlosen Aufnahme in die Bibliographie zu senden und diese Exemplare, soweit sie nicht völlig unveränderte Neuauflagen darstellen, der Deutschen Bücherei des Börsenvereins ohne Berechnung zu überlassen.

   Diese Verpflichtung hat zur Voraussetzung, daß der Börsenverein mit den ihm gemäß § 4 der Satzung der Deutschen Bücherei oder von anderen Stellen zufließenden Mitteln imstande ist, die Deutsche Bücherei fortzubetreiben; sie tritt in Kraft, wenn der Gesamtvorstand des Börsenvereins erklärt, daß diese Voraussetzung erfüllt ist, und ist nicht mehr verbindlich, wenn der Gesamtvorstand des Börsenvereins den Wegfall dieser Voraussetzung bekanntgibt;
7. die Wahl zu einem Amt im Verein anzunehmen, sofern es noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht hat oder bereits ein anderes Amt im Verein bekleidet oder besondere vom Gesamtvorstand und Wahlausschuß anerkannte triftige Ablehnungsgründe vorliegen;
8. alle vertraulichen Mitteilungen der Geschäftsstelle geheimzuhalten, auch nach Erlöschen der Mitgliedschaft diese Pflicht nicht zu verletzen;
9. Angestellten Gegenstände des Buchhandels mit Nachlaß von den Ladenpreisen nur für deren eigenen Gebrauch zu überlassen.

§ 6. Verhältnis der Mitglieder zueinander.

Die Mitgliedschaft begründet keine Verpflichtung der Mitglieder zu gegenseitigem geschäftlichen Verkehr, insbesondere besteht kein Lieferungszwang der Mitglieder untereinander. Wird jedoch geschäftlicher Verkehr unterhalten, so soll das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und den Nettopreis zu bestimmen, auch die Pflicht einschließen, die Spanne zwischen beiden Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines leistungsfähigen und für die Verbreitung des Buches notwendigen Sortimentsbuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird. Die Wahrung dieses Grundsatzes obliegt dem Fachausschuß (§ 27 a).

§ 7. Ehrenmitgliedschaft.

Auf Antrag des Gesamtvorstandes kann die Hauptversammlung Mitglieder oder Nichtmitglieder, die sich um den deutschen Buchhandel oder den Börsenverein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit (§ 15 Z. 2).

§ 8. Verlust der Mitgliedschaft.

a) Die Mitgliedschaft geht verloren:

1. durch den Tod.

   Geht die Firma eines verstorbenen Mitgliedes auf dessen Angehörige über und übernehmen diese die Verpflichtungen aus § 5, so sollen sie berechtigt sein, bis zum Ende des Vereinsjahres, in dem der Tod erfolgte, oder bis zu einem vom Vorstand zu bestimmenden späteren Termin die Rechte des Verstorbenen auszuüben, jedoch mit Ausnahme der in § 4 a Z. 2 und 3 aufgeführten Befugnis;
2. durch Austritt.

   Der freiwillige Austritt muß schriftlich erklärt werden.

   Die ausdrückliche Verweigerung der Zahlung eines satzungsgemäß festgesetzten Beitrages gilt als freiwilliger Austritt.

   Als Austritt gilt auch, wenn das Mitglied mit dem satzungsgemäß festgesetzten Beitrag drei Monate von der ersten Zahlungsaufforderung an gerechnet trotz wiederholter Erinnerung im Rückstand geblieben ist. Bei Mitgliedern im überseeischen Ausland kann diese Frist verlängert werden;
3. durch Wegfall einer der in § 3 genannten Voraussetzungen für die Aufnahme, es sei denn, daß der Vorstand gemäß § 31 f anders beschließt, oder daß Fälle des § 31 k vorliegen;
4. im Falle der Konkurserklärung;
5. auf Beschluß des Vorstandes nach Anhörung des zuständigen Fach- und Kreisvereins infolge Eintritts des Mitgliedes als Inhaber, Leiter oder Angestellter in einen buchhändlerischen Betrieb, dem der Vorstand die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte nicht einräumt, oder durch jede Beteiligung an einem solchen Unternehmen. Das Gleiche gilt, falls der bisherige Betrieb des Mitgliedes eine vom Vorstand nicht gebilligte Veränderung erfährt. Gegen einen solchen Vorstandsbeschluß ist Einspruch zulässig (§ 22 b);
6. durch satzungsgemäße Ausschließung (§ 10).

b) Die Tatsache des Ausscheidens eines Mitgliedes (Z. 1—5) ist von der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

c) Als Zeitpunkt des Ausscheidens gilt in den Fällen unter 2 und 3 der Schluß des Vereinsjahres, im Falle 4 der Tag der Konkurserklärung und in den Fällen 5 und 6 der Tag, an dem der Beschluß rechtskräftig wird. Zurückerstattung bereits bezahlter Beiträge erfolgt nicht.

d) Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegen den Verein. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch für die zur Zeit seines Ausscheidens vorhandenen Schulden dem Börsenverein gegenüber zu gleichem Anteil wie jedes andere Mitglied für die Dauer eines Jahres nach dem Ausscheiden haftbar.

§ 9. Verletzung der Mitgliedspflichten.

Als Verletzung der Mitgliedspflichten gilt

1. eine Handlungsweise, die mit der Ehre eines Kaufmannes unvereinbar oder sonst geeignet ist, das Ansehen des deutschen Buchhandels gröblich zu schädigen;

2. Zuwiderhandlung gegen die gemäß § 3c Z. 4 übernommene Verpflichtung;
3. Veröffentlichung oder Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen, sofern rechtskräftige Verurteilung vorliegt;
4. vorsätzlich unerlaubter Nachdruck oder Nachdrucksvertrieb;
5. wissentlich unrichtige Angaben über die Erfüllung der Aufnahmebedingungen (§ 3).

§ 10. Ahndung der Verletzung von Mitgliedspflichten.

a) Im Falle des Verdachts einer Verletzung von Mitgliedspflichten (§ 9) ist der Sachverhalt von der Geschäftsstelle zu klären, das Material zusammenzustellen und darüber an den Vorstand zu berichten.

Das beschuldigte Mitglied hat das Recht auf persönliche Anhörung durch die Geschäftsleitung.

b) Der Vorstand hat sodann Entschließung darüber zu treffen, ob das Verfahren durchgeführt oder eingestellt werden soll. Bei Durchführung des Verfahrens kann die Verletzung der Mitgliedspflicht geahndet werden durch:

1. Verwarnung,
2. Sicherheitsleistung,
3. Vertragsstrafe, die im Einzelfall das Hundertfache des jährlichen ordentlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen darf,
4. Ausschließung.

Die in Abs. b Z. 1—3 genannten Maßnahmen kann der Vorstand allein verfügen. Für Z. 4 gelten die Bestimmungen in Abs. c.

Im Falle einer Verletzung der Mitgliedspflicht gemäß § 9 Z. 1 muß das Ausschließungsverfahren durchgeführt werden.

c) Für das Ausschließungsverfahren gelten folgende besonderen Vorschriften:

1. Der Vorstand übergibt nach vorheriger Beiziehung der Stellungnahme der zuständigen Vereine das Material an den Vereinsrechtsausschuß zur Prüfung und Vorbereitung der Beschlußfassung.

   Das Mitglied sowie die zuständigen anerkannten Vereine sind über die Abgabe an den Vereinsrechtsausschuß zu benachrichtigen.
2. Die Beschlußfassung hat zu bestehen
   a) aus der Feststellung, ob und welche Mitgliedspflicht verletzt ist,
   b) aus der Entscheidung.

      Diese muß lauten:
      1. auf Einstellung, falls die Verletzung der Mitgliedspflicht verneint wird;
      2. auf Verwarnung, Sicherheitsleistung, Vertragsstrafe oder Ausschließung, falls die Verletzung der Mitgliedspflicht bejaht wird.
3. Die Beschlußfassung erfolgt in gemeinsamer Sitzung des Vorstandes und des Vereinsrechtsausschusses und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Entscheidung ist endgültig.

   Dem Mitglied ist zwei Wochen vor dieser Sitzung Nachricht zu geben, daß über seine Ausschließung entschieden werden soll. Das Mitglied hat das Recht, in der Sitzung gehört zu werden.

d) Gegen die in Abs. b Z. 1—3 genannten Maßnahmen ist, sofern sie vom Vorstand allein verfügt wurden, Einspruch zulässig (§ 22 b).

e) Für jede Ahndung (Abs. b Z. 1—4) sind dem Betroffenen vom Vorstande die Gründe mitzuteilen.

f) Die erfolgte Ausschließung eines Mitgliedes ist vom Gesamtvorstand bekanntzugeben (§ 22).

§ 11. Wiederaufnahme.

a) Ein ausgeschlossenes Mitglied kann nur durch einen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassenden Beschluß des Gesamtvorstandes und des Vereinsrechtsausschusses wieder aufgenommen werden, sofern die Bedingungen des § 3 erfüllt sind.

b) Ein nach § 8 Z. 2 ausgetretenes Mitglied kann durch den Vorstand gegen nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes und Nachzahlung der etwa rückständigen Beiträge wieder aufgenommen werden. Der Vorstand ist befugt, die nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes zu erlassen.

c) Ein nach § 8 Z. 3—5 ausgeschiedenes Mitglied kann nach Wegfall der für sein Ausscheiden maßgeblichen Gründe vom Vorstand jederzeit nach den Vorschriften des § 3 wieder aufgenommen werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Verwaltung des Vereins.

§ 12. Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind:

1. die Hauptversammlung (§§ 13—18),
2. der Vorstand (Gesamtvorstand, geschäftsführender Vorstand) (§§ 19—22),
3. die Ausschüsse (§§ 23—30),
4. die Geschäftsleitung (§ 36).

Erste Abteilung.

Von der Hauptversammlung.

§ 13. Einberufung.

a) Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich am Sonntag Kantate zu Leipzig im Deutschen Buchhändlerhause statt.

b) Der Gesamtvorstand hat das Recht, jederzeit, auch nach anderen Orten, außerordentliche Hauptversammlungen zu berufen. Er ist zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder oder wenn der Fachausschuß oder der Kreisausschuß mit Zweidrittelmehrheit darauf anträgt.

c) Zu jeder ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung muß der Gesamtvorstand wenigstens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung durch das Börsenblatt einladen. Der Gesamtvorstand ist berechtigt, in dringenden Fällen die Einberufungsfrist für eine außerordentliche Hauptversammlung abzukürzen.

§ 14. Tagesordnung.

a) Anträge für die Tagesordnung der ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung können von den Mitgliedern, vom Gesamtvorstand, vom Fachausschuß oder vom Kreisausschuß gestellt werden.

Anträge der Mitglieder müssen der Geschäftsstelle in der Regel fünfunddreißig Tage vor der ordentlichen oder vierundzwanzig Tage vor der außerordentlichen Hauptversammlung zugehen. Über Anträge, die erst nach Ablauf dieser Frist, spätestens aber zehn Tage vor der Hauptversammlung eingehen, darf nur mit Unterstützung von fünfzig Mitgliedern und nur unter Zustimmung des Gesamtvorstandes verhandelt und beschlossen werden.

Anträge des Gesamtvorstandes, des Fachausschusses oder Kreisausschusses müssen der Geschäftsstelle mindestens zehn Tage vor der Hauptversammlung zugehen.

Alle Anträge sind mit der Tagesordnung oder als Nachtrag derselben, jedoch spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung bekanntzugeben.

Der Gesamtvorstand ist berechtigt, in dringenden Fällen die Antrags- und Veröffentlichungsfristen für eine außerordentliche Hauptversammlung abzukürzen.

b) Anträge an die ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlung über Fragen wirtschaftlicher Art, insbesondere über Fragen des Verkehrs der Buchhändler untereinander oder mit dem Publikum unterliegen der Vorberatung durch den Fachausschuß. Eine Beschlußfassung darüber durch die Hauptversammlung kann nur erfolgen, wenn der Fachausschuß den Antrag mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat (§ 27).

c) Anträge sind in der Hauptversammlung vom Antragsteller zu begründen. Anträge des Fachausschusses oder des Kreisausschusses sind durch einen vom Ausschuß bestimmten Referenten zu vertreten (§§ 27 b u. 28 b).

d) Der Vorsitzende ist verpflichtet, auch über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung oder im Nachtrag zur Tagesordnung stehen, auf Antrag von fünfzig Mitgliedern oder auf Antrag des Fachausschusses oder des Kreisausschusses Verhandlung zu gestatten.

e) In jeder ordentlichen Hauptversammlung sind Geschäftsberichte des Börsenvereins und der Deutschen Bücherei sowie Berichte über die Tätigkeit des Fachausschusses und des Kreisausschusses zu erstatten und Beschluß über die Verwaltung des Vereinsvermögens zu fassen (§ 15 Z. 4).

f) Für Satzungsänderungen und Auflösung des Börsenvereins gelten die Einschränkungen der §§ 38 a und 39 a.

§ 15. Zuständigkeit der Hauptversammlung.

Der Hauptversammlung allein steht zu:

1. Die Wahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes, der in § 23 Z. 5—8 genannten Ausschüsse und der vom Börsenverein zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Bücherei;
2. die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 7);
3. die Festsetzung des Eintrittsgeldes, des Jahresbeitrages und etwaiger Sonderumlagen; letztere können der Leistungsfähigkeit der von den Mitgliedern vertretenen Firmen entsprechend verschieden hoch bemessen werden;
4. die Genehmigung des Jahresberichts (§ 14 e), des Jahresabschlusses und des Voranschlags des Börsenvereins und der Deutschen Bücherei sowie die Erteilung der Entlastung;
5. die Entscheidung über etwaige Beschwerden über den Vorstand und die Ausschüsse;
6. die Entscheidung über die Aberkennung der Eigenschaft als anerkannter Verein bei Gefährdung der Zwecke des Börsenvereins (§ 31 c);
7. die Änderung der Satzung, der Verkehrs- und der Verkaufsordnung (§ 38);
8. die Einführung und Änderung etwaiger anderer Ordnungen, soweit die sie beschließende Hauptversammlung keine andere Änderungsart festsetzt;
9. die Änderung der Satzung der Deutschen Bücherei nach Maßgabe der besonderen hierfür geltenden Verträge;
10. die Entscheidung über die etwaige Auflösung des Vereins (§ 39).

§ 16. Leitung der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlungen werden von einem der Vorsteher oder, falls beide verhindert sind, von einem vom Gesamtvorstand aus seiner Mitte zu erwählenden Stellvertreter eröffnet, geleitet und geschlossen. Dem Vorsitzenden liegt ob, die Reihenfolge der zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu bestimmen und für Erhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Die Mittel, die ihm hierfür zu Gebote stehen, sind: der Ruf zur Ordnung, die Entziehung des Wortes und die Vertagung der Versammlung. Das Wort wird nach der Reihenfolge der Eintragung in die Rednerliste erteilt. Vorstandsmitglieder können auch außerhalb der Reihe das Wort ergreifen. Anträge auf Schluß der Rednerliste oder der Aussprache bedürfen der Unterstützung von mindestens fünfzehn Mitgliedern.

§ 17. Wahl und Abstimmung.

a) Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sind mit einfacher Mehrheit der Anwesenden und Vertretenen zu fassen, soweit nicht durch diese Satzung über die Abstimmung, Stimmenzahl und Stellvertretung anderes bestimmt ist (§§ 38 d und 39 b u. d).

b) Über die formale Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende. Bei Beschlüssen über Beschwerden über den Vorstand und die Ausschüsse oder auf Antrag von fünfzig Mitgliedern ist geheim abzustimmen. Die Stimmen werden von den vom Vorsitzenden ernannten Stimmenzählern ausgezählt oder eingesammelt. Zweifeln fünfzehn anwesende Mitglieder unverzüglich die Richtigkeit der Auszählung an, so muß die Abstimmung wiederholt werden. Eine nochmalige Wiederholung findet nicht statt.

c) Alle Wahlen in der Hauptversammlung erfolgen nach unbedingter Mehrheit durch Abgabe gestempelter Stimmzettel. Die erforderlichen Anordnungen hat der Vorstand in Verbindung mit dem Wahlausschuß zu treffen und bekanntzumachen.

Ergibt der erste Wahlgang keine unbedingte Mehrheit, so findet ein zweiter statt, bei dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat.

d) Die Mitglieder können sowohl bei den Wahlen als bei allen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzung (§ 38 d) und Auflösung des Vereins (§ 39 b und d) ihre Stimme auf dem Börsenverein angehörende Mitglieder des Fachvereins, als dessen Mitglied sie Mitglied des Börsenvereins geworden sind, oder des zuständigen Kreisvereins oder Auslandvereins übertragen. Die hierauf gerichteten Vollmachten müssen spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsleitung zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden. Ein Stellvertreter kann nicht mehr als zwanzig Abwesende vertreten.

§ 18. Protokoll.

Über die Verhandlungen jeder Hauptversammlung und die gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen und im Börsenblatt zu veröffentlichen. Das Protokoll ist von den anwesenden Mitgliedern des Gesamtvorstandes, vom Geschäftsführer und von mindestens fünf weiteren Mitgliedern durch Unterschrift zu vollziehen.

Zweite Abteilung.

Vom Vorstand.

§ 19. Der Gesamtvorstand.

a) Der Gesamtvorstand besteht aus:
   1. dem ersten und zweiten Vorsteher,
   2. dem ersten und zweiten Schriftführer,
   3. dem ersten und zweiten Schatzmeister,
   4. zwei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern.

b) Die Wahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes erfolgt durch die Hauptversammlung. Die Wahl der beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder darf nur erfolgen auf Vorschlag des Gesamtvorstandes und des Wahlausschusses unter Beobachtung des Grundsatzes, daß eins von ihnen das besondere Vertrauen des herstellenden und das andere das besondere Vertrauen des vertreibenden Buchhandels (§ 3 b Abs. 3) genießt.

c) Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden in ein Amt auf drei Jahre gewählt, sofern nicht nach den folgenden Bestimmungen eine kürzere Wahldauer in Frage kommt. Wahl in ein anderes Vorstandsamt während einer Wahlperiode oder nach deren Ablauf sowie Wiederwahl in das gleiche Amt nach Ablauf der Wahlperiode ist zulässig.

Die Tätigkeit der unter Abs. a Z. 1—3 genannten Vorstandsmitglieder im Vorstand bleibt auf insgesamt sechs nacheinanderfolgende Jahre beschränkt. Wird ein Vorstandsmitglied unmittelbar an ein anderes Vorstandsamt anschließend zum ersten Vorsteher gewählt, so werden die im Vorstande bereits verbrachten Jahre solange nicht mit gerechnet, als es erster Vorsteher bleibt. Soll jedoch vor Ablauf der sonach höchstzulässigen sechsjährigen Amtsdauer als erster Vorsteher dieser wieder in ein anderes Amt gewählt werden, so ist dies nur zulässig, wenn dessen ununterbrochene Gesamttätigkeit im Vorstande noch nicht sechs Jahre erreicht hat. Die Dauer der Tätigkeit als Ersatzmitglied im Vorstande wird auf die Höchstdauer der Amtszeit in keinem Fall angerechnet.

In jedem Jahr haben mindestens zwei der unter Abs. a Z. 1—3 genannten Vorstandsmitglieder auszuscheiden, und zwar, soweit erforderlich, nach der Reihe des Eintritts. Nötigenfalls entscheidet das Los.

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder sind ohne Beschränkung auf eine Höchstdauer wieder wählbar. Werden sie jedoch Vorstandsmitglieder der unter Abs. a Z. 1—3 bezeichneten Art, dann gelten auch für sie sinngemäß die vorstehend angegebenen Höchstzeiten ohne Anrechnung der Zeit, die sie als geschäftsführende Vorstandsmitglieder im Vorstand verbrachten.

Nach Ablauf der angegebenen Höchstzeiten ist spätere Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nur zulässig, wenn zwischen dem Ablauf der Amtstätigkeit und der Neuwahl mindestens ein Jahr liegt.

d) Der Wechsel im Gesamtvorstand erfolgt nach vorheriger Bekanntgabe der Wahlen im Börsenblatt am Sonnabend nach der ordentlichen Hauptversammlung.

e) Ausscheidende Vorstandsmitglieder haben das Recht, den Sitzungen des Gesamtvorstandes noch ein Jahr lang beizuwohnen, jedoch ohne Stimmrecht auszuüben.

f) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, sein Amt während dessen Dauer niederzulegen, wenn wichtige Gründe für die Amtsniederlegung bestehen.

Die Ausscheidenden haben das Recht, für die nächsten drei Jahre auf sie entfallende Wahlen in den Vorstand ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

g) Scheiden Vorstandsmitglieder während des Wahljahres aus, so wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam mit dem Wahlausschuß Ersatzmitglieder, deren Amtszeit mit dem Tage der Annahme der Wahl beginnt und bis zum Sonnabend nach der nächsten Hauptversammlung läuft.

h) Die Tätigkeit der unter Abs. a Z. 1—3 genannten Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Das Honorar der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wird vom Gesamtvorstand nach Anhörung des Rechnungsausschusses festgesetzt. Für alle Reisen, welche Vorstandsmitglieder im Interesse des Vereins unternehmen, werden ihnen Reisekosten und Tagegelder sowie nötigenfalls besondere Aufwandsentschädigungen aus der Vereinskasse gewährt.

i) Mehrere Teilhaber oder Leiter derselben Firma dürfen nicht gleichzeitig dem Gesamtvorstand angehören.

§ 20. Der geschäftsführende Vorstand.

a) Zur Entlastung des Gesamtvorstandes in der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte, zur Vorbereitung der Hauptversammlung und der Sitzungen des Gesamtvorstandes, des Fach-, Kreis- und Auslandausschusses dient der geschäftsführende Vorstand.

Dieser besteht aus den beiden geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer (§ 36). Der erste Vorsteher oder im Behinderungsfall sein Stellvertreter kann jederzeit an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes stimmberechtigt teilnehmen.

b) Der geschäftsführende Vorstand tagt nach eigenem Ermessen.

c) Über jede Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, vom Geschäftsführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Gesamtvorstandes zur Kenntnisnahme zu übersenden.

d) Im Falle der Behinderung geschäftsführender Vorstandsmitglieder können mit deren Vertretung andere Mitglieder des Gesamtvorstandes vom ersten Vorsteher besonders beauftragt werden. Im Falle der Behinderung des Geschäftsführers vertritt ihn sein Stellvertreter.

§ 21. Rechte und Obliegenheiten des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes.

a) Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein gemeinsam durch den ersten oder zweiten Vorsteher und die beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder vertreten. Sie bilden den Vorstand im Sinne des Gesetzes. Im Behinderungsfalle kann anstelle des ersten oder zweiten Vorstehers ein anderes der unter § 19 a Z. 2 und 3 genannten Vorstandsmitglieder treten. Für die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder ist Stellvertretung im Sinne des § 20 d zulässig.

b) In allen Fällen, in denen die Satzung den Begriff Vorstand verwendet, kann sowohl der Gesamtvorstand als der geschäftsführende Vorstand tätig werden.

c) Der Gesamtvorstand regelt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Satzung in einer besonderen Geschäftsordnung.

d) Der geschäftsführende Vorstand ist insoweit zur Erledigung der dem Gesamtvorstand zustehenden Aufgaben zuständig, als die Satzung oder die Geschäftsordnung des Gesamtvorstandes hierüber keine besonderen Vorschriften enthält oder der erste Vorsteher oder der geschäftsführende Vorstand selbst die Erledigung bestimmter Aufgaben dem Gesamtvorstand vorbehält.

e) In dringlichen Fällen ist der Gesamtvorstand berechtigt, außerordentliche Maßnahmen im Interesse des Börsenvereins und des Buchhandels zu beschließen. Ein solcher Beschluß bedarf der Zustimmung von mindestens sechs Vorstandsmitgliedern.

§ 22. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes.

a) Beschlüsse können vom Gesamtvorstand nur unter Mitwirkung von mindestens vier Mitgliedern gefaßt werden. Diese Zahl ist nur ausreichend, wenn entweder der erste Vorsteher oder im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter mitwirkt.

Der geschäftsführende Vorstand ist nur bei Teilnahme aller drei Mitglieder oder deren Stellvertreter beschlußfähig. Beschlüsse bedürfen der Einstimmigkeit und der Zustimmung des ersten Vorstehers oder im Behinderungsfalle dessen Stellvertreters. Kommt die Übereinstimmung nicht zustande, so steht die Entscheidung dem Gesamtvorstand zu, dem durch den Geschäftsführer unverzüglich zu berichten ist.

b) In den in der Satzung vorgesehenen Fällen ist gegen Beschlüsse des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes Einspruch zulässig (§§ 3 h, 5 Z. 4, 8 a Z. 7, 10 d). Der Einspruch ist an den Gesamtvorstand zu richten und mit Gründen zu versehen.

Die Einspruchsfrist beträgt für Mitglieder in Deutschland oder in Gebieten anerkannter Auslandvereine zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses. Für Mitglieder außerhalb dieser Gebiete setzt der Vorstand die Einspruchsfrist nach billigem Ermessen fest.

Auf die Möglichkeit des Einspruchs und die Einspruchsfrist ist bei Mitteilung der Beschlüsse besonders hinzuweisen.

Über den Einspruch entscheiden Vorstand und Vereinsrechtsausschuß gemeinschaftlich mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

c) Nimmt an gemeinschaftlichen Sitzungen von Vereinsrechtsausschuß und Vorstand nicht der Gesamtvorstand, sondern nur der geschäftsführende Vorstand teil, so stehen jedem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zwei Stimmen zu.

d) Was der Gesamtvorstand satzungsgemäß im Namen des Börsenvereins beschlossen hat, ist für die Mitglieder des Vereins allgemein verbindlich, sobald der Beschluß durch Bekanntmachung im Börsenblatt veröffentlicht oder durch besonderes Rundschreiben bekanntgegeben worden ist.

e) Bekanntmachungen des Vorstandes ergehen mit der Unterschrift »Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« und sind mindestens von je einem der beiden Vorsteher, Schriftführer und Schatzmeister zu unterzeichnen.

Die Mitwirkung von Ausschüssen bei Beschlüssen des Gesamtvorstandes oder des geschäftsführenden Vorstandes ist in der Bekanntmachung anzugeben.

f) Für Beschlüsse und Handlungen des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes, die der Satzung zuwiderlaufen, und für grobe Fahrlässigkeit sind die Vorstandsmitglieder, soweit sie den Beschlüssen zugestimmt oder sich an den Handlungen beteiligt haben, dem Börsenverein gegenüber verantwortlich.

Bibliographischer und Anzeigen-Teil

A. Bibliographischer Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels

Mitgeteilt von der Deutschen Bücherei.

Einsendungen direkt erbeten (Deutsche Bücherei, Leipzig, Deutscher Platz).

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« angezeigt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

b = nur bar,
n.n. = weniger als 30% Rabatt,
n.n.n. = ohne jeden Rabatt,
† = Ladenpreis gebildet,
× = Rabatt ungewiß.

Albertus-Magnus-Verlag in Vechta i. O.

Dominikanisches **Geistesleben.** Zur Einführung in d. religiöse Ideenwelt des Dominikanerordens. Bdch. 3.

Von göttlichem **Leben** (De divinis Moribus). Dem hl. Thomas von Aquin zugeschrieben. Mit e. Kommentar von P. Lemonnyer O. P. Übers. von P. Suitbert M. Soreth, O. P. Vechta i. O.: Albertus-Magnus-Verlag 1927. (216 S.) 8° = Dominikanisches Geistesleben. Bdch. 3. 3. 45; Lw. 3. 90

[Umschlagt.:] Thomas von Aquin: Von göttlichem Leben.

Alphonsus-Buchhandlung in Münster (Westf.).

Maria Gabriela vom heiligst. Sakrament, M. Sr. ⟨Hedwig von Liszt⟩, Vikarin: Handbüchlein zur Verehrung der heiligen Theresia vom Kinde Jesu. Kleine Betrachtgn u. Gebete, sowie auch and. Andachten. Münster i. W.: Alphonsus-Buchh. 1928. (160 S., 1 farb. Titelb.) 16° Lw. 1. —

[Umschlagt.:] Hl. Theresia vom Kinde Jesu.

Amtliche Hauptvertriebsstelle der Landesaufnahme Sachsen G. A. Kaufmanns Buchhandlung in Dresden.

Reichskarte.

Umgebungskarte **Grossenhain.** Umdruck. (Einfarbig.) Bearb. vom Reichsamt f. Landesaufnahme, Landesaufnahme Sachsen. Hrsg. vom Reichsamt f. Landesaufnahme Berlin 1927. 1:100 000. Dresden: Amtl. Hauptvertriebsstelle (d. Landesaufnahme Sachsen) G. A. Kaufmanns Buchh. [1928]. 76×56 cm. 8° [Kopf- u. Fusst.] = Reichskarte. 1. —; auf Lw. in Taschenformat 3. 70

Baltischer Verlag R. Riedel in Riga (Mühlenstr. 57).

Grosberg, Oskar: Die Presse Lettlands. Mit e. geschichtl. Rückblick. Riga [Mühlenstr. 57]: Baltischer Verlag [R. Riedel] 1927. (120 S. mit Abb., mehr. Taf.) gr. 8° Ls. 5. —; geb. 7. —

Riedel's Directory of Trade and Industry of Latvia. Latvijas tirdzniecības un rūpniecības adresu grāmata. Riedel's **Handels-Adressbuch** Lettlands. Torgovo-promyšlennyj spravočnik Latvii. Jg. 4. 1927. Riga [Mühlenstr. 57]: [Baltischer] Verlag R. Riedel 1927. (220 S.) 4° Ls. 5. —

C. H. Beck'sche Verlagsbuchh. (Oskar Beck) in München.

Kääb, Artur, Dr. Reg.R.: Die Jagdkarte nach pfälzischem Jagdrecht. (München: C. H. Becksche Verlh. [1928].) (12 S.) 4° n.n. —. 75

Aus: Bayerische Verwaltungsblätter.

Stier-Somlo, Fritz, Dr. Prof.: Sammlung preußischer Gesetze staats- und verwaltungsrechtlichen Inhalts. Textausg. mit Nachweis von Schrifttum u. Sachverz. 5., erw. u. verb. Aufl. [Nur] Nachtr. München: C. H. Becksche Verlh. 1928. kl. 8°

Nachtr. nach d. Stande vom 1. März 1928. (III, 73 S.) 1. —

R. Boorberg, Verlag in Stuttgart (Rosenbergstr. 138).

Die neue **Beamten-Besoldung,** Ausg. f. Reich, Reichsbahn u. Preußen. (Vorw.: Richard Boorberg. [Nebst] Das preußische Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 ⟨Pr. Ges.Sammlg. S. 229⟩. Stuttgart, Rosenbergstr. 138: R. Boorberg [1928]. (32, IV, 16 S.) gr. 8° 1. 50

Die **Beamtengehälter.** Besoldungstafeln f. die Beamten d. Reichs, d. Reichsbahn u. Preußens. Gültig vom 1. Okt. 1927 an. Stuttgart, Rosenbergstr. 138: R. Boorberg [1928]. (16 S.) 8° [Umschlagt.] —. 65

Das preußische **Besoldungsgesetz** vom 17. Dezember 1927 ⟨Pr. Ges.-Sammlg. S. 229⟩. (Stuttgart, Rosenbergstr. 138: R. Boorberg.) (16 S.) 4° [Kopft.] —. 50

Reichsbesoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 ⟨Reichsgesetzbl. Tl 1 S. 349⟩. Stuttgart, Rosenbergstr. 138: R. Boorberg [1928]. (10 S.) 4° —. 50

Gebrüder Borntraeger in Berlin.

Die **Kriegsschauplätze** 1914—1918 geologisch dargestellt. H. 9.

Seupin, H[ans], Prof. Dr.: Ostbaltikum. ⟨Tl 1.⟩ Berlin: Gebrüder Borntraeger 1928. 4° = Die Kriegsschauplätze 1914—1918 geologisch dargest. H. 9.

⟨1.⟩ Algonkium. Paläozoikum u. Mesozoikum. Mit 2 Kt.Beil., 3 Taf. u. u. 13 [eingedr.] Profilen. (VII, 270 S., 4 Bl. Erkl.) n.n. 36. —

Buchhandlung d. Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.

[Komm.: Fr. Ludwig Herbig, Leipzig.]

Lasserre, Henri: Coopératisme intégral. [Basel: Buchh. d. Verbandes schweiz. Konsumvereine, Komm.: F. L. Herbig, Leipzig, 1928]. (48 S.) 8 [Umschlagt.] n.n.n. Fr. 1. —

R. v. Decker's Verlag G. Schenck in Berlin.

Handbuch über den Preußischen Staat. Hrsg. vom Preuß. Staatsministerium. Jg. 134. 1928. Berlin: R. v. Decker (1928). (LI, 1195 S. mit Abb.) gr. 8° Hlw. 45. —

— Dasselbe. Teilausg. 1—5. Ebd. (1928). gr. 8°

1. Provinzen Ostpreußen, Restprov. Westpreußen, Pommern u. Grenzmark, Posen-Westpreußen. (LI, 98 S., S. 283—506, 1075—1195 mit Abb.) 10. —
2. Prov. Brandenburg u. Berlin. (LI, 446 S., S. 1075—1195 mit Abb.) 16. —
3. Provinzen Niederschlesien, Oberschlesien u. Sachsen. (LI, 98 S., S. 507—658, 1075—1195 mit Abb.) 10. —
4. Provinzen Schleswig-Holstein u. Hannover. (LI, 98 S., S. 659—786, 1075—1195 mit Abb.) 10. —
5. Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz u. d. Hohenzollernschen Lande. (LI, 98 S., S. 787—1026, 1075—1195 mit Abb.) 12. —

Jahrbuch für die oberen Justizbeamten Preußens. Handbuch, enth. Bestimmgn f. d. Büro-, Kassen- u. Amtsanwaltsdienst sowie über d. Rechtspflegetätigkeit bei d. preuß. Justizbehörden, nebst e. Anh. über Dienstalterslisten. Hrsg. von J[ulius] H[ans] Schröder, Amtsrat, u. E[rich] Sarkamm, Oberamtsanw. Jg. 3. 1928. Berlin: R. v. Decker 1928. (398 S.) kl. 8° Hlw. 7. 50

Preußischer **Terminkalender** (für preußische Justizbeamte). Bearb. im Büro d. preuß. Justizministeriums. Zum Gebr. f. Justizbeamte. Jg. 74. 1928. [Nur] Berichtigungsbl. Berlin: R. v. Decker 1928. kl. 8°.

Berichtigungsblatt zu S. 338 bis 362 d. 1. Tls. (37 S.)
Wird zum Hauptwerk kostenlos nachgeliefert.

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Barnes, Harry Elmer, Prof.: Die Entstehung des Weltkrieges (Genesis of the world war). Eine Einf. in d. Kriegsschuldproblem. Übers. von Dr. Franz Arens. ([Vorw. von Max Graf Montgelas.) Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1928. (XVI, 570 S., 1 Titelb.) gr. 8° Lw. 14. —

Paul Dünnhaupt, Buchdruckerei u. Verlag in Köthen.

Serimunt. Mitteilgn aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Heimat. Blätter d. Vereins Heimatmuseum f. Stadt u. Kreis Cöthen ⟨Anhalt⟩, E. V. Beilage zum Cöthener Tageblatt. (Schriftl.: Stud.R. Otto Rachold. Jg. 2.) 1927. (= 40 Nrn.) Cöthen: P. Dünnhaupt (1927). (VII, 160 S. mit Abb., 1 Taf.) 4° Lw. 7. 50

Eden-Verlag G. m. b. H. in Berlin.
[Komm.: Theod. Thomas, Komm.Gesch., Leipzig.]

Ehrlich's **Kriminalbücherei.** Bd 52.

Le Queux, William: Das Bronzegesicht. Kriminalroman. (Berecht. Uebers. von Dr. von Voss.) Berlin: Eden-Verlag [Komm.: Theod. Thomas Komm.Gesch., Leipzig 1928]. (160 S.) 8° = Ehrlichs Kriminalbücherei. Bd 52. 1. —

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

Mau, August, Führer durch Pompeji. Auf Veranlassg d. Archäolog. Instituts d. Deutschen Reichs verf. 6. Aufl. Bearb. von Albert Ippel. Mit 141 Abb. u. 4 [1 farb.] Pl. Leipzig: Wilh. Engelmann 1928. (V, 262 S.) kl. 8° Lw. 9. —

Wiesner, Julius von: Die Rohstoffe des Pflanzenreichs. 4. Aufl. Unter Mitw. von . . . hrsg. von Paul Krais u. Wilhelm von Brehmer. [2 Bde.] Bd 2. Leipzig: Wilh. Engelmann 1928. gr. 8°

2. Hölzer bis Zucker. Mit 217 Textabb. u. e. ausführl. Reg. zum 1. u. 2. Bd. (III S., S. 1123—2253.) 46.—; Lw. 49.—; Hldr 52.—

Expreß-Verlag Dr. B. Sandkühler in München (Ottostr. 3 a).

Auto-Taschenbuch mit Fahrtenbuch. Hrsg. von Dr. Beda Sandkühler. [1. Aufl.] 1928. München (, Ottostr. 3 a): Expreß-Verlag 1928. (206 S. mit Abb.) kl. 8° Lw. 4. 50

Sandkühler, B[eda], Dr.: Kraftfahrer-Gesetze und Verordnungen. 2. verm. u. verb. Aufl. ⟨4.—20. Tsd.⟩ München, Ottostr. 3 a: Expreß-Verlag 1927. (98 S. mit Abb.) kl. 8° 3. 60

R. Friedländer & Sohn in Berlin.

Lundell, P. M(agnus): Calceolarium. Ein neues Geschlecht u. neue Pleurotaenium-Arten d. Familie Desmidiaceae. Kritisch bestimmt u. photogr. reprod. Mit 5 Lichtdr.-Taf. Berlin: R. Friedländer & Sohn 1928. (18 S., 10 S. Erl.) 4° n.n. 15. —

Friedrich Frommanns Verlag in Stuttgart.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Sämtliche Werke. Jubiläumsausg. in 20 Bänden. Auf Grund d. von Ludwig Boumann, Friedrich Förster, Eduard Gans [u. a.] bes. Orig.Dr. im Fakf.Verfahren neu hrsg. von Hermann Glockner. Bd 14. Stuttgart: F. Frommann 1928. 8°

14. Vorlesungen über d. Ästhetik. Bd 3. Mit e. Vorw. von Heinrich Gustav Hotho. (VIII, 581 S.) n.n. 9. 25; Lw. n.n. 11. 25; Hldr n.n. 12. 75; Subskr.Pr. b 7. 40; Lw. b 9. 40; Hldr b 10. 90

Martin, Alfred von: Die Weltkirchenkonferenz von Lausanne. Stuttgart: F. Frommann 1928. (64 S.) gr. 8° 1. 50

Erw. aus: Una sancta.

Carl Gerold's Sohn in Wien.

Statistisches **Handbuch** für die Republik Österreich. Hrsg. vom Bundesamt für Statistik. Jg. 8. Wien: Bundesamt f. Statistik, K. Gerolds Sohn in Komm. 1927. (VIII, 206 S.) gr. 8° n.n. 5. —

Walter de Gruyter & Co. in Berlin.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. Hrsg. von d. Gesellschaft f. deutsche Philologie in Berlin. (Jg. 47 =) N. F. Bd 5. Bibliographie 1925. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1928. (XX, 283 S.) gr. 8° 19. —

Oskar Günther in Klotzsche b. Dresden.

Konfirmationskalender. (Schriftl.: Dr. Otto Bornhak. [Jg. 1.]) 1928/29. Dresden-Klotzsche: O. Günther (1928). (104 Bl. mit Abb.) gr. 8° [Abreißkalender.] 1. 20

H. K. Verlag (Ritter) in Karlsruhe.
[Komm.: F. Volckmar in Leipzig.]

Ritter, Graphologe: Handschriftenbeurteilung im Dienste der Allgemeinheit. (Pforzheim: J. Ballweg [; lt Mitteilg: Karlsruhe: H. K. Verlag Ritter, Komm.: F. Volckmar, Leipzig 1928]. (16 S.) 8° —. 25

Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, vorm. Max Drechsel in Bern.

Freizeit-Bücher (für die Jugend). Bd 3.

Balmer, Heinz: Faltschnitt mit Anwendungen. Bern: P. Haupt 1928. (19 S. mit Abb.) gr. 8° = Freizeit-Bücher (f. d. Jugend). Bd 3. 1. —

Fürst, W., Dr.: Was ist die Welt? Eine Studie über Welterkenntnis u. Weltanschauung. Bern: P. Haupt 1928. (105 S.) 8° 3. —

Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, vorm. Max Drechsel in Bern ferner:

Kohlschütter, Volkmar, Dr., Prof.: Universitätsgeist und Fachleben. Rektoratsrede, geh. bei d. 93. Stiftungsfeier d. Univ. Bern am 26. Nov. 1927. Bern: P. Haupt 1928. (22 S.) gr. 8° 1. —

Schweizer **Realbogen.** [3]—7.

Bütikofer, Ernst, Dr.: Unsere Nager. Bern: P. Haupt 1928. (24 S. mit Abb.) 8° [Umschlagt.] = Schweizer Realbogen. 7. —. 40

Kleinert, Heinrich, Dr.: Elektrische Apparate im Hause. Bern: P. Haupt 1927. (23 S. mit Fig.) 8° [Umschlagt.] = Schweizer Realbogen. 4. —. 65

Kleinert, Heinrich, Dr.: Die Beleuchtung. Bern: P. Haupt 1927. (16 S. mit Fig.) 8° [Umschlagt.] = Schweizer Realbogen. 5. —. 40

Kleinert, Heinrich, Dr.: Die Dynamomaschine. Bern: P. Haupt 1927. (16 S. mit Fig.) 8° [Umschlagt.] = Schweizer Realbogen. [hs.] 3. —. 40

Kleinert, Heinrich, Dr.: Das Gas. Bern: P. Haupt 1927. (16 S. mit Fig.) 8° [Umschlagt.] = Schweizer Realbogen. 6. —. 40

Richard Hermes Verlag in Hamburg.

Zolljuristische **Bücherei.**

Michaelis, Otto, Reg.R.: Das Steuerstrafverfahren nach der Reichsabgabenordnung. Eine Anleitg f. d. Zollpraxis. Hamburg: R. Hermes 1928. (210 S.) 8° = Zolljuristische Bücherei. Lw. 6. 40; durchschossen 9. —

Johannes Herrmann in Zwickau.

(40) **Holzschnitte** zum Alten Testament von e. Schüler Albrecht Dürers. ([Ausgew. u. eingel. von] O.[tto] Clemen. Zwickau ⟨Sachsen⟩: J. Herrmann [1928].) (10 S., 40 S. Abb.) kl. 8° 2. —

Ferdinand Hirt in Breslau.

Hein (W[enno]), u. (A[ugust]) Volkmer: Führer durch das oberschlesische Lesebuch für katholische Schulen. Tl 2. Breslau: Ferd. Hirt 1928. 8°

2. (91 S.) 3.—

E. F. Kellers Witwe in Stollberg (Erzgeb.).

Erzgebirgischer **Haus- und Familien-Kalender.** Hrsg. u. verantw.: Ernst Paul Keller. 1928. Stollberg i. Erzgeb.: E. F. Kellers Witwe (1928). (87 S. mit Abb., 1 Wandkal.) gr. 8° —. 50

Albert Langen in München.

Bauhausbücher. Schriftl.: Walter Gropius, L[adislaus] Moholy-Nagy. 1. 8. 11. München: A. Langen 1928. gr. 8°

Gropius, Walter: Internationale Architektur. 2. veränd. Aufl. 4.—6. Tsd. München: A. Langen [1928]. (110 S. mit Abb.) gr. 8° = Bauhausbücher. 1. b 5. —; geb. b 7. —

Malewitsch, Kasimir: Die gegenstandslose Welt. (Die Übers. bes. A. von Riesen.) München: A. Langen [1928]. (100 S. mit Abb.) 4° = Bauhausbücher. 11. b 6. —; Lw. b 8. —

Moholy-Nagy, L[adislaus]: Malerei, Fotografie, Film. (2. Aufl. 3.—5. Tsd.) München: A. Langen [1928]. (139 S. mit Abb.) gr. 8° = Bauhausbücher. 8. b 7. —; geb. b 9. —

Hamsun, Knut: Landstreicher. Roman. 31.—40. Tsd. (Berecht. Übertr. von J[ulius] Sandmeier u. S[ophie] Angermann.) München: A. Langen 1928. (494 S.) 8° b 7. —; Lw. b 10. —

H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen.

Mitteilungen der Württ. Forstlichen Versuchsanstalt.

Gaisberg, Elisabeth v.: Beiträge zur Biologie des Lärchenkrebspilzes Dasyscypha Willkommii Hrtg. — Untersuchungen in Mischwuchsbeständen von Viktor Dietrich. Mit 3 Textabb. u. 6 Taf. Tübingen: H. Laupp'sche Buchh. 1928. (34 S.) 4° = Mitteilungen d. Württ. Forstlichen Versuchsanstalt. 12. —

Marzellus-Buchhandlung J. P. Bachem G. m. b. H. in Köln.

Schreiber, Peter, Pfarr-Rektor: Mauenheim einst und jetzt. Eine Heimatschrift. Festschrift zur Einweihg d. St. Quirinuskirche zu Köln-Mauenheim. Hrsg. Köln: Reklameverlag J. Hüll [; lt Mitteilg: Marzellus-Buchh. J. P. Bachem 1928]. (64 S. mit Abb., eingedr. Kt. u. Pl.) 8° 2. —

Maetzig & Co. G. m. b. H. vorm. Carl Pataky in Berlin.

Bücherei für Klempnerei und Installation. Bd 3.

Lachmann, Paul, Ing.: Warmwasseranlagen für Wohnhäuser. Entwurf u. Ausführg. Ein Handb. f. d. Praxis. Mit 16 Abb. u. 6 Tab. [auf 4 Taf.]. Berlin: Maetzig & Co. 1928. (102 S.) 8° = Bücherei f. Klempnerei u. Installation. Bd 3. Hlw. b 3. —

Pataky's **Bücherei** für Kupferschmiederei und Apparatebau. Bd 3.

Grellert, Max, Obering.: Konservieren und Kühlen. Kältemischungen und Kühlanlagen. Ein Nachschlageb. f. Gesundheitstechniker, Apparatebauer u. verwandte Berufe. Mit 52 Abb. u. 1 [eingedr.] Tab. Berlin: Maetzig & Co. 1928. (94 S.) 8° = Pataky's Bücherei f. Kupferschmiederei u. Apparatebau. Bd 3. Hlw. b 3. —

Felix Meiner in **Leipzig**

Ellis, Havelock: Der Tanz des Lebens (The Dance of life). Übers. von Eva Schumann. Leipzig: F. Meiner 1928. (XV, 307 S.) gr. 8° 8. —; Lw. 10. —

Die **Religionswissenschaft** der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. von D. Erich Stange. 4. Leipzig: F. Meiner 1928. gr. 8°

4. Gustaf Dalman. Ernst v. Dobschütz. Alfred E. Garvie. Alfred Th. Jörgensen. Adolf Jülicher. Julius Kaftan. (VII, 232 S., 6 Taf.) Lw. 12. —

Carl Merseburger in **Leipzig.**

Anthes, Hildegard: Die schöne Stimme. Warum ihr häufiger Verlust u. Was sichert ihren Erwerb u. Besitz? Leipzig: Carl Merseburger [1928]. (8 S.) gr. 8° —. 60

Allgemeine **Musiklehre** für Mittelschulen. Unter Mitarb. von . . . hrsg. von Adolf Strube. Leipzig: Carl Merseburger [1928]. (172 S. mit Abb., mehr. Taf.) gr. 8° Lw. 3. 60

Stephan, Paul, akadem. Musiklehrer: Von Noten und ihren Nöten. Nachdenkliches f. musikal. Leute. Leipzig: Carl Merseburger [1928]. (14 S. mit 1 Abb.) gr. 8° —. 50

Strube (, Adolf,) u. (Fritz) Vogt: Notenheft mit Notenlegemappe für Grundschüler. [Nebst] Begleitw. (Leipzig: Carl Merseburger [1928].) (16 S., 5 Taf.; 1 Bl. in kl. 8°) 12×17 cm [Umschlagt.] p —. 60

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in **Tübingen.**

Schneider, Kurt, Dr. med. et phil., Prof. Oberarzt: Zur Einführung in die Religionspsychopathologie. Tübingen: J. C. B. Mohr 1928. (VII, 59 S.) gr. 8° 3. 50

Voegelin, Erich: Ueber die Form des amerikanischen Geistes. Tübingen: J. C. B. Mohr 1928. (V, 246 S.) gr. 8° 14. 40

F. Monninger in **Nürnberg** (Marxplatz 42/44).

Das **Geistchristentum.** Monatsschrift zur Vollendg d. Reformation durch Wiederherstellg d. reinen Heilandslehre. Organ d. Geistchristl. Religionsgemeinschaft e. V. Hrsg. von Dr. Artur Dinter. Jg. 1. 1928. (12 Hefte.) H. 1/2. Jan./Febr. (75 S., 1 Taf.) Nürnberg, Marxpl. 42/44: Fr. Monninger in Komm. (1928). gr. 8° Jährl. 10. —; halbj. 5. 50; viertelj. 3. —; Einzelh. 1. —

R. Oldenbourg Komm.-Ges. in **München.**

Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Math.-naturw. Kl. Bd 31, Abh. 6.

Döderlein, Ludwig: Indopacifische Euryalae. Mit 10 Taf. München: Bayer. Akademie d. Wissenschaften; R. Oldenbourg in Komm. 1927. (105 S., 10 Bl. Erkl.) 4° = Abhandlungen d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften. Math.-naturw. Abt. Bd 31, Abh. 6. 12. —

Wolff, Friedrich, Berlin-Charlottenburg: Untersuchungen über die Wasserrückkühlung in künstlich belüfteten Kühlwerken. München: R. Oldenbourg 1928. (VII, 62 S. mit Fig., 2 Taf.) 4° 9. —

A. Pichlers Witwe & Sohn in **Wien.**

Lehmann, Hugo, Fachinsp., Betriebsleiter i R.: Zeichenvorlagen für Schuhmacher. ⟨Ein Lehrbehelf f. d. gewerbl. Fortbildungsschulen.⟩ 35 lith. Taf. mit erl. Text. Wien: A. Pichlers Wwe. & Sohn 1928. 33×45,5 cm u. gr. 8° In Umschl. u. geh. n.n. 9. —

[Hauptwerk.] (35 Taf.) In Umschl.
Erläutergn. Mit 1 [eingedr.] Maasstab. Zugl. e. Hilfsb. f. Modelleure, Leistenschneider u. Meister. (14 S.) gr. 8°

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in **Altenburg (Thür.).**

Jahrbuch der Vereinigung der Theaterfreunde für Altenburg und Umkreis e. V. Schriftl.: Musikschriftsteller Karl Gabler. Hrsg.: Vereinigung d. Theaterfreunde f. Altenburg u. Umkr. [Jg. 4.] 1928. Altenburg in Thür.: Pierersche Hofbuchdr. (1928). (72 S. mit Abb., 1 Theaterpl.) gr. 8° 1. —

Post- u. Ortsbuchverlag in **Barmen-Nächstebreck** (Postscheckkonto 110557).

Müller, [Fr.,] Postmstr, Barmen-Nächstebreck: Postgebühren-Uebersicht. Post-, Telegraphen-, Fernsprech-, Postscheckgebühren. Gültig ab 1. Febr. 1928. (Barmen-Nächstebreck Postkonto Köln 110557: Post- u. Ortsbuchverlag 1928.) (2 S.) 4° [Kopft.] Auf Karton × —. 30

Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H. in **Berlin.** [Auslieferung durch Carl Heymanns Verlag in Berlin.]

Monatliches **Verzeichnis** der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften. Bearb. von d. Deutschen Bücherei. Hrsg. vom Reichsministerium d. Innern. Jg. 1. 1928. (12 Hefte.) H. 1. Jan. (71 S.) Berlin: Reichs- u. Staatsverlag ([Auslieferg durch Carl Heymann, Berlin] 1928). 8° Viertelj. 8. —

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) A.-G. in **Berlin.**

Deutsche **Kolonialsprachen.** Bd 1. 2. Berlin: D. Reimer 1928. 8°

Meinhof, Carl: Die Sprache der Herero in Deutsch-Südwestafrika. (Manuldr. [1909].) Berlin: D. Reimer 1928. (VIII, 114 S.) 8° = Deutsche Kolonialsprachen. Bd 1. Kart. 5. —

Meinhof, Carl: Die Sprache der Suaheli in Deutsch-Ostafrika. (Manuldr. [1910].) Berlin: D. Reimer 1928. (VIII, 109 S.) 8° = Deutsche Kolonialsprachen. Bd 2. Kart. 5. —

Fr. Wilh. Ruhfus in **Dortmund.**

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Hrsg. vom »Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark«. 35. 36. Dortmund: Verlag d. Histor. Vereins ⟨; Fr. Wilh. Ruhfus in Komm.⟩ 1928. gr. 8°

35. Hrsg. Dr. sc. pol. August Meininghaus u. Archivdir. Dr. Luise von Winterfeld. (194 S.) 4. —
36. (292 S. mit eingedr. Kurven.) 6. —

Sammlung von Lehrmitteln für kaufmännische und gewerbliche Schulen.

Wewer, J[ohannes], Handelslehranst.Dir. a. D., Werner Becker, † Dir. e. Berufssch., u. Dr. J[osef] Wewer, Dipl.-Kfm.: Handbuch für den Buchführungsunterricht in kaufmännischen Schulen. Ausg. A: Für männl. Abteilgn. 2., verb. Aufl. Tl 2. Dortmund: Fr. Wilh. Ruhfus [1928]. 8° = Sammlung von Lehrmitteln f. kaufm. u. gewerbl. Schulen.

2. Bank-Buchführg. (X, 93 S.) Hlw. 3. 80

M. & H. Schaper in **Hannover.**

Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Sitz Göttingen. H. 36.

H. 35 ist noch nicht erschienen.

Tebbe, Hermann, Dr., Dipl.Landw.: Die Schweinezucht in Oldenburg. ⟨Aus d. Institut f. Tierzucht d. Landwirtschaftl. Hochschule zu Berlin, Dir.: Geh. Reg.R. Prof. Dr. J. Hansen.⟩ Mit 4 Fig. Hannover: M. & H. Schaper 1928. (III, 67 S.) 4° = Arbeiten d. Deutschen Gesellschaft f. Züchtungskunde, Sitz Göttingen. H. 36. 6. 75

Max Schmidt-Römhild in **Lübeck.**

Adreßbuch ⟨Einwohnerbuch⟩ zugleich Branchen-Fernsprechbuch der freien und Hansestadt Lübeck und benachbarter Orte. Bearb. nach Eigen-Aufn. u. amtl. Unterlagen. Jg. 130. 1928. Mit 1 [farb.] Stadtpl. Lübeck: M. Schmidt-Römhild (1928). (1260, 8 S. mit 1 farb. Taf., 1 eingedr. Theaterpl., 1 Wandkal.) gr. 8° Hlw. 15. —; Subskr.Pr. 12. —

[Umschlagt.:] Adreßbuch Freie und Hansestadt Lübeck.

Ferdinand Schöningh in **Paderborn.**

Ars Latina. Latein. Unterrichtswerk.

Übungsstoffe für den lateinischen Unterricht. Ausg. A f. Gymnasien. Tl 4. Paderborn: F. Schöningh 1928. gr. 8° = Ars Latina.

4. Untertertia. Von Dr. Wilhelm Uhlmann, Oberstud.Dir. u. Julius Uppenkamp, Oberstud.Dir. 7. Aufl. (XVII, 101 S. mit 1 Abb.) Hlw. n.n. 2. 70

Hilker, Otto, Rektor, Religionslehrer: Handbuch zum Einheitskatechismus. 1. Hauptstück. Paderborn: F. Schöningh 1928. 8°

1. Die Wahrheit. 2. Aufl. (XVI, 191 S. mit Fig.) 3. —; Hlw. 4. —

Klug, I[gnaz], Dr.: Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien. 4. verm. Aufl. Paderborn: F. Schöningh (1928). (VII, 453 S.) gr. 8° 6. 60; Lw. 8. —

Deutsche **Landschulbücherei.** H. 7. 8.

Bosch, Käthe: Handarbeit in der Landschule. Anleitg f. d. theoret. u. prakt. Unterricht. Paderborn: F. Schöningh 1928. (48 S. mit Fig.) 8° = Deutsche Landschulbücherei. H. 8. 1. —

Mackes, Anton: Weiterbildung des Landlehrers. Paderborn: F. Schöningh 1927. (63 S.) 8° = Deutsche Landschulbücherei. H. 7. 1. 20

Ferdinand Schöningh in **Padeborn** ferner:

Ferdinand Schöninghs **Sammlung** altsprachlicher Lesehefte. 1. Lateinische Reihe. H. 15.

Plautus, T(itus) Maccius: Captivi. In Auswahl hrsg. u. erkl. von Stud.R. H[einrich] Bachmann. Paderborn: F. Schöningh [1928]. (32 S.) kl. 8° = Ferdinand Schöninghs Sammlung altsprachl. Lesehefte. Reihe 1. H. 15. n.n. —. 40

Schöninghs **Sammlung** kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen. H. 30.

Schmidt, Herm[ann] Jos[ef], Dr. theol., Stud.R., Neuss: Das vatikanische Konzil. Paderborn: F. Schöningh [1928]. (48 S. mit 1 Fig.) kl. 8° = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen u. Darstellungen. H. 30. —. 65; von 20 Ex. an n.n. —. 55

Schuck, Johannes, DDr.: Die Neuerin. Ein Jubiläum d. helfenden Liebe. Paderborn: F. Schöningh [1928]. (104 S.) 8° 2. —

Sommers, Paul, Prof.: Joseph, Jakobs Sohn. Ein Jugendvorbild aus alter Zeit. In Vorträgen f. d. heranwachsende Jugend dargest. Paderborn: F. Schöningh 1928. (126 S.) 8° 1. 80; geb. 2. 80

Schöninghs **Textausgaben** alter und neuer Schriftsteller. Mit Einleitg u. kurzen Anmerkgn. 100. 101. 103.

Eichendorff, Joseph [Frhr] von: Das Schloß Dürande. Die Glücksritter. Hrsg. von Dr. Wilhelm Lehmann, Stud.R. Paderborn: F. Schöningh [1928]. (93 S.) kl. 8° = Schöninghs Textausgaben alter u. neuer Schriftsteller. 100. n.n. —. 50

Storm, Theodor: Gedichte. Hrsg. von M[aria] G[abriele] Klaas. Paderborn: F. Schöningh [1928]. (77 S.) kl. 8° = Schöninghs Textausgaben alter u. neuer Schriftsteller. 101. n.n. —. 50

Storm, Theodor: Der Schimmelreiter. Novelle. Hrsg. von M[aria] G[abriele] Klaas. Paderborn: F. Schöningh [1928]. (111 S.) kl. 8° = Schöninghs Textausgaben alter und neuer Schriftsteller. 103. n.n. —. 60

Hermann Schroedel Verlag in **Halle.**

Schroedels **Rechenhefte** für die Neumark. Ausg. A in 7 Heften. (Hrsg.: K[arl] Jacob, K[arl] Pietzker, E[rich] Schattkowsky, A. Meerkatz. [Eingedr.] Zeichngn von Kunstmaler A. Thiele.) Bearb. auf Grund d. minist. Richtlinien vom 15. Okt. 1922. H. 1—7, 1. 2. Halle a. S.: H. Schroedel 1928. gr. 8°

1. ⟨1. Schulj.⟩ (40 S.) Bestellnr 435. —. 55
2. ⟨2. Schulj.⟩ (63 S.) Bestellnr 436. —. 75
3. ⟨3. Schulj.⟩ (56 S.) Bestellnr 437. —. 65
4. ⟨4. Schulj.⟩ (64 S.) Bestellnr 438. —. 70
5. ⟨5. Schulj.⟩ (56 S., 2 Bl.) Bestellnr 439. —. 80
6. ⟨6. Schulj.⟩ (60 S., 2 Bl.) Bestellnr 440. —. 80
7, 1. ⟨7. Schulj.⟩ (60 S., 2 Bl.) Bestellnr 441. —. 80
7, 2. ⟨8. Schulj.⟩ (72 S.) Bestellnr 442. —. 80

Julius Springer in **Berlin.**

Schäfer, Rudolf, Dr.-Ing.: Rostfreie Stähle. Berecht. deutsche Bearb. d. Schrift »Stainless Iron and Steel« von J. H. G. Monypenny in Sheffield. Mit 122 Textabb. Berlin: Julius Springer 1928. (VIII, 342 S.) 8° Lw. 27. —

[Umschlagt.:] Monypenny-Schäfer: Rostfreie Stähle.

Heinrich Staadt in **Wiesbaden.**

Christiansen, Hans: Der verkehrte Weg. Eine Kritik d. Buches Van de Veldes: »Die vollkommene Ehe«. Wiesbaden: H. Staadt 1928. (22 S.) gr. 8° 1. —

Theodor Steinkopff in **Dresden.**

Wissenschaftliche **Forschungsberichte.** Naturwissenschaftliche Reihe. Bd 19.

Laquer, Fritz, Dr., Priv.Do.: Hormone und innere Sekretion. Dresden: Th. Steinkopff 1928. (VIII, 136 S.) 8° = Wissenschaftliche Forschungsberichte. Naturwissenschaftliche Reihe, Bd 19. 8. 50; geb. 10. —

Georg Stilke in **Berlin.**

Danziger **Rechtsbibliothek.** Die Gesetze d. Freien Stadt Danzig. Bd 10.

Schlemm, [Hermann,] Dr. Rechtsanw. u. Notar: Das Danziger Kraftfahrzeugrecht. Zsgest. u. erl. Berlin: G. Stilke 1927. (XII, 229 S. mit Fig.) kl. 8° = Danziger Rechtsbibliothek. Bd 10. Pp. 8. —

Privatlehrer Bruno Stralendorff in **Köln** (Eigelstein 123).

Stralendorff, Bruno, Privatlehrer: Alphabetische englische Grammatik. Köln 1927: Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei; [hs.:] Köln, Eigelstein 123: Selbstverlag. (80 S.) 8° 2. 10

Technisch-pädagogischer Verlag Scharfes Druckereien K.-G. in **Wetzlar** (Postschließfach 71).

Schmitt, J(osef): Der geschickte Radiobastler. Vom Schaltsymbol bis zum Dreiröhrenempfänger. Mit 3 Taf. u. 80 Abb. Gemeinverst. Selbstbauanleitgn besonders f. Laien u. d. Jugend. Wetzlar [Postschliessfach 71]: Technisch-pädagog. Verlag [1928]. (93 S.) 16° —. 50

Taschenbuch ⟨Kalender⟩ für die berufstätige Jugend von E. Jachmann u. Fr. Barthel, [beide] Gewerbeoberl. (Jg. 3.) 1928. Wetzlar [Postschliessfach 71]: Technisch-pädagog. Verlag (1928). (130 S. mit Fig.) 16° Kart. —. 60

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in **Stuttgart.**

Heimburg, W. [d. i. Bertha Behrens]: Lumpenmüllers Lieschen. Roman. 45. Aufl. Stuttgart: Union [1928]. (352 S.) kl. 8° 2. 50; Lw. 3. 50

Kamerad-Bibliothek. {34.}

Mühle, W[ilhelm] von der [d. i. Sophie Kloerß]: Hein Hannemann. Mit [eingedr.] Bildern von Karl Mühlmeister. (8. Aufl.) Stuttgart: Union [1928]. (329 S.) kl. 8° = Kamerad-Bibliothek. {34.} Lw. 4. —

Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet in **München.**

(Weigl, Franz:) Albrecht **Dürer.** Sein Leben u. Schaffen, dargest. mit Beispielen f. Gemälde, Holzschn., Kupferstiche, Handzeichn. (Unter Benütz d. Tagebücher u. Briefe Dürers, sowie d. einschlägigen Fachliteratur von Springer, Waldmann, Weber, Wölfflin bearb.) München: Verlag J. Kösel & F. Pustet [1928]. (20 S. mit Abb., 1 farb. Titelb.) 8° —. 40

Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst, G. m. b. H., in **Berlin.**

Abendstern. Ill. Unterhaltungsblatt f. d. deutsche Familie. (Verantw.: Dr. Hans Diebow.) Jg. 1. [1928.] 75 Nrn. Nr 1—4. (48 S.) Berlin: Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst [1928]. 4° Der Jg. 13. 50; Einzelnr. —. 18

Rheingold-Romane. Bd 29.

Terzin, Gero [d. i. Georg Lewin]: Nur ein Modell. Roman. Berlin: Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst [1928]. (96 S.) 16° = Rheingold-Romane. Bd 29. —. 25

Roman-Perlen. Bd 679.

Harden, Thea: »Fräulein« Marie. Orig.-Roman. Berlin: Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst [1928]. (64 S.) 16° = Roman-Perlen. Bd 679. —. 20

Vineta-Romane. Nr 33.

Schulz-Moewes, Margarete: Wer nicht wagt. Roman. (Berlin: Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst [1928].) 16° = Vineta-Romane. Nr 33. —. 15

F. Wodianer és fiai in **Budapest** (IV, Dalmady-Utca 3-5-7).

Auswahl deutscher Literatur. Anh.: Engl. Literatur. (Katalog.) Red. von Blanka Pikler u. Béla Somló. Budapest (IV, Dalmady-Utca 3-5-7: F. Wodianer és fiai) 1928. (VIII S., 208 Sp., 72 S.) kl. 8° P. 1. —

J. B. Wolters' Uitgevers Maatschappij in **Groningen.**

Aeschylus: Prometheus. Met inleiding, critische noten en commentaar uitgegeven door Dr. P. Groeneboom, hoogleerar. Groningen: J. P. Wolters 1928. (298 S.) 8° Lw. fl. 5. 90

Fahrenfort, J. J., Dr.: Het hoogste wezen der primitieven. Studie over het »oermonotheïsme« bij enkele der laagste volken. Groningen: J. B. Wolters 1927. (VIII, 312 S.) gr. 8° Lw. fl. 5. 90

Kalff, jr., G., Dr.: Frederik van Eeden. Psychologie van den tachtiger. Groningen: J. B. Wolters 1927. (XII, 543 S., mehr. Taf.) gr. 8° Lw. fl. 11. 50

Rutten, Th.: Felix Timmermans. Groningen: J. B. Wolters 1928. (VIII, 225 S. mit Abb., 1 Titelbild.) 8° Lw. fl. 3. 90

Wagenaar, C. G., Dr.: De joodsche kolonie van Jeb-Syene in de 5de eeuw voor Christus. Groningen: J. B. Wolters 1928. (VIII, 297 S. mit Abb.) gr. 8° Lw. fl. 5. 90

Woerl's Reisebücher-Verlag in **Leipzig.**

Woerl's **Reisehandbücher.**

Illustrierter **Führer** durch Leipzig und Umgebung. Mit 2 [1 farb., 1 eingedr.] Stadtplan, 1 Kt. d. Umgebg u. 28 Abb. 34. Aufl. Leipzig: Woerl's Reisebücher-Verlag (1928). (168 S.) kl. 8° = Woerl's Reisehandbücher. 1. 50

A. W. Zickfeldt in **Osterwieck (Harz).**

Handbücher der neueren Erziehungswissenschaft. Bd 3.

Einführung in die neuere Psychologie. Hrsg. von Emil Saupe, Oberreg.- u. schulr. 2. u. 3. Aufl. Osterwieck a. H.: A. W. Zickfeldt 1928. (VII, 426 S.) 8° = Handbücher d. neueren Erziehungswissenschaft. Bd 3. 10. —; Lw. 12. —

SLUB
Wir führen Wissen.

Fortsetzungen
von Lieferungswerken und Zeitschriften.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, begr. von Hermann Ebbinghaus u. Arthur König, hrsg. von Friedrich Schumann u. Martin Gildemeister. Abt. 1. Zeitschrift f. Psychologie. In Gemeinsch. mit . . . hrsg. von F. Schumann. Bd 106. 6 Hefte. H. 1/2. (128 S. mit Fig.) Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1928. gr. 8° Der Bd n.n. 18. —

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

Das **Pflanzenreich.** Regni vegetabilis conspectus. Im Auftr. d. Preuss. Akademie d. Wissenschaften hrsg. von A[dolf] Engler. (H. 91. 92.) Leipzig: Wilhelm Engelmann 1928. 4°

(91.) IV. 141. Malpighiaceae. p. 1, mit 256 Einzelbildern in 24 Fig., von Franz Niedenzu. (246 S.) 38.50
(92.) IV. 142. Taccaceae. Mit 15 Einzelbildern in 5 Fig. (32 S.) 5.—

Verzeichnis von Neuigkeiten
die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.

(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblattes.)

* = Künftig erscheinende Bücher. U = Umschlag. I = Illustr. Teil.

Albertus-Verlag in Berlin. 1900. 01
Gesicht, Das, der Städte.
Paris. Photographie: Mario v. Bucovich. Einleitung: Paul Morand. Ballonleinen 20.—; französ. Ausg. 20.—.

Amalthea-Verlag in Wien. 1916. 17
*Bagger, Eugene: Franz Joseph. Etwa 11.—; Lwbd. etwa 15.—.

Paul Aretz Verlag in Dresden. 1910. 27
*Aristainetos: Liebesbriefe. Übertr. u. hrsg. v. Hans Licht. Subskr.-Pr. bis 15. März: 18.—; Hpergbd. 24.—; Ldrbd. 35.—; nach Erscheinen: 20.—; Hpergbd. 28.—; Ldrbd. 40.—.
Moreck, Curt: Kultur- u. Sittengeschichte der neuesten Zeit. Lwbd. 38.—; Hfrzbd. 45.—; Hdrbd. 55.—.

Avalun-Verlag in Hellerau. 1893
Pinner, Felix: Tannerhütte. Der Roman einer Sozialisierung. Lwbd. 7.50.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 1894. 95
Falck, A.: Die offizinellen Drogen u. ihre Ersatzstoffe. Fertiggestellt u. hrsg. v. M. Baur. 25.—; geb. 27.—.
Handbuch der physikalischen u. technischen Mechanik. Hrsg. v. F. Auerbach u. W. Hort. 7. Bd. 1. Lfg. Subskr.-Pr. 17.60.
Gynäkologen-Kalender, Deutscher. Biographisch-bibliographisches Verzeichnis der deutschen Frauenärzte. Hrsg. v. W. Stoeckel. Bearb. v. Frdr. Michelsson. Kart. 12.—.
Zeitschrift f. angewandte Psychologie. Hrsg. v. William Stern u. Otto Lipmann. 41. Beiheft. Hamburger Arbeiten. Nr IX.
Roloff, Hans Paul: Über Eignung u. Bewährung. Forschungen zur industriellen Psychotechnik. 9.—.

Anton Bertinetti in Berlin. 1891
*Looff, Max: Deutsche Kolonie in Not. Lwbd. 7.50.

G. Braun in Karlsruhe. 1914
Arbeitsstätte f. sachliche Politik E. V. Materialien zur Reparationspolitik.
Nr. 2. Der Schriftwechsel zwischen dem Generalagenten f. Reparationszahlungen u. der Reichsregierung. Hrsg. v. Frdr. Raab. 2.10.

H. L. Brönners Druckerei u. Verlag in Frankfurt a. M. U 3
Jastram, Wilh.: Burschenfrohsinn, Burschenmut. Ein Geschichtenkranz. Geb. 4.50.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co. in Berlin u. Leipzig. 1921
*Rose, Felicitas: Heideschulmeister Uwe Karsten. Volks-Ausg. 284.—316. Tauf. 2.50; Hlwbd. 3.50.

Hammer-Verlag in Leipzig. U 1
*Salburg, Gräfin Edith: Erinnerungen einer Respektlosen. 3. Bd. 8.—; geb. 10.—.

Julius Hoffmann Verlag in Stuttgart. 1902
Montessori, Maria: Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. 13. u. 14. Tauf. 6.50; Lwbd. 8.50.
— Mein Handbuch. 5.—7. Tauf. 4.—; Lwbd. 5.50.

Curt Kabitzsch in Leipzig. 1894
Borntträger, J.: Preussische Gebühren-Ordnung für Ärzte u. Zahnärzte vom 1. September 1924. 12. Aufl. v. Bundt u. Saare. 2.40.
Monographien zur Frauenkunde u. Konstitutionsforschung. Hrsg. v. Max Hirsch.
Nr. 12. Konstitution u. Charakter. Hrsg. v. Max Hirsch. 5.50; Vorzugspr. 4.40.

Curt Kabitzsch in Leipzig ferner:
Polano, Osk.: Geburtshilflich-gynäkologische Propädeutik. 5. Aufl. Lwbd. 12.60.
Schwalm, Erich: Tuberkulose-Fürsorge, dargestellt f. Schwestern u. Fürsorgerinnen. 4.—.

Niels Kampmann Verlag in Heidelberg 1911
Marañon: Über das Geschlechtsleben. 4.50; geb. 6.—.

Gustav Kiepenheuer Verlag A.-G. in Potsdam. 1904
Buchholtz, Johs.: Die Wunder der Klara van Haag. Roman. Deutsch v. Erwin Magnus. 4.—; Lwbd. 6.50.

Klasing & Co. G. m. b. H. in Berlin. 1924
Mitteilungen des Instituts f. Kraftfahrwesen, Dresden. 5. Sammel-Sonderbd.
Wawrziniok, Otto: Kraftfahrtechnische Fortbildungskurse f. Richter, Staatsanwälte, höhere Verwaltungs- u. Polizeibeamte u. Rechtsanwälte. Lwbd. 15.—.

Otto Liebmann in Berlin. 1920
*Poetzsch-Heffter, Fritz: Handkommentar der Reichsverfassung. 3. Aufl. 9.—; Lwbd. 10.50; Vorzugspr. f. Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung: 8.—; geb. 9.50.
*Stenglein's Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches. 5. Aufl. v. Ebermayer, Feisenberger, Conrad u. Schneidewin. 1. Bd. 5. Lfg. 9.50; Vorzugspr. f. Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung. 8.50.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. 1905
Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik. 59. Bd. 1. Heft. 10.50; Abonnementspr. 8.40.
Archiv f. die zivilistische Praxis. Neue Folge. 8. Bd. 2. Heft. Einzelpr. 6.—.
Religion, Die, in Geschichte u. Gegenwart. 2. Aufl. Hrsg. v. H. Gunkel u. Zscharnack. Lfg. 25/26. Subskr.-Pr. 3.60.
Zeitschrift f. Theologie u. Kirche. Neue Folge. 9. Jahrg. Halbj. 7.50; 1. Heft einzeln 3.—.

Ambr. Opitz in Warnsdorf. U 3
*Polifka, Johs.: Sancta Maria. Hundert Marienvorträge für Marienfeste u. Marienvereine. Etwa 4.—.
1. Bd. Maria, die Erstgeborene des Ewigen Vaters als neue Eva. 32 Vorträge.
2. Bd. Maria, die Mutter Jesu. 36 Vorträge.
4. Bd. Maria, die Braut des Heiligen Geistes. 32 Vorträge.
*Welte, Adolf.: Mariens Wegweisung zum Glück. 32 Mai-Vorträge. Etwa 2.30.

Alfred Pulvermacher & Co. in Berlin. 1924
Jahrbuch der ärztlich geleiteten Heilanstalten u. Privatkliniken Deutschlands. Jahrg. 1928. Bearb. v. Eichelberg. Geb. 2.—.

Hugo Schmidt Verlag in München. 1912
Dürer's, Albr., Einblatt-Holzschnitte in Faksimile-Wiedergaben.
Das Wappen Dürers. 6.—.
Das Wappen der Familie Rogendorf. 15.—.
Wappen des Johann Stabius. 6.—.
Das Wappen der Familie Beham. 4.—.
Das Exlibris des Hieronymus Ebner. 4.—.
Der Triumphzug des Kaisers Max. (8 Blätter.) 48.—.
Die Stigmatisierung des Hl. Franz. 4.—.
Das Hl. Abendmahl. 2.80.
Der Kalvarienberg. 1.40.
Die Hl. Dreifaltigkeit. 2.80.
Die Hl. Familie. 3.50.
Die Hl. Familie mit den Hasen. 2.80.
Die Hl. Familie im Zimmer. 5.—.
Die Hl. Sippe mit zwei Engeln. 5.—.
SS. Antonius u. Paulus. 1.40.
S. Christophorus. 2.50.
S. Georg tötet den Drachen. 4.—.
S. Hieronymus im Zimmer. 2.50.
SS. Johannes Baptista u. Onuphrius. 1.40.
Die Enthauptung des Hl. Johannes Baptista. 1.40.
SS. Nikolaus, Ulrich u. Erasmus. 1.40.
Die Verzückung der Hl. Maria Magdalena. 5.—.
Die Marter der Hl. Katharina. 2.80.
Die Madonna wird von Engeln gekrönt. 2.20.
Die Madonna mit vier Engeln. 4.—.
Die Madonna des Karthäuser Ordens. 5.—.
Die Madonna mit dem Wickelkinde. 3.—.
Die Marter der Zehntausend Christen. 2.80.
Der Büsser. 1.40.
Die Messe des Hl. Gregor. 2.20.
Kain tötet Abel. 3.—.
Simson zerreist den Löwen. 2.80.
Herkules. 2.80.
Der Reiter u. der Landsknecht. 2.80.
Der Tod u. der Landsknecht. 2.—.
Das Männerbad. 2.80.
Der Schulmeister. 2.—.

Hugo Schmidt Verlag in München ferner:

Der nördliche Sternhimmel. 4.20.
Der südliche Sternhimmel. (2 Blätter.) 1. Fassung. 4.20.
Der südliche Sternhimmel. 2. Fassung. 4.20.
Das Nashorn. 2.80.
Die Stickmuster. (6 Blätter.) Je 6.—.

Meister der Celtis-Illustrationen (bisher Albrecht Dürer zugeschrieben).

Die Geburt Christi u. die Anbetung der Könige. 5.—.
Die Kreuztragung. 6.—.
Die Dornenkrönung. 6.—.
Das dornengekrönte Haupt Christi. 8.—.
Der Kalvarienberg. 6.—.
Der Titulus des Kreuzes. 6.—.
Der Rosenkranz. 5.—.
Das Schiff der Hl. Ursula. 8.—.
S. Sebald. 8.—.
Die Marter des Hl. Sebastians. 6.—.
Exlibris des Christoph Scheurl. 8.—.
Die Tapete mit den Faunen. Linke Hälfte. 8.—.
Der Teppich von Michelfeld. 8.—.
Das Parisurteil. 4.—.
Die Umarmung. 4.—.

K. Thienemanns Verlag in Stuttgart. 1895

Bürcher-Cathrein, C.: Der Sander vom Oberried. Eine Geschichte aus den Walliser Bergen. Hlwbd. 2.—.

Verlag der WSC.-Nachrichten in Darmstadt. (Auslieferung: v. Münchow'sche Universitätsdruckerei Otto Kindt) in Gießen.) 1927

Schüler, Hans: Weinheimer S. C.-Chronik. Lwbd. 30.—.

Verlagsanstalt des Deutschen Beamtenbundes, G. m. b. H., in Berlin. U 3

Reichsbesoldungsgesetz, Das, u. die wichtigsten Besoldungsbestimmungen. 1.—3. Tl. Je 1.—.

Verlagsanstalt Tyrolia in Innsbruck. 1914

Lockington-Küble, W.: Durch Körperbildung zur Geisteskraft. 4. Aufl. 16.—20. Tauf. Kart. 2.70.

Leopold Voß in Leipzig. 1894

Fechner, Gust. Thdr.: Über die Seelenfrage. Ein Gang durch die sichtbare Welt, um die unsichtbare zu finden. 3. Aufl., besorgt v. Ed. Spranger. Kart. 4.80.

B. Anzeigen-Teil.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Konkurseröffnung.

Über das Vermögen der Firma **Nordwestdeutsches Dürerhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Bremen,** ist heute der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Max Smidt, Sögestr. 49/53, in Bremen. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 30. April 1928 einschließlich. Anmeldefrist bis zum 30. April 1928 einschließlich. Erste Gläubigerversammlung 20. März 1928, vormittags 9½ Uhr, allgemeiner Prüfungstermin 12. Juni 1928, vormittags 9 Uhr, Gerichtshaus, Zimmer Nr. 84.

Bremen, den 24. Februar 1928.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 50 vom 28. Februar 1928.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen

Carl Reißner Verlag, Dresden

Ich ersuche das verehrliche Sortiment Österreichs, zu beachten, daß die Firma

A. Hartleben
Wien I, Singerstraße 12
Abt.: Auslieferung deutscher Verleger

die **Alleinauslieferung** für Österreich besorgt.

Die Firma A. Hartleben unterhält ein vollständiges Lager meiner Verlagswerke und liefert zu Originalbedingungen. Nach Dresden gerichtete Bestellungen aus Österreich erleiden eine gewisse Verzögerung, da diese nach Wien zur Erledigung gesandt werden.

Die Firma
J. F. Rohr, Blumenthal
hat sich dem Gesamtbuchhandel angeschlossen und mir ihre Vertretung übertragen.

Leipzig. **L. Fernau.**

Ich übernahm die Vertretung der Firma
G. Mertens
vorm. Wilh. Hoffmann
Buchhandlung
Lenzen/Elbe, HamburgerStr. 43

Leipzig. **R. Streller.**

Ich übernahm die Auslieferung für die Firma:
Heinrich Tams
Berlin S 42
Wassertorstrasse 30
Leipzig, 1. März 1928
Otto Klemm

Fortsetzung der Geschäftlichen Einrichtungen s. nächste Seite.

Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche, Teilhaber-Gesuche und Anträge

Verkaufsanträge.

Hervorragendes Verlagsobjekt

popul.-wissenschaftl. Werk, in der Literatur nur einmal vertreten. Weltberühmter Verfasser. 2. Aufl. Ladenpreis geb. RM. 6 —. Rechte u. Vorräte (ca. 2000 Expl.) besond. Umstände halber **billigst zu verkaufen.**

Näh. d. **Dr. Kurt Selten,** Berlin W 30, Rosenheimerstrasse 21.

Seit über 40 Jahren in Berlin bestehende Verlagsbuchhandlung mit allen Rechten nebst Grundstück, in welchem auch gleichzeitig eine Wohnung beziehbar ist, sofort zu verkaufen. Angebote unter # 710 an die Geschäftsstelle des B.-V.

ZEITSCHRIFTEN-UNTERNEHMEN

im vierten Jahrgang, gut eingeführt u. aussichtsvoll, ist wegen Spezialisierung der Verlagsrichtung sofort billig zu verkaufen. Für Verlag national. oder christlicher Richtung günstige Erwerbung. Anfragen unter D. K. F. erbeten.

CARL PR. FLEISCHER LEIPZIG C 1

Verkauf

Wissenschaftlicher Verlag (Orient, Buddhismus, Religionsgeschichte, Theologie), Wert ca. 30 T., zu günstigsten Bedingungen, getrennt oder ganz, wegen Alters zu verkaufen. Angebote u. D. R. # 695 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

In herrlich gelegener **Fremdenstadt Tirols** ist **Buch-, Musikalien-, Antiquariatshandlung** (Vollkonzession) für **zirka 25000.— RM. käuflich** zu haben. Näheres durch

Carl Schulz, Breslau 10
Enderstraße 3.

Mit meiner im Jahre 1869 gegründeten **Graphischen Kunstanstalt** habe ich eine **Verlagsbuchhandlung** verbunden, welche es sich zum Ziel setzt, nur erstklassige Bücher in hervorragender Ausstattung herauszubringen.

Als erster aktueller Band erscheint soeben:

Deutsche Kolonie in Not

von

Vizeadmiral Max Looff

f. Zt. Kommandeur der Marinetruppen in Deutsch-Ostafrika

Ein neues Deutschland kann nur blühen, nationaler Wohlstand nur dann wieder Boden finden, wenn Deutschlands Seegeltung wieder aufwächst und Deutschland wieder eigene Kolonien besitzt, denn ohne Seegeltung keine Weltgeltung und ohne eigene Kolonien kein nationaler Wohlstand.

Aus dem Inhalt: Kolonialpolitisches aus der Vorkriegszeit — Deutsch-Ostafrika, ein britisches Kriegsziel — Erschließung und Entwicklung der Kolonie bis zum Kriege — Hineinziehung der Kolonie in den Weltkrieg — Die militärische Verteidigung der Kolonie — Wie Deutsch-Ostafrika wirtschaftlich durchhielt — Gesundheitsverhältnisse — Nachrichten- und Verkehrswesen — In Feindeshand — Kolonialraub u. Mandatssystem.

13½ Bogen Großoktav mit 8 Abbildungen und 1 vierfarbigen Karte.

In eleg. Leinenbd. mit Goldprägung und 6farb. Schutzumschlag **7.50 Mk.**

Einzelne Exempl. mit 40% / Ab 10 Exempl. mit 45% / Ab 50 Exempl. mit 50% Rabatt.
Prospekte liefere ich bis 100 Exemplare kostenlos.

Ich versende über Leipzig oder Berliner Bestellanstalt. Direkt nur unter Postnachnahme.
Nachnahmekosten trage ich.

Ⓩ

Anton Bertinetti, Berlin N 54, Brunnenstr. 188/90.

Postscheckkonto: Berlin 12672.

Kaufgesuche.

Für einen 31jähr. Buchhändler, katholisch, suchen wir, möglichst in Süddeutschland, Bayern bevorzugt, eine Buchhandlung, ev. mit Nebenzweigen, zu kaufen. Barmittel stehen zur Verfügung Ev. wäre auch Familienanschluß möglich. Ang. u. Nr. 4 an Franz Wagner Kommissionsgeschäft G. m. b. H., Leipzig.

In Klein- oder Mittelstadt eingeführte Buch- u. Papierhandlung sofort zu kaufen gesucht. Herren, die sich zur Ruhe setzen wollen, auf tüchtigen Nachfolger Wert legen, bitte ich, diese Anzeige besonders zu beachten. Ausreichende Barmittel vorhanden. Zuschr. u. Nr. 698 an die Geschäftsst. d. Börsenv.

● Nur in Leipzig

Musikalien- und Musik-Instrumentenhandlg. sofort zu kaufen

gesucht.

Eilangebote unter # 693 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Teilhaberanträge.

Ich suche mich gelegentlich an einem guten Sortiment tätig und mit grösserer Einlage zu beteiligen zwecks späterer Alleinübernahme. Beste Erfahrung im Sortiment u. ebensolche Referenzen. Geschäftsinhaber, die sich entlasten wollen, ersuche um vertrauensvolle Meldung unter „Teilhaberschaft" #580 d. d. Geschäftsst. d. B.-V.

Fertige Bücher

5. Band

Friedrich Wolf: „Im ‚Seewolf' hat Jack London nach meinem Ermessen das stärkste Epos der Menschen unserer Tage geschaffen. Des kühnen, phrasenlosen, klarstirnigen Wesens aus Stahl und Hirn, mit ganz anderer Bändigung und ganz anderen Ausbrüchen des Bluts wie in allen Jahrhunderten vor uns. Mit diesem Werk Jack Londons beginnt eine neue Zeit! Man weiß nicht, was mehr zu bewundern ist: seine messerscharfe Sachtreue oder sein Horchen durch die Orkane und Zyklone der Meere und die Beschwörung der unfaßbaren Dinge zwischen Himmel und Erde!"

In Leinen M. 4.80

Universitas, D. V.-A.-G.
Berlin W 50, Tauentzienstr. 5

Vorzugspreise

Die Mitglieder des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde sind berechtigt, „Heierli, Die Volkstrachten der Schweiz" zu einem um 20% ermässigten Vorzugspreis, die Kunstgewerbeschulen „Kunstgewerbliche Arbeiten der Gewerbeschule Zürich" z. ermässigten Preise von 5.25 M. zu beziehen.

Herabgesetzter Ladenpreis

Bloesch, H., Hellas, jetzt br. 4.40 M., (Fr. 5.50) geb. 6 M., (Fr. 7.50)

Erlenbach-Zch., 1. März 1928
Eugen Rentsch Verlag

Hegemann **Fridericus** *(8.–12. Tausend. 784 Seiten)* **Napoleon** *(4.–8. Tausend. 744 Seiten). Geb. je M. 18.–. Frankfurter Zeitung über Fridericus: »Wenige deutsche Bücher sind jemals so nötig gewesen.« Der Bücherwurm über Napoleon: »Ein geniales Buch! Verblüffenderes las ich nie.« VERLAG JAKOB HEGNER · HELLERAU*

Die Praktische **Frühlings-Kur**

für Jedermann

Von Omar El Geber

Zur Auffrischung des Blutes der Nerven und des Hirnes!

Soeben neu erschienen!

Jeder Kunde kauft diese ca. 100 Seiten umfassende Abhandlung gern.

Frühlingskuren sind allgemein beliebt, aber es fehlte eine umfassende Anleitung.

Ord. 3.—. 10 St. 40%, 50 St. 50%, ab 100 St. 55%. (Koe.)

Geber-Vlg.-Ges., Freiburg i.B.

Verlagsverzeichnisse

mit heute gültigen Preisen, auch Auswahl- und Fachkataloge, Prospekte über einzelne Verlagsgruppen und ähnliche Zusammenstellungen erbittet stets

Geschäftsstelle d. Börsenvereins d. Dtsch. Buchhändler zu Leipzig
Bibliographische Abteilung

DR. ZIKEL Gesundheits-Bücher

behandeln die Verfügungsmöglichkeiten und leisten Aufklärungsarbeit auf sexualpsychologischem Gebiet

Erschienen sind:

Mein Verfügungsverfahren	4.—
Der verfüngte Mann	3.—
Die verfüngte Frau	3.—
Hygiene der Liebe	5.—
Heilung der Häßlichkeit	3.—
Müssen wir früh sterben	2.50
Neue Eßkunst für „Dicke" und „Dünne"	2.—
Heilung der Gefühlskälte	2.—
Heilung durch Freude	2.50
Aufklärung f. junge Mädchen	2.50
Mädchenleiden	3.—
Aufklärung f. junge Männer	2.—
Die Schwäche des Mannes	2.—

sämtlich in Halbleinen gebunden

Z Wir liefern bei Bezug gegen bar mit **40% Rabatt**

Bei 5 Exempl., auch gemischt, 45% Rabatt
Bei 10 Exempl. 50% Rabatt

Prospekte werden gratis geliefert

Auslieferung: *F. Volckmar, Leipzig*

MEDIZINISCHER VERLAG „GEMEINWOHL" AACHEN

Soeben erschien:

Wie feiert man Heimatfeste?

von

Paul Thomas

Leipzig Verlag von Arwed Strauch

Ratschläge zur erfolgreichen Vorbereitung u. Durchführung von Heimatfesten

Preis RM. 2.–

Ein Leitfaden, der nie auf Lager fehlen darf.

Bestellungen auf beiliegendem Z Zettel bar mit 40%. Z

Arwed Strauch, Leipzig C 1

Nimm und lies!

Märzheft:

Dürer

Deutsche Kunst
Helden und Heilige
Hermann Kesser—ein Erzähler unserer Zeit
Bildersturm . . . (Das Buch als Zimmerschmuck)
Neuerscheinungen
Zeitschriften

Jubilare:
Karl Sternheim: 50. Geburtstag
Peter Dörfler: 50. Geburtstag

Verlag des Börsenvereins
Werbezeitschrift „Nimm u. lies!"

NEUERSCHEINUNG

TANNERHÜTTE

DER ROMAN EINER SOZIALISIERUNG

VON

FELIX PINNER

IN LEINEN MARK 7.50

*

Der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller schildert in diesem Roman eindringlich, aber völlig objektiv die Geschichte der Sozialisierung eines großen Hüttenwerkes. Der Hauptschauplatz des Romans ist das rheinisch-westfälische Industriegebiet, doch spielen die Vorgänge auch in die Berliner Bankwelt und die gewerkschaftlichen Kreise hinüber. Einige der Hauptfiguren des Romans sind dem Leben entnommen; trotz völlig freier Durchbildung wird jeder Eingeweihte sie erkennen.

Ⓩ

VORZUGSANGEBOT IM BESTELLZETTEL

AVALUN-VERLAG IN HELLERAU

Neuerscheinungen

Die nachstehend aufgeführten Werke wurden dem Sortiment jeweils nach Erscheinen durch Buchkarten angezeigt und auf Verlangen bereits in Kommission geliefert.

Medizin

***Geburtshilflich-gynäkolog. Propädeutik.** Eine theoretische und praktische Einführung in die Klinik und in die Untersuchungskurse. Von Professor Dr. **Oskar Polano,** München. 5., vermehrte u. verbess. Auflage. XIV, 224 Seiten mit 110 meist farb. Abb. 1928. 8°. **K** In Ganzleinen Rm. 12.60

Da in den letzten fünf Jahren die wissenschaftliche Forschung auf geburtshilflich-gynäkologischem Gebiete, vor allem auf biologischem Gebiete, viele Neuerungen gebracht hat, war eine völlige Umarbeitung und Erweiterung dieser Propädeutik — besonders in ihrem ersten theoretischen Teil — notwendig. Äusserlich findet dies auch in der Zunahme von Abbildungen seinen Ausdruck.

Zentralblatt für Gynäkologie: Das Polanosche Buch ist fraglos **das beste seiner Art** und wird deshalb mit Recht stark begehrt, **geradezu vorbildlich** durchdacht, ausgeführt und reproduziert ist die Illustrierung. Geh.-Rat Stoeckel.

Interessenten: Studenten der Medizin, aber auch praktische Ärzte und Gynäkologen, die sich durch dieses Buch über die Fortschritte des letzten Jahrfünfts ohne viel Mühe und Zeitverlust orientieren können.

***Konstitution und Charakter.** Bearbeitet von Prof. Dr. G. Ewald, Erlangen; Dr. med. et phil. K. Hildebrandt, Berlin-Wittenau; Dr. M. Hirsch, Berlin; Prof. Dr. H. Hoffmann, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Kraus, Berlin; Priv.-Doz. Dr. A. Kronfeld, Berlin; Prof. Dr. E. Utitz, Halle. Herausgegeben von Dr. **Max Hirsch,** Berlin. IV, 107 Seiten. 1928. gr.-8°. **K** Rm. 5.50, Vorzugspr. Rm. 4.40

*) Der Vorzugspreis für Abonnenten dieser Monographien wird auch gewährt, wenn mindestens 4 verschiedene Nummern der Sammlung bestellt werden.

(Bildet Monographien zur Frauenkunde u. Konstitutionsforschung, Nr. 12, herausgegeben von Dr. Max Hirsch, Berlin.)

Inhalt: Max Hirsch, Berlin: Ärztliche Heilkunde und Charakterforschung. — Fr. Kraus, Berlin: Medizinisches über die Beziehungen von Konstitution, Temperament und Charakter. — A. Kronfeld, Berlin: Fragestellungen und Methoden der Charakterologie. — G. Ewald, Erlangen: Die körperlichen Grundlagen des Charakters. — H. Hoffmann, Tübingen: Die seelischen Grundlagen des Charakters. — E. Utitz, Halle a. S.: Charakter und Umwelt. — K. Hildebrandt, Berlin-Wittenau: Über die angeborene Minderwertigkeit des Charakters.

Interessenten: Mediziner, Psychologen und weite Kreise der Gebildeten.

Deutscher Gynäkologen Kalender. Biographisch-Bibliographisches Verzeichnis der Deutschen Frauenärzte. Herausgegeben von Prof. Dr. **W. Stoeckel,** Geh. Med.-Rat Direktor der Universitäts-Frauenklinik, Berlin. Bearbeitet von Dr. Friedrich Michelsson, Berlin. VIII, 324 Seiten. 1928. gr.-8°. Kart. Rm. 12.—

Der Kalender wird als Nachschlagewerk nicht nur für den Facharzt, sondern auch für weitere, medizinische Kreise von grossem Nutzen sein. Er unterrichtet schnell über Namen und Werdegang der deutschen Gynäkologen und gibt einen völligen Überblick über ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Interessenten: Alle Mediziner; Medizinische Institute und Bibliotheken.

***Preußische Gebühren-Ordnung für Ärzte und Zahnärzte von 1. September 1924** mit eingehenden Erläuterungen und den für das Erwerbsleben der Medizinalpersonen gültigen Bestimmungen sowie mit dem Gesetz über die Gebühren der Medizinalbeamten. Von weil. Geh. Med.-Rat Dr. **J. Borntträger.** Zwölfte, neubearbeitete Auflage von Ober-Reg.- und Ober-Med.-Rat Dr. Bundt und Reg.-Obersekretär Saare. VII, 108 Seiten. 1928. kl.-8°. **K** Rm. 2.40

Interessenten: Jeder praktische und Kassenarzt, die Krankenkassen und Behörden.

***Tuberkulose-Fürsorge.** Dargestellt für Schwestern und Fürsorgerinnen. Von Dr. **Erich Schwalm,** Leitender Arzt der Berliner Heilstätte „Schöneberg" und der Tuberkulose-Fürsorgestelle in Sternberg.-Nm. VI, 91 Seiten mit 16 Abbild. im Text. 1928. 8°. **K** Rm. 4.—

Die Praxis hat gezeigt, dass in den Kreisen der Schwestern, Fürsorgerinnen und sonstigen nichtärztlichen Personen, die sich in der Fürsorge betätigen, ein Bedürfnis besteht nach einem **Leitfaden für Tuberkulose-Fürsorge.** Die vorliegende Schrift bringt alles Wissenswerte über die Tuberkulose (Erreger, Infektion, Verlauf, Behandlung), sowie über Ziele, Aufgaben, Organisation und gesetzliche Grundlagen der Tuberkulose-Fürsorge. Die knapp und klar gehaltenen, durch instruktive Abbildungen ergänzten Ausführungen werden auch jedem Patienten von Nutzen sein.

Interessenten: Schwestern, Wohlfahrtspflegerinnen, Heilstätten, Gesundheitsbehörden, insbesondere die Fürsorgestellen und -Ämter, Tuberkulöse, Wohlfahrtsschulen.

Geisteswissenschaften

***Über Eignung und Bewährung.** Forschungen zur industriellen Psychotechnik. Von Dr. **Hans Paul Roloff,** Hamburg. VI, 148 Seiten mit 28 Textabbild. 1928. gr.-8°. Rm. 9.—

(Bildet Beiheft 41 zur Zeitschrift für angewandte Psychologie, hrsg. von William Stern u. Otto Lipmann, Hamburger Arbeiten Nr. IX.)

Inhalt: Einleitung: »Psychotechnik-Psychologie«. — Prüfmethoden. — Wertungsmethoden. — Bewährungsprobe. — Beobachtung und Experiment. — 4. Komponenten-Sorgfaltsdiagnose. — Teststruktur und Testbewährung. — Beziehungen zwischen Leistungen auf »geistigem« (rein intellektuellem) und »körperlichem« (psychophysischem) Gebiet.

Die Arbeit bringt die experimentelle und theoretische Untersuchung einer ganzen Reihe von Problemen (siehe Inhalt), die für die praktische psychotechnische Arbeit von der allergrössten theoretischen und praktischen Bedeutung sind.

Interessenten: Psychologen, Psychotechniker, Lehrer, einschlägige Institute, Berufsberater und Berufsberatungsstellen, wirtschaftliche Betriebe mit Eignungsprüfstellen.

***Über die Seelenfrage.** Ein Gang durch die sichtbare Welt, um die unsichtbare zu finden. Von **Gustav Theodro Fechner.** 3., mit der 2. übereinstimmende Auflage besorgt von Eduard Spranger. Mit einem Geleitwort von Friedrich Paulsen. XIV, 239 Seiten. 1928. 8°. **V** Kart. Rm. 4.80

Aus einer Besprechung der 2. Auflage:

Wie vielen modernen Menschen, insbesondere solchen, die von der Seite der Naturwissenschaft her an die Grundfragen der Philosophie herantreten, ist Fechner schon zum »Führer von einer bloss physischen zu einer metaphysischen Weltansicht« geworden!

Interessenten: Jeder naturwissenschaftlich und philosophisch interessierte Gebildete.

Die mit „K" bzw. „V" bezeichneten Werke erschienen in meinen Verlagsabteilungen Curt Kabitzsch oder Leopold Voss

Ⓩ Ich bitte zu verlangen. Bestellzettel anbei! Ⓩ

Johann Ambrosius Barth ★ Verlag ★ Leipzig

Februar 1928

Von den mit * bezeichneten Büchern sind noch Buchkarten für das Publikum lieferbar, die ich zur gewissenhaften Verteilung kostenlos abgebe.

Naturwissenschaften

***Die offizinellen Drogen u. ihre Ersatzstoffe.** Von Prof. Dr. med. **A. Falck,** Ehem. Direktor des Pharmakol. Instituts der Universität Kiel. Fertiggestellt u. herausgegeben von Privatdozent Dr. M. Baur-Kiel. X, 349 Seiten. 1928. 8°. Rm. 25.—; geb. Rm. 27.—

Inhalt: Alkaloide — Glykoside — Gerbstoffe — Harze — Farbstoffe — Bitterstoffe und Scharfstoffe — Allgemeiner verbreitete Pflanzensäuren — Kohlenhydrate — Fette und Wachse — Kautschukgruppe — Kohlenwasserstofföle — Weingeistgruppe — Aetherische Oele — Eiweissstoffe — Kohle — Anorganica — Hirudines vivae — Ungenügend untersuchte Pflanzenteile — Chemikalien — Register.

Dieses Werk ist als Nachschlagebuch gedacht. Es gibt sehr gut Aufschluss über die Benennungen mancher Rohstoffe, die von ausländischen Ärzten unter wenig bekannteren Namen arzneilich verordnet sind sowie über die noch bestehenden Lücken in der Untersuchung vieler Naturstoffe. Auch zur Ergänzung von botanischen, chemischen und pharmakognostischen Werken kann es dienen. **Es ist bestimmt für die verschiedenen Mitglieder (Apotheker, Botaniker, Chemiker, Pharmakognosten u. a.) der Kommissionen, die für die Bearbeitung neuer Ausgaben der Pharmakopöen und für ähnliche Arbeiten eingesetzt sind, für Apotheker, die in Orten mit starkem Fremdenverkehr häufig Arzneiverordnungen ausländischer Ärzte zur Anfertigung erhalten.**

***Handbuch der physikalischen und technischen Mechanik.** 7 Bände. Herausgegeben von Prof. Dr. **F. Auerbach,** Jena, und Prof. Dr. **W. Hort,** Charlottenburg. Band VII, Lieferung 1. IV, 238 Seiten mit 125 Abbildungen im Text. gr.-8°. Subskriptionspreis Rm. 17.60

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben. Der Bezug der ersten Lieferung eines Bandes verpflichtet zur Abnahme des kompletten Bandes. Der Subskriptionspreis erlischt bei Vollständigwerden des ganzen Werkes.

Inhalt: Auerbach, Kapillarität. — Freundlich, Kapillarchemie. — Fürth, Disperse Systeme und Brownsche Bewegung.

Bitte Fortsetzungsliste prüfen! - Fortsetzung folgt so rasch als möglich.

Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen: Die vorliegenden Lieferungen zeigen bereits, dass die straffe Redaktion des Handbuches ein Werk von einheitlichem Gusse zu liefern verspricht.

Interessenten: Physiker, Techniker, Ingenieure, Universitätsbibliotheken, Physikalische Institute.

***Welt und Mensch.** Einzelbilder zur Kulturgeschichte des Sternhimmels. Herausgegeben von Robert Henseling.

I. Folge: **Der Sternhimmel in Religion und Volksdichtung.** 97 Seiten mit 10 Figuren im Text und 5 Tafeln. 1925. 8°. Kart. Rm. 3.50

Inhalt: Astronomie und Religion. — Sternbilder primitiver Völker. — Märchen von den Sternen (Naturvölker). — Märchen von den Sternen (Kulturvölker).

II. Folge: **Die Herkunft unserer Sternbilder und Sternnamen.** 62 Seiten mit 1 Abbildung. 1926. 8°. Kart. Rm. 3.50

Inhalt: K. Reichardt, Das Himmelsbild der Germanen. — W. Gundel, Zur Geschichte unserer Sternbilder und Sternnamen. — W. Gundel, Die Herkunft unserer Gestirnnamen. 1. die deutschen, 2. die fremden Bezeichnungen.

III. Folge: **Grundlagen des Sternglaubens.** 71 Seiten mit 4 Abbildungen im Text. 1927. 8°. Kart. Rm. 3.50

Inhalt: H. Kunike, Sternenmythologie auf ethnologischer Grundlage. — W. Gundel, Die Quellen der Astrologie.

In dieser Schriftenreihe werden alljährlich die unter obigem Titel erscheinenden Vierteljahrsbeilagen der Zeitschrift »Die Sterne« zusammengefasst. Allgemein verständlich gehalten, bilden die Bändchen eine ausgezeichnete Einführung in die Geschichte des Sternhimmels. Jedem tiefer denkenden Menschen ist die Lektüre besonders zu empfehlen.

Ⓩ Ich bitte zu verlangen. Bestellzettel anbei! Ⓩ

Johann Ambrosius Barth / Verlag / Leipzig

Thienemanns illustr. 2-Mk.-Bücher

NEU

NEU! Der Sander vom Oberried. Eine Geschichte aus den Walliser Bergen, die im 14. Jahrhundert spielt, v. C. Bürcher-Cathrein. Mit 4 farbigen Bildern von Erica von Kager.

In Halbleinen gebunden **RM. 2.–**

*

Das Preiswerteste das es auf dem Jugendbuch-Markt gibt.
Nat. Erz. Berlin

Ⓩ Ⓩ

K. Thienemanns Verlag Stuttgart

Bücher der Lebensreform zur Schulentlassung!

*

Georg Asmussen
Der erste Einser
Roman
134 Seiten. Kart. 2.25 / Ganzleinen 3.—

Karl Albert Schöllenbach
Der heimliche König
Ein Roman aus der deutschen Jugendbewegung
264 Seiten. Ganzleinen 4.—

Arthur Sonnleitner
Der Bäckerfranzl
Eine Erzählung
60 Seiten. Kart. 1.25 / geb. 2.—

Wahret die Flamme!
Ein Spruchbuch aus dem Geiste der Jugendbewegung
72 Seiten. Kart. 1.25 / Leinen 2.—

Z **40% und Partie 11/10**

Neuland-Verlag G. m. b. H., Berlin W 8

Jeder Lehrer und jeder Gebildete ist Käufer.
Sehr gutes Verkaufsobjekt für Schulen und Jugendverbände.

Der Sagenkranz des Kyffhäusers

Neu erzählt und ergänzt von G. Winkler.

Das sehr geschmackvoll ausgestattete kleine Werk erzählt uns 76 Sagen in gedrängter, doch anschaulicher Form und ist mit einer Federzeichnung von Mücke-Sondershausen geschmückt. Der geringe Preis macht jedem die Anschaffung möglich.

Preis broschiert 1.— M., in Halbleinen gebunden 1.20 M., in Ganzleinen 1.40 M.

Zur Einführung:
Rabatt: einzeln 33⅓%, 2 Exemplare mit 35% und Partie 11/10 mit 40%.
Sonst 33⅓% und Partie 11/10 mit 35% Rabatt.

Z

Verlag Wilhelm Schneider-Querfurt.

Konkurrenzlos in Preis und Genauigkeit

Mittelbach's Vertreter-Karten

Grosser Massstab 1 : 300 000, nur in 2 bzw. 3 Farben gedruckt, daher trotz reicher Beschriftung **durchaus klar und lesbar!**

■ **Das beste Material zum Einzeichnen von Vertreter- und Orig.-Bezirken!!** ■

Lieferbar sind zur Zeit:

Nordbaiern mit **Rheinpfalz** und **Thüringen**
84 : 115 cm. **M. 2.75**

Südbaiern mit Tirol, Salzburg, Vorarlberg
91 : 121 cm. **M. 2.75**

Böhmen
80 : 116 cm. **M. 2.75**

Brandenburg
115 : 87 cm. **M. 2.75**

Z **Mecklenburg** Z
71 : 88 cm. **M. 2.—**

Ostpreussen
79 : 110 cm. **M. 2.50**

Prov. Pommern mit der **Ostmark**
89 : 120 cm. **M. 2.75**

Prov. Sachsen und Anhalt
82 : 95 cm. **M. 2 50**

Das neue Deutschland
Vertreter- und Orig.-Ausgabe in 1 : 1 500 000,
68 : 82 cm. **M. 1.50**

■ Die **mehrfarbigen** Ausgaben aller genannten Karten stehen ausserdem zu Diensten.

Sehr günstiges Probe-Angebot!
s. Zettel!

Mittelbach's Verlag, Leipzig,
Pfaffend. Str. 2.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Zeitschrift usw.), sofort an die Bibliographische Abteilung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins zur Aufnahme in die Bibliographie.

Zu Albrecht Dürers 400. Todestag

† gest. am 6. April 1528 †
wird die Nummer 58 vom 8. März
eine Zusammenstellung von Anzeigen über

DÜRER-LITERATUR

bringen.
Wir empfehlen diese Nummer der besonderen Aufmerksamkeit des Sortiments.

Schriftleitung des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel zu Leipzig.

Soeben ist erschienen

PREIS 2 MARK

Wohnlauben

Sonderheft des Praktischen Wegweisers

VERLAG AUGUST SCHERL G.M.B.H. BERLIN SW 68

WOHNLAUBEN

Eine Darstellung ihrer Entwicklung, ihrer Zwecke und ihrer praktischen und entsprechenden Ausführungsart

Mit 14 Handskizzen und 18 Entwürfen (82 Zeichnungen) aus einem Wettbewerb unseres „Praktischen Wegweisers" und einem erläuternden Text für Laien

von Hans Schliepmann
Magistratsoberbaurat i. R.

40% Rabatt **Preis 2 Mark** Partie 11/10

Z

Die aus Wettbewerben entstandenen Sonderhefte des Scherlverlages haben sich von jeher einer großen Beliebtheit beim Publikum erfreut. Wir erinnern nur an das längst vergriffene aber immer wieder verlangte Sonderheft „Sommer- und Ferienhäuser". Für dieses neue Heft ist der Interessentenkreis ein noch weit größerer. Es wendet sich besonders an den kleinen Mann. Aber nicht nur die Kleingärtner, die eine Wohnlaube bauen wollen, werden das Erscheinen dieses Heftes mit Freude begrüßen, sondern auch die Wohnlaubenbesitzer, denen es manche Anregung zum Ausbauen und zur Verbesserung ihrer Wohnlaube gibt. Wir haben eine umfangreiche Werbung in die Wege geleitet. Jetzt ist die günstigste Zeit für den Verkauf.

VERLAG SCHERL, BERLIN SW 68
Auslieferung in Wien bei Robert Mohr, Domgasse 4

Soeben wird ausgeliefert:

Der neue Roman

von

Felicitas Rose

der Dichterin der Heide

Der hillige Ginsterbusch

Ganzleinen 6.50. Halbleder 10.–

1.–20. Tausend

Ein neuer Roman von Felicitas Rose wird von der großen Gemeinde der Dichterin stets freudig begrüßt. Nur die Verfasserin des „Heideschulmeister Uwe Karsten" konnte aus tiefster Liebe zur Heimat und ihren wortkargen, innerlich reichen Menschen dieses Buch schreiben, in dem die Seele der Lüneburger Heide Gestalt angenommen hat. In diesem neuen Roman erscheint der „hillige Ginsterbusch" als der Hüter des Schicksals eines Geschlechts, das wechselvoll und reich an Erlebnissen an uns vorüberzieht. Es ist ein Buch von innerer Kraft und Klarheit, mit großer, warmer Liebe zur Scholle.

Z **Publikumsprospekte mit dem Bild der Dichterin bitte zu verlangen** Z

Auslieferung für die Schweiz: Schweizerisches Vereinssortiment Olten.
Auslieferung für Österreich: R. Lechner & Sohn, Wien I, Seilerstätte 5
Auslieferung für Süddeutschland: Koch, Neff & Oetinger, G. m. b. H. & Co., Stuttgart

Berlin W 57 * Deutsches Verlagshaus Bong & Co. * Leipzig

Konfirmations- und Ostergeschenke

Religiöse Bücher:

Ludwig Reeg
Paulus
Ein Versuch Briefe zu lesen
VI, 192 Seiten kl.8°. Gebunden M 4.50

Johannes Müller
Gott
5. Tausend. 185 Seiten 8°. Geheftet M 2.-, in Pappband M 3.20, in Ganzleinen M 4.50

Wegweiser
12.–16. Tausend. VII, 424 Seiten. Geheftet M 3.-, kartoniert M 3.50, in Pappband M 4.50

Die Bergpredigt
Verdeutscht und vergegenwärtigt
32.-34. Tausend. VIII, 346 Seiten 8°. Geheftet M 3.-, in Pappband M 4.50, in Ganzleinen M 5.50

Robert Saitschick
Der Mensch und sein Ziel
Eine Lebensphilosophie ohne Umwege
3. Tausend. VI, 275 Seiten 8°. Geheftet M 5.50, gebunden M 7.50

Karl Girgensohn
Zwölf Reden über die christliche Religion
Ein Versuch, modernen Menschen die alte Wahrheit zu verkündigen
4., durchgesehene Auflage. Gebunden M 5.-

Die frohe Botschaft
In der Kunstform der griechischen Urschrift übertragen von Roman Woerner
Nach Matthäus | Nach Marcus
Nach Lucas | Nach Johannes
Kartoniert M 2.40 | M 2.- | M 2.40 | M 2.-
In vornehmem Einband M 3.50 | M 3.20 | M 3.50 | M 3.20
Alle vier Bände in Kassette M 14.-

Z

Verlag C. H. Beck München

Die lustigen Bücher
von Hans Bachwitz

Leute, die sich lieben
Ein lachender Roman

Hans Bachwitz, der zu früh Verstorbene, hat hier zum letztenmal die Fontänen seines Humors springen lassen. Es ist ein so lustiges Buch, die Typen sind originell, keineswegs schablonenmäßig gesehen, man muß diese Leute lieben, die sich untereinander in lachendem Optimismus zugetan sind, um aneinander vorbei zu leben, zu lieben, zu lachen. „Barmer Zeitung"

Geheftet 3.75 Mark, in Leinen 5 Mark

Wetten – Sie lachen!
Wege zu Schreikrampf und Seitenstechen

Die besten Humoresken, Satiren und Grotesken von Hans Bachwitz. Lachend von Anfang bis zu Ende, strotzend von komischen Situationen. Ein köstliches Buch.

Kartoniert 2 Mark, gebunden 3 Mark

Z

VERLAG A. BERGMANN, LEIPZIG, GUTENBERGSTR. 5

SONDERANGEBOT 50%

Zur jüdischen Konfirmation: Z

MITTELALTERLICHE SYNAGOGEN
Von Richard Krautheimer
Mit 100 meist ganzs. Abb. In Leinen geb. 19 M.

Ein Buch von solcher Gediegenheit und Vielseitigkeit des Inhalts und Pracht der Ausstattung, daß ihm kein zweites an die Seite gestellt werden kann. *(Die Wahrheit)*

AUS DEM LEBEN EINES GLÜCKLICHEN
Erinnerungen des jüd. Malers M. Oppenheim
Pappbd. 6.80 Mk., Halbleder 8.50 Mk.

Rührend sind die Schilderungen der Jugendjahre und des frommen häuslichen Lebens. *(Frankfurter Zeitung)*

Frankfurter Verlags-Anstalt
Berlin W 15

DER ALBERTUS-VE

liefert aus

DAS GESICHT DER ST

PAUL MORAND:
Mario v. Bucovich ist es dank seiner Technik und seiner psychologischen Intuition gelungen, seinen Traum zu kristallisieren und uns zu vermitteln: er hat die flüchtigen und die ewigen Aspekte meiner Heimatstadt eingefangen.

DER BALLONLEINENBAND
in farbigem Schutzumschlag
und bedruckter Klappenhülse

M. 20.–

Bar oder fest, Partie 7/6, 40% Rabatt
Einzelne Leseexemplare mit 45%

RLAG BERLIN W 35

TAEDTE

PARIS

Photographie: MARIO v. BUCOVICH
256 Bildseiten ca. 18:24 cm
Einleitung: PAUL MORAND
Kupfertiefdruck ALBERT FRISCH
Bildtitel: deutsch, französisch, englisch, spanisch
Einband: SPAMERSCHE BUCHBINDEREI

Das Werk erscheint zum gleichen Preis gleichzeitig in einer französischen Ausgabe. (Darf nach Frankreich und den französischen Kolonien nicht geliefert werden!)

Z

Maria Montessori

Z

SOEBEN ERSCHIEN IN NEUAUFLAGE

Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter.

13. und 14. Tausend. Mit 22 Abbildungen
Geheftet M 6.50, in Leinen M 8.50

Vom 3- bis 6jährigen Kleinkind ging Frau Montessori bei ihrer umwälzenden Erziehungsmethode aus. Dieses ihr erstes Buch ist daher heute noch das Grundwerk und der beste Ausgangspunkt für jeden, der der Montessori-Lehre neu gegenübertritt. Insbesondere ist es das wichtigste Buch für die Kinderlehrerin und die Mutter des Kleinkindes.

Mein Handbuch.

5. bis 7. Tausend. Mit 28 Abbildungen
Geheftet M 4.—, in Leinen M 5.50

Das Buch enthält eine kurze grundsätzliche Einführung in die Methode der Kleinkindererziehung, eine Beschreibung der Heime und eine Darlegung des Verfahrens im einzelnen. Es ist jeder Mutter, die ihre Kinder zu selbstdenkenden und nachher auch selbständigen Menschen heranbilden will, bestens zu empfehlen. Die neue Auflage ist dem heutigen Stande der Methode Montessori entsprechend umgearbeitet.

JULIUS HOFFMANN
VERLAG STUTTGART

ZU NOCH NIE DAGEWESENEM PREISE!

Professor Emil Naumanns

ILLUSTRIERTE MUSIKGESCHICHTE

Neu bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgeführt

von

Dr. Alfred Loeven

Lexikonformat / 854 Seiten Text / Ganzleinen Z

174 ABBILDUNGEN

Rmk. 10.–

Verlangzettel anbei

Mitteilungen des deutschen Kulturverbandes: Der neue Band bedeutet nicht nur eine zeitliche Fortführung der Musikgeschichte, sondern auch eine Höherentwicklung der Anschauungen, eine Klärung, Neuordnung und Reinigung der alten, inhaltlichen Struktur. Vor allem muß gesagt werden, daß die neue Ausgabe dem modernen Menschen voll gerecht wird. Ein weiterer Vorzug des Buches sowie der gesamten Richtung des Verlages ist die große Billigkeit der Werke. Somit ist der Verleger volkstümlich, er dient der Volksbildung weitester Kreise.

EIGENBRÖDLER VERLAG / BERLIN W 8

Unsere Geschenkwerke zur Konfirmation:

Carl Ludwig Schleich

BESONNTE VERGANGENHEIT

LEBENSERINNERUNGEN 1859–1919

Große Ausgabe · Mit 10 Kupfertiefdrucken · Leinenband M 9.–

Emil Ludwig

NAPOLEON

72.–83. Tsd. · Mit 21 seltenen Napoleon-Bildnissen auf Tafeln · Geh. M 10.– · Leinenbd. M 14.–

BISMARCK

GESCHICHTE EINES KÄMPFERS

45.–54. Tsd. · Mit 21 Bismarck-Bildnissen auf Tafeln · Geheftet M 10.– · Leinenbd. M 14.–

GOETHE

GESCHICHTE EINES MENSCHEN

2 Bände · 29.–34. Tausend · Mit 21 Goethe-Bildnissen auf Tafeln

Geheftet M 20.– · Leinenbände M 28.–

KUNST UND SCHICKSAL

VIER BILDNISSE (Rembrandt, Beethoven, Weber, Balzac)

Mit 8 Kupfertiefdrucken auf Tafeln · 21.–28. Tausend · Geheftet M 7.– · Leinenband M 10.–

GENIE UND CHARAKTER

ZWANZIG MÄNNLICHE BILDNISSE

Mit 20 Kupfertiefdrucken auf Tafeln · 43.–50. Tausend · Geheftet M 7.– · Leinenband M 10.–

Inhalt. Vorrede: Über historische Gestaltung · König Friedrich · Stein · Bismarck · Stanley · Peters · Rhodes · Lenin
Wilson · Rathenau · Lionardo · Shakespeare · Rembrandt · Voltaire · Byron und Lasalle
Goethe und Schiller · Dehmel · Bang · Bildnis eines Offiziers

Z

40 % Rabatt und 11/10 Exemplare, auch gemischt, falls bis 31. März 1928 bestellt!

AUSLIEFERUNG

In Leipzig bei Carl Fr. Fleischer; in Wien bei A. Hartleben; in Stuttgart bei Koch, Neff & Oetinger;
in Paris bei Messageries Hachette

ERNST ROWOHLT VERLAG · BERLIN W 35

GUSTAV KIEPENHEUER VERLAG A.-G.
POTSDAM

EINE WICHTIGE NEUERSCHEINUNG

JOHANNES BUCHHOLTZ

Die Wunder der Klara van Haag

ROMAN • DEUTSCH VON ERWIN MAGNUS

Broschiert RM 4.– *Leinen RM 6.50*

Ein köstlicher verhaltener Humor durchweht dieses Buch. Die Erzählung von der Klara van Haag, die ihre Gnade über die Familie ihres Jugendfreundes Egholm ausschüttet und jeden auf seine Art glücklich macht, ist eines der schönsten von den vielen guten Büchern, die Dänemark seit Jahren hervorgebracht hat. Daher auch der grosse, sehr grosse Erfolg in seiner Heimat, die heute Johannes Buchholtz zu den Grössten seiner Generation rechnet.

ZUR EINFÜHRUNG EINMALIG

Ⓩ 40% und 11/10 Ⓩ

FALLS AUF BEILIEGENDEM ZETTEL BIS 15. MÄRZ 1928 BESTELLT

Ⓩ

POTSDAM
GUSTAV KIEPENHEUER VERLAG A.-G.

FORTSETZUNGEN FEBRUAR 1928

Die Religion in Geschichte u. Gegenwart, 2. völlig neubearb. Aufl. Hsg. v. H. Gunkel und L. Zscharnack. Lieferung 25/26 ⟨Bd. II: Bog. 6—11⟩ Engl. Literaturgeschichte — Eschatologie III. *In der Subskription M. 3.60*

Versendung erfolgt am 8. März.

*

Zeitschrift für Theologie und Kirche. Neue Folge. 9. Jahrg. Heft 1 pro 1. Halbjahr

Halbjährl. (3 Hefte) im Abonnement M. 7.50

Jedes Heft im Einzelverkauf M. 3.—

Inhalt: Stavenhagen, Kurt, Die Idee des religiösen Wunders. — Foerster, Erich, Rudolf Bultmanns Jesusbuch. — Wobbermin, Georg, Wie gehören für Luther Glaube und Gott zuhaufe? — Paulus, Rudolf, Zur Philosophie und Religion des deutschen Idealismus. 2. Zur Religion des deutschen Idealismus. — Thieme, Karl, Antwort an D. Wobbermin. — **Notizen.**

*

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 59. Band. Heft 1.

Abonnementspreis M. 8.40

Einzelpreis M. 10.50

Inhalt: **I. Abhandlungen:** Heckscher, Eli F., Intermittent freie Güter. — von Mises Ludwig, Bemerkungen zum Grundproblem der subjektivistischen Wertlehre. — Endres, Franz Karl, Vom nächsten Krieg. — Frank, Simon, Zur Phänomenologie der sozialen Erscheinung. — Röpke, Wilhelm, Das Agrarproblem der Vereinigten Staaten. II. Die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft. — Nissen, Ingjald, Wahl und Wertung. — **II. Literatur:** Mombert, Paul, Neuere Schriften zur Bevölkerungslehre. — Sultan, Herbert, Die reine „Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung" und die Finanzsoziologie. — Erkes, Eduard, Die chinesische Kunst als ein soziales Phänomen. — Most, Otto, Berichtigung. — Gitermann, Marcus, Erwiderung. — **III. Literatur-Anzeiger.**

*

Archiv für die zivilistische Praxis. Neue Folge. 8. Band. Heft 2. *als Rest.*

Einzelpreis des Heftes M. 6.—

Inhalt: **I. Abhandlungen:** Rümelin, Zum Gedächtnis Wilhelm von Blumes. — Krückmann, Kalkulationsirrtum u. ursprüngliche Sinn-, Zweck- u. Gegenstandslosigkeit. — **II. Aus dem Rechtsleben:** Menzel, Skizzen aus dem Kreditrecht Sowjetrußlands. — **III. Literatur.**

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN

→ Soeben erschienen! ←

KARL BARTH UND DIE MYSTIK

Mit 1 Stammtafelskizze und 3 Diagrammen

von

D. Albrecht Oepke

Professor a. d. Universität Leipzig

Steif broschiert M. 3.50

Aus dem Inhalte:

Vorbemerkung. Einleitung.

1. Die Mystik im Urteil Karl Barths und im Stammbaum seiner Theologie.
2. Das Wesen der Mystik. Primitive, affektive und radikale Mystik.
3. Die Theologie Barths seit der zweiten Auflage des „Römerbriefes".
   a) Die ontologischen Voraussetzungen. Zeit und Ewigkeit. Gott, Welt, Mensch.
   b) Die Offenbarung. Christus. Das Kreuz und die Auferstehung.
   c) Die persönliche Versöhnung und Erlösung. Das christliche Leben. Die Eschatologie.
4. Frontveränderung?
   a) Der „Philipperbrief".
   b) Die „Dogmatik".
5. Die Eigenart der Mystik bei Barth. Versuch der Beurteilung.

*

Wir liefern in beschränktem Maße in Kommission. Firmen, die noch nicht bestellten, bieten wir an:

2 Probe-Expl. mit 40% Rabatt bar
7/6 „ „ 40% „ „

Univ.-Professoren, Studenten, Pfarrer, Religionslehrer, alle gebildeten Laien sind Interessenten.

Dörffling & Franke Verlag
Leipzig

Hanns Heinz Ewers

Alraune im Film

Es ist Ihr Vorteil

Der Film „Alraune" ist von Lichtspielhäusern in folgenden Städten angenommen und wird jetzt und in den nächsten Wochen aufgeführt:

Altenburg i. Th.	Breslau	Hagen i. W.	Mannheim
Apolda	Dortmund	Halle a. S.	München
Barmen	Dresden	Hannover	Nürnberg
Bernburg	Düsseldorf	Hindenburg	Oberhausen
Beuthen	Essen	Kassel	Pforzheim
Bitterfeld	Frankfurt a. M.	Köln	Stuttgart
Bochum	Gleiwitz	Leipzig	Wiesbaden
Braunschweig	Görlitz	Magdeburg	Würzburg
Bremen			

Weitere Großstädte Deutschlands werden folgen.

wenn Sie die Gelegenheit benutzen und den Werken von Hanns Heinz Ewers jetzt den besten Platz in Ihrem Schaufenster geben.

Lieferbar sind zurzeit auf holzfreiem Papier:

	broschiert	gebunden		broschiert	gebunden
Alraune	5.—	7.50 Ganzln.	Das Grauen	—	7.— Ganzln.
Ameisen	5.—	7.50 Ganzln.	Grotesken ..	5.—	7.— Ganzln.
Vampir	5.—	7.50 Ganzln.	Die Besessenen	4.—	6.— Ganzln.
Indien und ich	—	7.50 Ganzln.	Von sieben Meeren	4.50	7.— Ganzln.
Ein Fabelbuch	4.—	6.— Ganzln.			

Die neuesten Besprechungen über Hanns Heinz Ewers:

In der Tat, niemand kann so prachtvoll Erlebnis, Bericht und Abenteuer durcheinanderwirbeln lassen, wie Hanns Heinz Ewers. — — Tägliche Rundschau.

Man denke an den gerade jetzt 60 Jahre alt gewordenen Meyrink, den man getrost einen Bahnbrecher auf dem Gebiet der Poesie des Unheimlichen nennen kann! **Neben ihm steht, stark sich behauptend: Hanns Heinz Ewers.** Bergsträßer Anzeigeblatt.

Für Ewers noch besonders propagieren erübrigt sich, wer seine Werke kennt, wird auch mit Genuß und Spannung dieses .... Freiburger Zeitung.

Bedingungen: 35% und 11/10
Einmaliges Vorzugsangebot auf beiliegendem Zettel bestellt **mit 40%**

Z

Sieben-Stäbe-Verlags- und Druckerei-gesellschaft m. b. H., Berlin-Zehlendorf

SIEBEN STÄBE

BAEDEKERS REISEHANDBÜCHER

DEUTSCHE AUSGABEN

Bestell-Nr.		Mark
	DEUTSCHLAND:	
27	Deutschland in einem Bande. 1925	12.—
1	Nordost-Deutschland und Dänemark. 1914 (Vergriffen)	
4	Berlin und Umgebung. **1927**	4.50
4a	Brandenburg. **1928** (bar 13/12) (Soeben erschienen)	6.50
4k	Deutsche Ostseeküste. 1922 (bar 13/12)	5.50
4b	Sachsen. **1928** (bar 13/12) (Erscheint im März)	10.—
4l	Schlesien. 1923 (bar 13/12)	4.75
2	Nordwest-Deutschland. 1914 (Vergriffen)	
4g	Hannover und die deutsche Nordseeküste (Hamburg, Bremen, Helgoland). 1921 (bar 13/12)	5.50
4c	Harz. 1925 (bar 13/12)	5.—
4i	Hessen-Nassau. 1922 (bar 13/12)	5.—
4d	Thüringen. 1925 (bar 13/12)	5.—
4f	Westfalen. 1921 (bar 13/12)	4.75
5	Rheinlande. 1925	8.—
3	Süd-Deutschland. **1926**	10.—
4e	Südbayern. 1925 (bar 13/12)	7.50
4m	Nordbayern. 1924 (bar 13/12)	5.50
4h	Schwarzwald. **1927** (bar 13/12)	7.50
4n	Württemberg. 1925 (bar 13/12)	5.50
6	**TIROL. 1926**	10.—
7	**ÖSTERREICH. 1926**	12.—
8	**ÖSTERREICH-UNGARN** (ohne das heutige Österreich). 1913	7.—
23	**ÄGYPTEN. 1928** (Soeben erschienen)	24.—
	ALPEN (siehe Schweiz, Südbayern, Tirol und Österreich)	
9	**BELGIEN** (und Holland). 1914	7.—
9a	**HOLLAND. 1927**	12.—
	FRANKREICH (siehe Paris, Riviera u. franz. Ausgaben)	
	GRIECHENLAND. 1908 (Vergriffen, siehe englische und französische Ausgaben)	
	GROSSBRITANNIEN. 1906 (Vergriffen, siehe London und englische Ausgaben)	
29a	**INDIEN.** 1914	16.—
	ITALIEN:	
11	Ober-Italien. 1911 (Neue Auflage im Frühjahr)	8.—
12	Mittel-Italien und Rom. **1927**	12.—
13	Unter-Italien. 1911	7.50
14	Italien von den Alpen bis Neapel. **1926**	12.—
29	**KONSTANTINOPEL UND KLEINASIEN.** 1914	8.—
16	**LONDON UND UMGEBUNG.** 1912	6.75
28	**MITTELMEER.** 1909	10.—
	NORDAMERIKA. 1904 (Vergr., siehe engl. Ausgaben)	
	PALÄSTINA. 1910 (Vergriffen, siehe englische oder französische Ausgaben)	
18	**PARIS UND UMGEBUNG.** 1923	7.50
24	**RIVIERA, SÜDOST-FRANKREICH UND KORSIKA.** 1913	7.50
19	**RUSSLAND.** 1912	15.—
19a	St. Petersburg. 1913	4.—
20	Russischer Sprachführer. 1912	1.—
21	**SCHWEDEN, NORWEGEN UND DÄNEMARK.** 1914	8.—
22	**SCHWEIZ. 1927**	12.—
26	**SPANIEN UND PORTUGAL.** 1912	14.—

ENGLISCHE AUSGABEN

Bestell-Nr.		Mark
30	**AUSTRIA-HUNGARY.** 1911 (Neue Aufl. in Vorbereitg.)	12.—
31	**BELGIUM AND HOLLAND.** 1910	8.—
52	**THE DOMINION OF CANADA.** 1922	16.—
48	**EGYPT.** 1914	16.—
	FRANCE:	
43	Paris and its Environs. 1924	10.—
44	Northern France. 1909	8.—
45	Southern France. 1914	8.—
	GERMANY:	
53	Berlin and its Environs. 1923	5.—
32	Northern Germany. 1925	15.—
34	Southern Germany. 1914 (Neue Auflage in Vorbereitung)	8.—
83	The Rhine. **1926**	15.—
41	**GREAT BRITAIN. 1927**	16.—
36	**GREECE.** 1909	10.—
	ITALY:	
37	Northern Italy. 1913	10.—
38	Central Italy and Rome. 1909 (Neue Aufl. in Vorbereitg.)	10.—
39	Southern Italy and Sicily. 1912	10.—
54	Italy from the Alps to Naples. **1928** (Soeben erschienen)	13.—
40	**LONDON AND ITS ENVIRONS.** 1923	10.—
55	**THE MEDITERRANEAN.** 1911	13.—
42	**NORWAY, SWEDEN AND DENMARK.** 1912	10.—
50	**PALESTINE AND SYRIA.** 1912	15.—
46	**RUSSIA.** 1914	18.—
46a	Manual of the Russian Language. 1914	1.50
49	**SPAIN AND PORTUGAL.** 1913	13.—
47	**SWITZERLAND.** 1922 (Neue Auflage in Vorbereitung)	15.—
35	**TYROL AND THE DOLOMITES. 1927**	15.—
51	**THE UNITED STATES.** 1909	16.—

FRANZÖSISCHE AUSGABEN

16	**ALLEMAGNE.** 1914	10.—
72	**LES BORDS DU RHIN.** 1910	8.—
62	**AUTRICHE-HONGRIE.** 1911	10.—
63	**BELGIQUE ET HOLLANDE.** 1910	6.—
84	**EGYPTE.** 1914	15.—
85	**ESPAGNE ET PORTUGAL.** 1920	16.—
	FRANCE:	
64	Paris et ses Environs. 1924	8.—
65	Le Nord-Est de la France. 1914	6.—
66	Le Nord-Ouest de la France. 1913	6.—
67	Le Sud-Est de la France. 1910	6.—
68	Le Sud-Ouest de la France. 1912	6.—
	GRANDE-BRETAGNE (siehe Londres, Great Britain)	
80	**GRÈCE.** 1910	10.—
	ITALIE:	
69	Italie Septentrionale. 1913	8.—
70	Italie Centrale et Rome. 1909	8.—
71	Italie Méridionale. 1912	8.—
86	L'Italie des Alpes a Naples. **1926**	12.—
73	**LONDRES ET SES ENVIRONS.** 1913	6.—
74	**PALESTINE ET SYRIE.** 1912	14.—
	RUSSIE. 1902 (Vergriffen; siehe Rußland oder Russia).	
	Précis de grammaire russe. 1922	1.60
77	**SUÈDE ET NORVÈGE.** 1911	10.—
78	**LA SUISSE. 1928** (Soeben erschienen)	12.—

LEIPZIG, 1. MÄRZ 1928

KARL BAEDEKER

SLUB Wir führen Wissen.

ULLSTEIN SONDERHEFT NR. 62-63 PREIS 1.25 MARK

Kavalier und Dame

Ein Führer durch moderne Lebensformen

Durch gutes Benehmen –
Erfolg im Leben!

Ein zweiter „Jung und schön"-Erfolg!
Täglich werden 2000 Exempl. verkauft!
Neuauflage soeben erschienen!

Z

Verlag Ullstein, Berlin.

1909 № 52, 1. März 1928. Illustrierte Bücher. Börsenblatt f. d. Deutsch. Buchhandel.

№ 52, 1. März 1928. Illustrierte Bücher. Börsenblatt f. d. Deutsch. Buchhandel. 1909

Soeben erschien:

Curt Moreck

Kultur- und Sittengeschichte der neuesten Zeit

Geschlechtsleben und Erotik in der Gesellschaft der Gegenwart

412 Seiten Kunstdruckpapier mit 350 zum Teil farbigen Tafeln und Textabbildungen

Ganzleinen M. 38.— / Halbfranz M. 45.— / Ganzleder M. 55.—

Die erste Kultur- und Sittengeschichte des modernen Menschen!

Alle wesentlichen Erscheinungen, alle brennenden Probleme des Zeitalters kommen in diesem großangelegten Werk zur Sprache. Kultur und Zivilisation, die heutige Technik und Wirtschaft, der moderne Staat, die Struktur der Gesellschaft werden von hoher Warte beleuchtet und ihren tausendfältigen Einwirkungen auf die privateste, persönlichste Sphäre des Lebens, das Geschlechts- und Liebes-, Ehe- und Familienleben tiefschürfend nachgegangen. Die Fragen der Erziehung, der Körperkultur, der Gestaltung der Geschlechtsbeziehungen werden aufgerollt. Nicht nur durchdringenden kulturphilosophischen, soziologischen, sexualwissenschaftlichen Scharfblick, auch glänzende künstlerische Darstellungsgabe weist Morecks Schilderung auf. Ihr tritt zur Seite ein wahrhaft unvergleichliches Bildermaterial, das in erstklassiger Wiedergabe von Werken der Plastik, Malerei, Zeichnung und Graphik, aber auch von Plakaten, Revuebildern, Zeitschriftentiteln einen anschaulichen Querschnitt durch unsere Zeit in überwältigender Fülle gibt. Was dem Werk aber noch einen ganz besonderen Platz anweist, ist die erstmalige Einbeziehung Amerikas in die kultur- und sittengeschichtliche Betrachtung.

Ⓩ

Verlangzettel anbei

Illustrierte Sonderprospekte kostenlos

PAUL ARETZ / VERLAG / DRESDEN

NIELS KAMPMANN VERLAG HEIDELBERG NIELS KAMPMANN

ÜBER DAS GESCHLECHTSLEBEN

VON PROF. MARAÑON / MADRID

Diese Schrift steht in ihrer ernsten soliden Grundtendenz in einem wohltönenden Gegensatz zu vielen heutigen derartigen Publikationen. Der hervorragende spanische Gelehrte und Arzt behandelt die Probleme: Geschlecht, Arbeit und Sport / Mutterschaft und Feminismus / Sexuale Erziehung und sexuale Differenzierung. Graf Hermann Keyserling schrieb als Anreger der deutschen Ausgabe ein Vorwort zu dieser Schrift.

(Z)

PREIS GEBUNDEN M. 6.–, BROSCHIERT M. 4.50
35%, 5/40%, 10/42%, 20/45%. AUSLIEFERUNG
NUR KOMMISSIONSHAUS, LEIPZIG / BUKUM
A.-G. WIEN / HOFFMANN, BUDAPEST

ALBRECHT DÜRERS EINBLATT-HOLZSCHNITTE IN FAKSIMILE-WIEDERGABEN

Das Wappen Dürers	37,5×28 cm
Das Wappen der Familie Rogendorf	65 ×47 cm
Wappen des Johann Stabius	32 ×21 cm
Das Wappen der Familie Beham	15 ×13 cm
Das Exlibris des Hieronymus Ebner	15 ×12 cm
Der Triumphzug des Kaisers Max	
1. Blatt	50,5×37 cm
2. Blatt	50,5×29,5 cm
3. Blatt	50,5×29,5 cm
4. Blatt	50,5×29,5 cm
5. Blatt	50,5×29,5 cm
6. Blatt	50,5×27 cm
7. Blatt	50,5×32,5 cm
8. Blatt	50,5×33 cm
Die Stigmatisierung des Hl. Franz	24 ×16,5 cm
Das Hl. Abendmahl	23,5×32 cm
Der Kalvarienberg	23,5×17 cm
Die Hl. Dreifaltigkeit	46 ×35,5 cm
Die Hl. Familie	26,5×18,5 cm
Die Hl. Familie mit den Hasen	41,5×31 cm
Die Hl. Familie im Zimmer	24 ×17,5 cm
Die Hl. Sippe mit zwei Engeln	23,5×23,5 cm
SS. Antonius und Paulus	23,5×16,5 cm
S. Christophorus	23 ×23 cm
S. Georg tötet den Drachen	23,5×16,5 cm
S. Hieronymus im Zimmer	25,5×18 cm
SS. Johannes Baptista und Onuphrius	24 ×16,5 cm
Die Enthauptung des Hl. Johannes Baptista	22 ×15,5 cm
SS. Nikolaus, Ulrich und Erasmus	23,5×17 cm
Die Verzückung der Hl. Maria Magdalena	23,5×17 cm
Die Marter der Hl. Katharina	41 ×30,5 cm
Die Madonna wird von Engeln gekrönt	32 ×23,5 cm
Die Madonna mit vier Engeln	24 ×17 cm
Die Madonna des Karthäuser Ordens	33,5×21,5 cm
Die Madonna mit dem Wickelkinde	18 ×12 cm
Die Marter der Zehntausend Christen	41 ×31 cm
Der Büßer	22 ×15,5 cm
Die Messe des Hl. Gregor	32 ×23 cm
Kain tötet Abel	13,5×10,5 cm
Simson zerreißt den Löwen	41 ×30,5 cm
Herkules	41,5×30,5 cm
Der Reiter und der Landsknecht	41 ×30,5 cm
Der Tod und der Landsknecht	26,5×35,5 cm
Das Männerbad	41 ×30,5 cm
Der Schulmeister	28,5×38 cm
Der nördliche Sternhimmel	55 ×48 cm
Der südliche Sternhimmel (2 Blätter)	
1. Fassung	38 ×38 cm
2. Fassung	54,5×48,5 cm
Das Nashorn	27 ×33 cm
Die Stickmuster (6 Blätter)	je 29,5×23,5 cm

Meister der Celtis-Illustrationen

(bisher Albrecht Dürer zugeschrieben)

Die Geburt Christi und die Anbetung der Könige	8,5×28,5 cm
Die Kreuztragung	26,5×20,5 cm
Die Dornenkrönung	27 ×19 cm
Das dornengekrönte Haupt Christi	44,5×34,5 cm
Der Kalvarienberg	27 ×19,5 cm
Der Titulus des Kreuzes	32 ×22,5 cm
Der Rosenkranz	26,5×17,5 cm
Das Schiff der Hl. Ursula	38 ×44,5 cm
S. Sebald	43 ×34 cm
Die Marter des Hl. Sebastian	42 ×31,5 cm
Exlibris des Christoph Scheurl	41 ×28,5 cm
Die Tapete mit den Faunen, linke Hälfte	54,5×34,5 cm
Der Teppich von Michelfeld	50 ×35,5 cm
Das Parisurteil	10 ×10 cm
Die Umarmung	9,5× 9,5 cm

Die Holzschnitte sind in ausgezeichneten Faksimile-Wiedergaben nach den besten auffindbaren Originalen erschienen. Die Blätter werden mit Karton, leicht aufgeklebt, geliefert. Sie eignen sich in dieser Form auch für Dürer-Fenster und für größere Ausstellungen der Holzschnitte des Meisters zu seinem Todestag.

Bestellzettel liegt bei.

Ⓩ

HUGO SCHMIDT VERLAG / MÜNCHEN

Der Inhaber einer der größten Sortimentsbuchhandlungen schreibt:

...daß ich mir den Absatz der Bücher der Rose persönlich angelegen sein lasse. Während meines Studiums, zum Teil auch schon in den oberen Klassen des Gymnasiums haben mir diese Bücher manche erquickende Stunde verschafft, so daß ich es als einen selbstverständlichen Akt der Dankbarkeit ansehe, wenn ich nunmehr auch für diese Bücher als Buchhändler etwas tun darf ...

Für Konfirmation und Ostern besonders:

Der Morgen / Die Droste
Eichendorff mit Schwind
Kügelgen
Jan Jites Wanderbuch

„Wir stellen Jan Jites Wanderbuch neben den Wanderer zwischen beiden Welten." Die Kommenden

Nettelbeck / Ekkehard
Der junge Beethoven
Der König / Der Kanzler
Moltke

Z

Wilhelm Langewiesche-Brandt
Ebenhausen bei München

Zettel Zettel

Kirchengericht in Hamburg

Pastor Hennecke von St. Nikolai hat ein Buch geschrieben:

Meister des Lebens!

Nun wirft man dem Verfasser Gotteslästerung Freidenkertum usw. vor!

Meister des Lebens

Imperative
für besinnliche Leute

von Fr. O. Hennecke
Pastor an der Hauptkirche St. Nikolai

152 Seiten / Kleinoktav

In biegsamem Leinen
RM. 5.—

Eingegangene Urteile:

Dr. Fromm, Vizepräsident der Synode:

„. . . sie finden in dem Verfasser einen Berater, der seine tiefen Gedanken über Gott und das Leben in einem erstaunlichen Bilderreichtum darbietet."

Der Senior der Evang.-luth. Kirche im Hamburg. Staate D. Kurt Stage:

„man freut sich immer neu darüber, wie Ihnen die Bilder aus dem täglichen Leben zuströmen und wie trefflich sie die Wahrheiten einer höheren Welt beleuchten."

Zurzeit nur bar!

Verlag von C. Boysen, Hamburg

Soeben erscheint:

Arbeitsstätte für sachliche Politik E. V.

Materialien zur Reparationspolitik

Nr. 2

Der Schriftwechsel zwischen dem Generalagenten für Reparationszahlungen und der Reichsregierung

Amtlicher englischer Text
nebst amtlicher deutscher Uebersetzung
sowie amtlicher deutscher Text

Herausgegeben von
Professor Dr. Friedrich Raab

Ⓩ

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Preis Mark 2.10

Diese Schrift ist allen Stellen und Personen in Staat und Wirtschaft, die mit Reparationsfragen zu tun haben, unentbehrlich.

Jetzt ist der günstigste Zeitpunkt,

sich für ein Werk der Körperkultur einzusetzen. Denn jetzt im Frühjahr ist der Mensch am meisten geneigt, systematische Arbeit an seiner Körperertüchtigung zu beginnen. — Rechtzeitig erschien daher das

16.–20. Tausend

von

Durch Körperbildung zur Geisteskraft

Ein System der Körpererlüchtigung zur Hebung und Stählung der geistigen Tatkraft

von

W. Lockington-Kübler, S. J.

4. Auflage, 185 Seiten
Mit Figuren und Übungstafeln
Kart. S. 4.–, RM. 2.70

Grundverschieden von anderen Systemen der Körperkultur, klar und zielsicher — darum so allseitig begehrt.

Reihenweises Auslegen im Schaufenster ist von suggestiver Wirkung.

Lieferungsbedingungen im Bestellzettel.

Ⓩ

Verlagsanstalt Tyrolia
Innsbruck • Wien • München

Auslieferungsstelle für Deutschland:
München, Schellingstraße 41

das Pestalozzi Bilderbuch

erweckt dem Kinde hellen Jubel

Drei Oster-Bücher die sich leicht verkaufen!

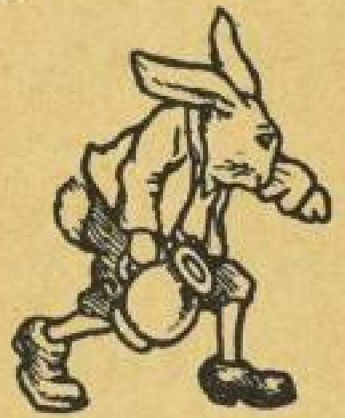

Fridolin der Osterhase

Ein künstlerisches Osterbilderbuch von Ernst Kutzer u. Adolf Holst. 42 S. mit 34 zum Teil farbigen Bildern, in Halbleinen gebunden, mit farbigem Deckelbild. Preis M. 3.80

*

Meister Lampes lustige Streiche u. Abenteuer

Für die Jugend bearbeitet von Martin Boelitz, mit farbigen Bildern von Fritz Kükenthal, Textillustrationen v. Maximilian Liebenwein. Großformat. 40 Seiten auf dickes Kunstdruckpapier gedruckt, mit farbigem Deckelbild. Halbleinen. Preis M. 4.80

*

Als Jesus klein war

Legenden und Geschichtlein v. Maria Mayer. 24 S. mit 7 farbigen Vollbild. v. Tilde Eisgruber, mit farb. Deckelbild. Halbln. Preis M. 3.80

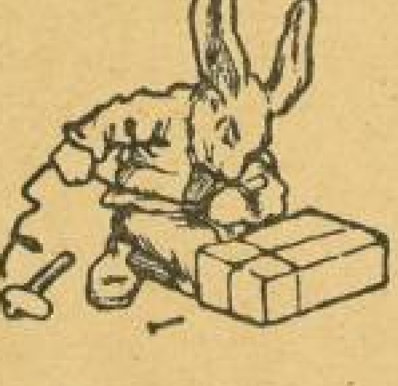

Unsere anderen gangbaren Osterbücher finden Sie auf dem

Z

Pestalozzi Verlags-Anstalt / Berlin-Grunewald

In 6 Wochen

Die erste zusammenfassende Biogra

Eugen

FRANZ

Groß 8°, etwa 400 Seiten T

Geheftet ca. 11.– M

Das stolze Habsburger-Reich – seit Mitte des 14. Jahrhunderts Träger der großen germ
welche die ganze Christenheit unter einem Zepter vereinigen sollte; andererseits di
Traum des Heiligen Römischen Reiches. War auch das Heilige Römische Reich als
voll 1000 Jahre lang. 600 Jahre hiervon bedeutete das Heilige Römische Reich sov
wie Kaiser Franz Joseph. Er war der letzte der Cäsaren. Gleich einer Brücke wölb
Jahre seiner Geburt wehte noch das weiße Banner der Bourbonen über Frankreich, un
und die Welt. Auf diesem, an weltbewegenden Kämpfen, Leistungen und Wandlun
Studien lebensnah die Persönlichkeit des letzten Grand-Seigneurs, um durch unge
der größten politischen Katastrophe der Neuzeit klarzulegen: den Zusammenbru

Ein prächtig illustriertes, glänzend geschriebenes Werk, das
die ganze Allgemeinheit, insbesondere – mit
Kronprinz Rudolf, die Vetse

Vorzugs-

erscheint:

hie des letzten großen Habsburgers!

Bagger

JOSEPH

ext und etwa 80 Bildtafeln

/ Leinen ca. 15.– M.

nischen Kaiserreich-Idee – erstrebte zwei machtvolle Ideale: einerseits die Weltmonarchie,
Verwirklichung des ewigen Sehnens des Nordländers nach dem lieblichen Süden, dem
Wirklichkeitsfaktor kraft- und saftlos, als Fiktion behauptete es sich zäh und wirkungs-
wie Habsburg, und die letzten 68 Jahre seines Bestehens bedeutete Habsburg soviel
sich sein Leben über das 19. Jahrhundert, das 18. mit dem 20. verbindend; denn im
wenige Monate nach seinem Tode erschütterte die bolschewistische Revolution Rußland
en gleich reichen Hintergrund zeichnet nun der Amerikaner Bagger nach jahrelangen
ein lebendige Schilderung des Charakters eines Menschen die Unvermeidlichkeit
des sinnvollen alten Habsburger-Reiches, des letzten Erbgutes Karls des Großen.

icht nur Historiker, Kulturpolitiker und Psychologen, sondern
Hinweis auf das Hofleben, Kaiserin Elisabeth,
a – auch Frauen interessiert.

Ⓩ *Angebot*

AMALTHEA-VERLAG · Z ÜRICH · LEIPZIG · WIEN

SLUB
Wir führen Wissen.

Albert Langen
Verlag
für Litteratur und Kunst
München

Eine Festgabe zum Dürer-Jubiläum!

Lu Volbehr
Das Buch von Nürnberg

Bilder aus Albrecht Dürers Jugend und dem alten Nürnberg

Farbige Umschlag- und Einbandzeichnung von Wilhelm Schulz

Geheftet 3 Mark, in Leinen gebunden 5 Mark

Seit Hagens „Norika" die erste dichterische Auseinandersetzung mit dem Thema Nürnberg, aber sprachlich weit über Hagen hinausreichend vierzehn Variationen in einem prachtvoll alten, eigenwüchsigen Deutsch; Bilder wie aus Gobineaus Renaissance, nur statt Dialogen epische in sich geschlossene Darstellungen von starkem persönlichen Reiz.
„Münchner Neueste Nachrichten"

Einprägsam formt die Verfasserin schicksalhafte, vollblütige Charakterbilder der Pirkheimer, Dürer und Behaim. Schöpferische Kraft wohnt den Szenen inne, die meisterlich gezeichnet feste Hand verraten. Wilhelm Schulz traf den Inhalt in entzückender Umschlagzeichnung. Eine schöne Welt tut sich auf und zieht Leser und Leserin in ihren Bann.
„Hamburger Korrespondent"

Der tiefere Sinn und der höhere Wert dieser farbig bewegten Skizzen beruht in der gesammelten Betrachtung einzelner Gestalten, in der Konturierung einer Zeit, da das Geistesleben in deutschen Landen in Saft und Frucht ging, in ein Wachstum, das wir mit Stolz die deutsche Renaissance nennen. Das mit einem gar stimmungsvollen Bild der freien Stadt Nürnberg geschmückte Buch hinterläßt bleibende Eindrücke, die ihm das deutsche Haus öffnen werden.
„Rhein.-Westfälische Zeitung, Essen"

Z **Wir liefern bar mit 35% und 11/10** Z

Die Auslieferung für Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien, Bulgarien und Rumänien erfolgt nur durch die Gallmayersche Buchhandlung, Wien I, Neuer Markt 6

DIE ERSTE LIEFERUNG
ZUM
HANDBUCH
DER PÄDAGOGIK
ist soeben erschienen!!

Auslieferung an die Besteller findet gleichzeitig statt

Trotz des alltäglichen starken Bestellungseinganges gibt es immer noch Sortimenter,

die untätig beiseite stehen

WARUM
?

Börsenblattanzeigen vom 10. Januar und vom 7. Februar nachlesen!

Z

VERLAG JULIUS BELTZ / LANGENSALZA

Otto Liebmann · Berlin W 57

Ⓩ Mitte März erscheinen: Ⓩ

Handkommentar der Reichsverfassung

Ein Handbuch
für Verfassungsrecht und Verfassungspolitik

Von **Dr. Fritz Poetzsch-Heffter**
Ministerialdirektor, Sächs. Mitglied des Reichsrats

3., völlig neubearbeitete und stark vermehrte Auflage.

518 Seiten. M. 9.— ord., M. 6.30 bar. In Ganzleinen gebunden M. 10.50 ord., M. 7.45 bar. 11/10 bar auf einmal. Einband des Freiexempl. M. 1.15 bar.

Vorzugspreis für Abonnenten der **Deutschen Juristen-Zeitung nur bei Namensangabe:**
Geh. M. 8.— ord., M. 5.60 bar; geb. M. 9.50 ord., M. 6.75 bar (ohne Freiexempl.).

Die neue Auflage dieses gut eingeführten Werkes ist erheblich erweitert worden und stellt nunmehr ein erschöpfendes Handbuch dar, das für das **Studium** der Reichsverfassung wie für die **politische Praxis**, auch bei den kommenden Wahlen, unentbehrlich ist. Der **außergewöhnlich billige** Kommentar wird sich **in Wissenschaft und Praxis wiederum glänzend bewähren.**

Abnehmer: Studenten, Referendare, Professoren, Richter, Rechtsanwälte, Gerichte, Staatsrechtler, Behörden, Bibliotheken, Beamte, Verwaltungsakademien, Fach- und Fortbildungsschulen, Politiker, Parlamentarier, Gewerkschaften usw.

Nur bar gegen Vorauszahlung oder Postnachnahme.

Stengleins Kommentar zu den Strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches

5., völlig neubearbeitete Auflage

von Oberreichsanwalt a. D., Prof. Dr. Ebermayer, Reichsanwalt Dr. Feisenberger, Reichsgerichtsrat a. D. Conrad und Oberstaatsanwalt Dr. Schneidewin.

5. Lieferung des I. Bandes (208 Seiten). M. 9.50 ord., M. 6.65 bar; 11/10 bar auf einmal.

Vorzugspreis für Abonnenten der **Deutschen Juristen-Zeitung nur bei Namensangabe:** M. 8.50 ord., M. 5.95 bar. Einzelne Teile des Werkes werden nicht abgegeben.

Von diesem großen Werke liegen nunmehr bereits 6 Lieferungen vor. Das Werk wird mit tunlicher Beschleunigung fortgeführt.

Durch besondere Postkarte ist jeder Firma, die das Werk zur Fortsetzung bezieht, Zahlungsaufforderung zugegangen. Falls der Betrag nicht bis 7. März hier eingegangen ist, wird ausnahmslos unter Postnachnahme geliefert (über M. 10.— bar spesenfrei).

Zum Etatswechsel sind **leicht neue Bezieher** zu gewinnen bei **Gerichten, Staatsanwaltschaften, Regierungs- und Polizeibehörden.**

Ein ausführlicher Prospekt über meine

Werke für das Studium des jungen Juristen

ist im Druck. Bei Zusicherung sorgfältiger Verbreitung stelle ich diesen in beschränkter Anzahl **unentgeltlich** zur Verfügung.

John Brinckman

Kasper Ohm un ick

In Wiederherstellung der Urausgabe
11.—15. Tausend

Die unsterbliche Rostocker Jungengeschichte; neben Reuters Stromtid die beste Schilderung des glücklichen Alt-Mecklenburg.

Mit vielen humorvollen feinen **Bildern von A. Jöhnssen**

Gut in Leinen gebunden 4.— Rm.

Vorzugsangebot auf dem Z

Richard Hermes Verlag, Hamburg 37

Im eigenen Interesse

sind allen Einsendungen für die Neuigkeitsverzeichnisse Angaben über

Preis und Erscheinungsjahr

beizufügen

Deutsche Bücherei, Leipzig
Deutscher Platz.

Zeitschrift für
Parapsychologie
(vorm. Psychische Studien)

Preis pro Quartal 5.50 ℳ

Anerkannt erstes Organ dieses neuzeitlichen Forschungsgebiets mit den besten Mitarbeitern.

Bitte um Verwendung.

Verlag Oswald Mutze / Leipzig

Zeitschrift

Ⓩ

für

Religionspsychologie

Beiträge zur religiösen Seelenforschung und Seelenführung. (Veröffentlichungen der Internationalen Religionspsychologischen Gesellschaft.) Herausgeber

Karl Beth-Wien

Vierteljährlich 1 Heft ca. 100 Seiten

Einzelheft 3 Mk.

Abonnement jährlich 10 Mk.

Mit 30%

10 Expl. 35%, 20 Expl. 40%

Leserkreis: Pfarrer und Religionslehrer, Ärzte an Heilanstalten, Jugendbildner, Kriminalisten und Bibliotheken. Jeder, der sich für seelische Phänomene interessiert. Mitarbeiter nur Autoritäten!

Meine ausgedehnte Propaganda in diesen Kreisen kommt dem Sortiment zugute. Für Interessenten Prospekte in beschränkter Anzahl!

Nutzen Sie das Interesse, das augenblicklich überall der „Seelenpraxis" entgegengebracht wird.

C. Bertelsmann / Gütersloh

In den nächsten Tagen wird ausgegeben

Felicitas Rose

Heideschulmeister Uwe Karsten

Volks-Ausgabe

284.—316. Tausend

Geheftet M. 2.50 — Halbleinen M. 3.50

Berlin * Deutsches Verlagshaus Bong & Co. * Leipzig

Ein wertvolles Geschenk für Ostern und Konfirmation!

Gertrude Aretz

Königin Luise

Mit 16 Lichtdrucktafeln, auf bestes Alfapapier bei Hegner-Hellerau gedruckt, vornehm gebunden
Leinen M. 12.—, Halbleder M. 18.—, Ganzleder M. 24.—

Diese neue Biographie gibt zum erstenmal ein klar umrissenes Bild dieser großen deutschen Frau. Vom Idyllischen ihrer Jugend bis zu ihrer erschütternden Todesstunde ist alles in ihrem Leben einzig und bewegend, überreich ihr Schicksal an bedeutenden und tragischen Momenten. „Ein ehrfürchtiges, aber der herkömmlichen Auffassung gegenüber völlig unabhängiges Buch ... in so hohem Maße gelungen, daß man von einem neuen Bilde der Königin Luise mit vollem Fuge reden darf. Die Entkitschung ihres Porträts aber bringt uns die herrlichste Frau, die je auf Preußens Thron gesessen, nur noch näher." (Chemnitzer Tageblatt.)

Vorzugsangebot: 3 Exemplare mit 40%

PAUL ARETZ / VERLAG / DRESDEN

BRAHMS BESTELLT MAN BEI BREITKOPFS!

Das künstlerisch vollendetste, schönste und tiefste deutsche Knabenbuch

nennt Karl Reinfurth

Mario und die Tiere

von

Waldemar Bonsels

Ganzleinenband nach Entwurf von Prof. Walter Tiemann M 6.50

Z

Als Oster- oder Konfirmationsgeschenk, ebenso wie als Schulprämie können Sie kein Buch empfehlen, das mehr Freude bereitet als Bonsels' neue Dichtung, die sich im Sturm die Herzen aller Leser vom Kind bis zum Erwachsenen erobert hat. Zur sorgfältigen Verteilung stellen wir einen schönen 12seitigen Prospekt mit Leseprobe und Urteilen in beschränkter Anzahl kostenlos zur Verfügung.

Deutsche Verlags-Anstalt / Stuttgart Berlin und Leipzig

Einige Urteile über Bonsels' „Mario und die Tiere"

Ein Abenteuerbuch für Kinder, und das Märchenbuch der Erwachsenen!
Carl Marilaun, Neues Wiener Journal.

Ein echtes Buch für die Jugend. Hier bricht eine starke, schlichte Kraft durch, die dieses Buch vielleicht zum besten des Dichters, sicher aber zum besten Jugendbuch der letzten Jahre überhaupt macht. D. H. Sarnetzki, Kölnische Zeitung.

Den Zauber dieses Buches, den edlen Wohlklang seiner Sprache, seine kristallklare Gemütstiefe, die poesiedurchwehten Naturstimmungen wiederzugeben vermag auch ein eingehender Bericht nicht. Hier heißt es: „Nimm und lies!"
Schlesische Zeitung, Breslau.

Bonsels hat hier ein starkes, blutvolles Buch geschaffen, in dem Baum und Pflanze, Wasser, Erde, Himmel und viele Tiere nicht nur geschildert werden, sondern durch die Kraft dichterischer Magie wirklich leben. Berliner Tageblatt.

Harmonische Schönheit, reine Kunst ... Braucht man zu sagen, daß dieses Buch ein großes Glück ist in unserer Zeit? ... Deutsches Tageblatt, Berlin.

Ein Buch voller Poesie und Naturfrische, an dem das Alter jung, die Jugend reif und klar wird. Westermanns Monatshefte, Berlin.

Ich halte die Tiererzählungen von Waldemar Bonsels für dichterisch wertvoll und vortrefflich geeignet für die deutsche Jugend. Regierungs- u. Schulrat Simon, Magdeburg.

Diese vorbildliche Einführung in das Pflanzen- und Tierleben des deutschen Waldes verdient nicht nur Einstellung in die Schülerbibliotheken, sondern läßt sich auch trefflich im Unterricht verwenden. Schulrat Dr. Stech, Lübbecke i. W.

Das Buch eignet sich ausgezeichnet für Schüler- und Jugendbüchereien.
Schulrat Dr. Zeplien, Weimar.

Das prächtige Buch von Bonsels, „Mario und die Tiere" werde ich den Schulen meines Aufsichtskreises zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken warm empfehlen. Schulrat Overhen, Wesermünde.

Ein erfrischender Trunk aus reiner Quelle, dem unversieglichen Born der Mutter Natur. Dieses Buch gehört in seiner gemütstiefen Darstellung zu den besten Erscheinungen auf diesem Gebiet. Schulrat Räbbel, Pr. Eylau.

Ausführlicher neuer 12seitiger Prospekt kostenlos

Deutsche Verlags-Anstalt / Stuttgart Berlin und Leipzig

Soeben erschien:

Jahrbuch der ärztlich geleiteten Heilanstalten und Privatkliniken Deutschlands

Jahrgang 1928

Herausgegeben vom Verband deutscher ärztlicher Heilanstaltsbesitzer und -Leiter

Bearbeitet von

Prof. Dr. **Eichelberg**

Mit Originalbeiträgen von

Prof. Dr. **H. Zondek,** Prof. Dr. **J. Boas,** Prof. Dr. **Hans Eckert,** Prof. Dr. **Forster,** Greifswald u. a. m.

Preis geb. RM 2.— ord., RM 1.20 bar.

Ⓩ

Medizin. Verlag Alfred Pulvermacher & Co.,
Berlin W 30.

Deutsche Ausgabe M. 42,–

Englische Ausgabe M. 63,–

Franz. Ausgabe M. 63,–

Spanische Ausgabe M. 63,–

110000 Codeworte
Der ausführlichste und billigste Code der Welt

33¹/₃% und 11/10

(statt bisher 25% Rabatt und 11/10)

Auf 10 Codes (auch gemischt) Partie-Vergünstigung

Sämtliche Ausgaben sind sofort lieferbar gegen Voreinsendung des Betrages vom Verlag

***Rudolf Mosse,** Abteilung Adressbücher und Codes,*
***Berlin SW 19,** Jerusalemer Str. 46—49.*
Postscheckkonto: Berlin 26517 — Telegr.-Adresse: Dramosse.

KLASING & CO. 1901

Soeben erschien:

Kraftfahrtechnische Fortbildungskurse

für Richter, Staatsanwälte, höhere Verwaltungs- und Polizeibeamte und Rechtsanwälte

5. Sammel-Sonderband der Mitteilungen des **Instituts für Kraftfahrwesen, Dresden**

Herausgegeben von
Prof. Dipl.-Ing.
Otto Wawrziniok

484 S. mit 157 Abb., gr. 8°,
in Ganzleinen geb. M. 15.—

Ⓩ

Klasing & Co. G. m. b. H., Berlin W 9, Linkstr. 38
Fernsprecher: Kurfürst 9116, 9136, 9137 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 12103

Buchhändler-Konten

Buchhändl.-Strazze, Auslieferungsbuch, Bestellbuch, Ansichts-Versandbuch, Hauptbuch, Kundenstrazze, Journal, Memorial, Kassabuch-Konto-Korrent, Barpaketbuch, Fortsetzungs-Liste, Speditionsbuch, Verlags-Skontro, Kalkulations- und Absatzbuch, Abschlußbuch, Lagerbuch, Buchbinderbuch, Herstellungskostenbuch, Remittenden- u. Disponendenbuch, Rezensionsbuch, Inseratbuch, Portobuch usw.
in losen Bogen sowie gebunden in jeder Stärke.

Preisliste u. Probebogen kostenlos.

Avisformulare für Verleger und Sortimenter, gummierte Buchhändler-Adressen, Versendungslisten nach Städten geordnet.

Oskar Leiner, Leipzig

Tabelle der wichtigsten Porzellan-Marken

116 Abbildungen
(mit den nötigen Anmerkungen)

Von

Dr. Georg Loewenberg
Direktor des öffentl. Waren-Prüfungs-Amts zu Berlin

5. Aufl. RM. 1.20 ord.

Wenn auf beiliegendem Verlangzettel bestellt,

bar mit 50% Rabatt u. 7/6.

Wollen Sie bitte bestellen.

Z

Berlin W 35.

Hugo Steinitz Verlag.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Zeitschrift usw.) sofort an die Bibliographische Abteilung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins zur Aufnahme in die Bibliographie.

164 BEGEISTERTE KRITIKEN

großer u. größter Tageszeitungen u. Zeitschriften sind bis heute erschienen

6 Zeitungen sicherten sich bereits das Nachdrucksrecht

DAS BUCH RODENSTEIN

Von W. Bergengruen. Vornehmer Leinenband M. 10.–

befriedigt auch Ihre anspruchsvollsten Kunden

NOCH EINIGE AUSZÜGE AUS KRITIKEN:

. . . Voller Ergriffenheit und Bewunderung nenne ich ferner W. Bergengruens „Buch Rodenstein", eines der schönsten Bücher des Jahres.

. . . Niemand legt das Buch aus der Hand, ohne es zu Ende gelesen zu haben. Nirgends sind längst verklungene Sagen so mit sicherer Hand wieder ans Licht gezogen und neu, geradezu genial gestaltet, wie hier.

. . . das eine bedeutsame Bereicherung neuer Erzählungskunst und alten Volksgutes darstellt . . . Ein Volksbuch und die reife Dichtung eines deutschen Erzählers!

An Fr. Blunck mußte ich denken, da ich die Odenwaldsagen las, die W. Bergengruen unter dem Titel „Das Buch Rodenstein" im Iris-Verlag in vorbildlichster Ausstattung herausgegeben hat . . . W. B. erweckt den Mythus, die Sagen- und Geisterwelt des Odenwalds zu leibhaftem Leben . . . Wir haben hier ein deutsches Sagenbuch großen Stils, das Spiegelbild einer deutschen, weltfernen Waldlandschaft — ein wunderbares Buch.

. . . Ein reizvoll geschriebenes Buch, alle 22 Erzählungen mit Spannung erfüllt, fesseln bis zum letzten Blatte, und zugleich geht ein heimatlicher Zug durch die 263 Seiten des Buches.

Iris

Nehmen Sie schon heute das Verdienst für sich in Anspruch, ein Buch von bleibendem Wert rechtzeitig erkannt zu haben. Leseexemplar auf Z verlangen.

IRIS-VERLAG G.M.B.H. HEIDELBERG

Auslieferung nur durch Fa. Kommissionshaus Leipzig · Postfach 212

Zum Verständnis des umstrittenen

Lutherfilms

empfehlen Sie den Mitte März in Neuausgabe erscheinenden

Roman von Levin Schücking

Luther in Rom

512 Seiten Oktav, Ganzleinenband Reichsmark **6.50**

■ Bezugsbedingungen auf beiliegendem Bestellzettel

Rudolf von Gottschall sagt: Der Roman behandelt eine interessante Episode aus dem Leben des großen Reformators und stellt sie von Hause aus in die richtige historische Bedeutung. Wenn uns Luther in der Hauptstadt des Katholizismus vorgeführt wird, so wollen wir den Eindruck miterleben, welchen die Weltherrscherin mit all dem Luxus und der Herrlichkeit der Künste auf das Gemüt des einfachen deutschen Mönchs macht. . . .

Und dieser Eindruck muß derartig sein, daß wir die Keime der Reformation in ihm wiederfinden.

Levin Schücking, der Katholik, Freund und Biograph von Annette von Droste-Hülshoff, ist wohl gegen den Verdacht gefeit, daß er einen protestantischen Tendenzroman schreiben wollte. Um so wichtiger ist seine Stimme, die in diesem Roman verarbeiteten Studien, die Dokumente sind für Ursache und Recht der Reformation, das von verschiedenen Seiten bestritten wird. Z

Verlag Paul Müller · München 2 NW 8

Weinheimer S. C.-Chronik

Bearbeitet von Hans Schüler, A.H. Friſiae-Karlsruhe

Der ſtattliche künſtleriſche Ganzleinenband in Quartformat auf ſtarkem Kunſtdruckpapier enthält über 700 Seiten Text mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen. Ferner auf 14 farbigen Tafeln die Wappen, Farben, Zirkel, Gründungsdaten uſw. ſämtlicher Corps des Weinheimer S. C.

ord. RM. 30.—, nur no. bar RM. 22.—

porto- und verpackungsfrei unter Nachnahme.

Ein umfangreiches Material, aus allen Archiven geſammelt, iſt hier in jahrelanger Arbeit zuſammengetragen und bearbeitet. Dieſes wichtige Werk ſollte daher in keiner Bücherei eines Akademikers fehlen.

Ⓩ

Verlag der WSC.-Nachrichten / Darmſtadt

Beſtellungen an die Auslieferungsſtelle: von Münchow'ſche Univerſitätsdruckerei Otto Kindt, Gießen

---

In Kürze erscheint von **Hans Licht** übertragen und herausgegeben:

Liebesbriefe des Aristainetos

in einer einmaligen Auflage von 1200 numerierten Exemplaren

Ein starker Band auf Filterbütten; Satz und Druck in der seltenen Fleischmann-Antiqua von 1732 von Jakob Hegner, Hellerau; Einbände von E. A. Enders, Leipzig

Subskriptionspreise bis 15. März 1928:

Bibliophile Broschur M. 18.— / Halbpergament M. 24.— / Ganzleder M. 35.—
(Nach Erscheinen: Broschiert M. 20.— / Halbpergament M. 28.— / Ganzleder M. 40.—)

Im 5. Jahrhundert nach Chr. wahrscheinlich in Alexandria entstanden, stellen sich die Liebesbriefe des Aristainetos als letzte Blumen aus dem Garten hellenischer Dichtung, als letzte Zeugen griechischer Lebenslust und Sinnenfreude neben die berühmten Hetärengespräche des Lukian. Abgesehen von ihrem hohen poetischen Reiz, bilden sie, von Hans Licht zum ersten Male in einer modernen deutschen Übertragung geboten, ein wichtiges Quellenwerk für die Sittengeschichte der Spätantike und im besonderen eine wertvolle und lebendige Ergänzung zu Lichts großer dreibändiger Sittengeschichte Griechenlands.

Die Hälfte der Auflage ist bereits subskribiert!

Verlangzettel anbei! Ⓩ Prospekte kostenlos!

PAUL ARETZ / VERLAG / DRESDEN

Aufhebung des Ladenpreises

Wir teilen mit, daß wir mit dem heutigen Tage den Ladenpreis von Rm. 7.50 für

Davidis-Schneider, Praktisches Kochbuch

aufheben, wovon wir Kenntnis zu nehmen bitten.

Hesse & Becker Verlag,
Leipzig.

Angebotene Bücher

Görres-Verl. in Tauberbischofsheim:
Beckers Weltgesch. 7 Bde. Geb. M. 15.—.
Herders Konv.-Lexikon. 11 Bde. Hfrz. M. 115.—.
— do. Halbleinen. M. 100.—.
Meyers Konv.-Lexikon. 6. Aufl. 21 Bde. Luxus. M. 110.—.
Manitius, Weltgesch. 4 Bände. Ganzleinen. M. 12.—.
Alles sehr gut erhalten!

Günstiger Gelegenheitskauf

Bierbaum, Prinz Kuckuck. Ganzleinen.
— **Yankeedoodlefahrt.** Orig.-Ganzleinen.
Dahn, Julian der Abtrünnige. (710 Seiten.) Orig.-Halbleinen.
Seemanns farb. Künstlermappen. Nr. 1, 6, 7, 8, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 27, 29, 30, 31, 33, 38, 42.

Jeder Band u. Mappe
einzeln 1.85
25 . . . . . 1.80
50 . . . . . 1.75
100 . . . . . 1.65
Grössere Posten nach Vereinbarung.

Sachse & Heinzelmann,
Hannover.

H Haessel Comm.-Gesch. in Leipzig:
Fuchs, Sittengesch. Ergbd. I.
— do. Ergbd. II.
— Geschichte d. erot. Kunst. II.
Neu mit 50%!

Reise-buchhandel!

Wir haben ca. 200 Expl. abzugeben von

Don Juan
Der Held der Liebe

Leinen statt 48.—
nur 28 — Rm. ord.

Einzeln mit 40%,
ab 10 Stück 45%,
ab 25 Stück 50%.

Zahlungsbedingungen bei grösserer Abnahme nach Vereinbarung.

Weltbund-Verlag,
Hamburg 25.

Richard Kaufmann in Stuttgart:
1 Alp. Majestäten. Ser. I—IV. Origlwdbde. Schönes Expl. M. 30.—.

Gesuchte Bücher

* vor dem Titel = Angebote direkt erbeten

Paul Parey Abtlg. Sort. in Berlin SW. 11:
*Handbuch d. technischen Mykologie, von Lafar. Bd. I—IV.

G. A. v. Halem A.-G., Bremen:
*Bremensien: Ständige Angebote erwünscht.

Karl Robert Langewiesche in Königstein im Taunus:
Aus dem Leben eines Taugenichts. Mit Zeichnungen von Adolf Schrödter. Berlin 1842.
Liederbuch für deutsche Künstler (von Kugler u. Reinick). Berlin 1838.
Pocci, Büchlein A bis Z. München 1857.
Buffon, Naturgeschichte. Bd. 2 u. 3. Deutsch-franz. Köln 1840.
Don Quixote. Illustr. Einleitung v. Heinrich Heine. Stgt. 1837.

Verlag des Evangel. Bundes in Berlin W. 10:
*Grotefend, Gesetzsammlg. Kplt. Geb.

R. Oldenbourg, Abt. Sort., München, Amalienstr. 6:
*Dunbar, Leitfaden der Abwasserreinigungsfrage.
*Egli, Nomina geographica.
*Grünbaum, Elektromechanik.
*Strunz, Paracelsus. (Dieder.)
*Vonhausen, Abhandlungen üb. d. kaufmänn. Brauereibetrieb.

Wolff & Hohorst Nf, Hannover:
*Kohut, Gesangskönigginnen.
*Ernst, P., altitalien. Novellen.
*— die selige Insel.
*— sechs Geschichten.
*— Manfred u. Beatrice.
*Hannov. Magazin. Jahrg. 1843.
*Hartmann, Hannov. Geschichte.
*Spilker, Geschlecht d. Grafen von Everstein.
*Wundt, Hinauf.
*Frobenius, unbek. Afrika.
*Schmidt, E., pharmaz. Chemie. 3 Bde. Letzte Aufl.
*Cook, meine Eroberg. d. Nordpols.
*Friedrich d. Grosse, sämtliche Werke. Gr. Ausg.

Deutsche Buchh. in Sofia:
*Bulgarien. Bücher u. Ansichten.

Paul Deter in Quedlinburg:
*Hesse-Doflein, Tierleb. Bd. II. Gebdn.

Julius Feith, Wien V, Pilgramgasse 10:
*Stettenheim, Humor u. Komik.
*Kohut, namh. dt. Humoristen.
*Winterfeld, Pfandleiher, — schlimme Stelle, — Sohn des Henkers, — Soldatennovellen. 1—9, — Touristen, — Winkelschreiber.

Otto Berger in Werdau i. Sa.:
*Krankheit Kaiser Friedr. III., hrsg. von Prof. Bergmann u. a. (Verlag R. v. Decker, Berlin.)
*Mackenzie, Friedrich der Edle u. seine Aerzte. (Verlag A. Spaarmann, Mülheim-R.)

Wick & Jannsen in Elberfeld:
*Higginbothan, Erziehg. z. Kfm.
*Brockhaus, Handb. d. Wissens.

Ullstein Abtlg. Auslieferungskasse in Berlin SW. 68:
*D. Bank. (Lansburgh) 1923 kpl. 1924 H. 1 u. 2.

Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H. in Wildpark-Potsdam:
*Lexikon der deutschen Synonymen. Ausg. d. XVIII. Jahrh. Angebote direkt.

Ida Dormitzer in Nürnberg:
*Hackländer, Soldatengeschichten. 3 Bde. Geb.

Urban & Schwarzenberg, Wien I, Mahlerstr. 4:
*Hirschfeld, Erkrkgn der Milz.

Alfred Thörmer in Leipzig:
*Köchel, Ritter von, Verzeichn. sämtl. Werke Mozarts. 1905.

A. Eickemeyer in Kreuznach:
*Rohrbach, Deutschtum in Not.

Fr. Mahnke in Verden:
*Wülker, Gesch. d. engl. Literat.
*Muret-Sanders, Wörterbuch d. engl. Sprache. Hand- u. Schulausgabe.

Verl. »Wahrheit« Ferd. Spohr in Leipzig:
Essebac, Dédé.
Kupffer, Lieblingsminne.
Ein Weib? Psychol. Studie.
Fuchs, Weiberherrschaft. I/II.
— do. I/III.

Carl Merseburger in Leipzig:
*Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute von Heinr. Semler. 3 Bände, bearb. u. hrsg. von Rich. Hindorff.

A. Wertheim G. m. b. H. in Berlin W.:
*Goethe, Briefwechsel mit Marianne v. Willemer. (Insel-V.)
*Struck, d. Kunst d. Radierens.

Robert Kiepert, Charlottenbg. 2:
Mintrop, Markscheidekunde.
Schüle, Wärmemechanik.
Schering, Isoliermittel.
Ullmann, chem.-techn. Encykl. Bd. 10. 11.
Branntwein-Monopol. I: Brennerei-Ordng.
Polsters Kohlen-Jahrbuch 1927.
Rein, Lehrb. d. drahtlosen Telegraphie. 1917.

A. Ippoldt's Nf. J. Kern, Saaz:
*Schönherr, Kaerrnerleut.
*Seitz, Grossschmetterl. Europ.

Ernst Globig & Co. in Leipzig:
*Handelsgesetzb. Liliput-Ausg. Band II. Liebmann.

Rob. Jockusch, Wilhelmshaven:
*Pflugk-Hartt., Weltgesch. Bd. 6. Neuzeit seit 1815. Vorkriegsausgabe. Braun Halbleder.
*Rau, Beethoven.
*Schneider, biochem. Hausarzt.
*Untergang d. Ilis 1894.

J. G. Schmitz'sche Buchh., Köln, Hohestr.:
Zur Ergänzg. e. Leihbibliothek:
*Adlersfeld-Ballestrem.
*Heer.
*Herzog.
*Karl May.
*Stratz.
*Sudermann.
*Werner
und ferner neuere Romane gebunden u. broschiert.

Karl Krauss in Kaiserslautern:
Staudinger, Komment. z. B.G.B.: Erbrecht.
Cooper, Werke.
Schleich, M., Lustspiele.
— neue Lustspiele.

Arno Loth in Rosenheim:
*Corpus juris civilis.
*Riemann, Musiklexikon.

Herm. Lorenzen, Altona-Elbe:
*Schaeffer, Helianth. Ausg. in 3 Bdn.

Wallisch in Annaberg, Erzgeb.:
*Busch-Album. I/II.
*Kugler, Gesch. Fr. d. Gr. (25.—.)
*Muret-S., engl. Wtb. Hand- u. Sch.-Ausg. I/II.
*Weltkrieg, Der, 1914—18. (Mittler & S., B.) I—IV.

Kataloge

ANTIQUARIATS-KATALOGE
in dreifacher Anzahl bitten stets unverlangt zu senden.
G. E. Stechert & Co.,
Leipzig, Hospitalstr. 10.

Stellenangebote

Leipziger Verlag

sucht zu sofort oder baldigst einen **strebsamen Gehilfen** in **jüngeren Jahren** mit guten **Sortimentskenntnissen** für **Kunden-Korresp.**
Guter Briefstil, Fleiß und Gewissenhaftigkeit sind Bedingung.
Die Stellung ist angenehm und von Dauer, bei angemessener Bezahlung.
Ausführl. Zuschriften möglichst mit Bild und Angabe der Ansprüche unter # 709 d. d. Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

Jüngerer Gehilfe,

mögl. aus wiss. Sortiment, für Zeitschriften und Expedition gesucht. Bewerbgn. an **Oskar Müller,** Universitäts-Buchhdlg., Köln.

Gesucht wird zum baldigen Eintritt

jüngerer Gehilfe

mit guten Empfehlungen. Bedingung: gute Lehrzeit, saubere Handschrift u. ehrliche Gesinnung. Eigenhändige Bewerbungsschreiben erbeten an die
Grosse'sche Buchhandlung
Clausthal i. Harz.

Potsdam.

Zum 1. 4. suche ich einen jüngeren, intelligenten und vertrauensw. **Gehilfen,** der gute Literaturkenntnisse u. Geschick i. Verkehr m. vornehmer Kundschaft besitzt. Nur rückhaltlos empfohlene Herren wollen ihre Bewerbungen m. Zeugn., Gehaltsf. u. Lichtbild a. d. Geschäftsstelle des B.-V. u. # 715 richten.

Berlin.

Für die
buchhändlerische Expedition
und für
Kontenführung
suchen wir für sofort oder zum 1. April 1928 einen tüchtigen, jüng.
Verlagsgehilfen,
der **zuverlässig, selbständig** und **rasch** zu arbeiten versteht.
Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschr. usw., Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten an
Industrieverlag Spaeth & Linde,
Berlin W 10,
Genthiner Strasse 42.

Mögl. z. 1. April suche ich für mein lebhaftes Sortiment mit mod. Antiquariat e. tücht., gut empfohlenen, **unverheirateten** Gehilfen mit angen. Umgangsformen, guter Schul- u. Berufsbildung.
Arbeitsfreudigkeit, regstes Geschäftsinteresse, Verständnis für neuzeitl. Vertriebsmethoden und Geschick für Schaufensterdekoration sind unerläßl. Bedingung.
Da es sich um einen Dauerposten handelt, wollen sich nur Herren mit den nötigen Erfahrungen melden.
Angebote mit **lückenlosen** Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an
F. E. Neupert's Sort.-Bh.
Plauen i. V., Forststr. 1.

Für unsere umfangreiche
Zeitschriften-Expedition
suchen wir zu **möglichst sofortigem Antritt** einen Gehilfen im Alter bis zu 35 J. mit längerer Tätigkeit auf diesem Gebiet und Kenntnis des Verkehrs mit dem Postzeitungsamt.
Der Posten erfordert eine umsichtige Kraft, die schnell und gewissenhaft arbeitet, **peinliche Ordnungsliebe** u. saubere Handschrift.
Bewerbungen mit Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschr. und Lichtbild erbeten an
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 68, Kochstr. 68/71.

Für die Buchabteilung einer großen Bahnhofsbuchhandlung im Westen wird gewandter, vertrauenswürdiger, nicht zu junger
Gehilfe
baldigst gesucht.
Angebote mit Bild u. Zeugnisabschriften unter # 706 d. die Geschäftsstelle des B.-V.

Ich suche:

Zum 1. April
einen strebsamen, zuverlässigen
Sortimentsgehilfen
nicht unter 23 Jahren, der mit sämtlichen buchhändler. Arbeiten bestens vertraut, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, perfekt. Schaufensterdekorateur u. tüchtiger Verkäufer ist. — Es mögen sich nur solche Herren melden, denen an angenehmer Stellung liegt und die von ihren bisherigen Chefs rückhaltlos empfohlen werden. Bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung.

Zum 15. März
für meine Abteilung: Leihbibliotkek — Schreibwaren — Lotterie eine junge
Dame
mit einigen Sprachkenntn.

Zum baldigen Antritt
einen
Lehrling,
evgl., mit guter Schulbildg.
Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbittet
Bad Nauheim.
Albert Sternberger.

Stellengesuche

Verlagsgehilfin,

4 jähr. Tätigkeit als Buch- u. Zeitschriftenexpedientin, firm im Leipz. Verkehr, vertraut mit Anzeigen- und Honorarabrechnungen, perfekt in Kurzschrift und Schreibmaschine, sucht passenden Wirkungskreis.
München bevorzugt.
Angebote erb. unter # 711 d. die Geschäftsstelle des B.-V.

Buchhalterin,

bilanzsicher, mit gründlichen Kenntnissen in Verlagsarbeiten, Propagandistin, auch Stenotypistin, sucht
Stellung.
Angebote unter J. F. 5028 bef.
Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Sortimentsgehilfe, 23 J., mit Hochschulbildung u. kaufmänn. Praxis, sucht zum 1. IV.
Anfangsstellung im Verlag.
Gefl. Angebote unter Nr. 712 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Für jungen Mann, der am 1. April seine Lehrzeit bei uns beendet und den wir empfehlen können, suchen wir Stellung in einem Verlagsgeschäft, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich weiter fortzubilden. Unser Zögling, der mit Auslieferung, Kontenführung, Statistik usw. vertraut ist, ist nebenbei flotter Stenograph und Maschinenschreiber.
Angebote erbittet
E. W. Offenhauer,
Verlagsbuchhdlg. u. Buchdruckerei,
Eilenburg.

◆

Buchhändler mit gediegener Fach- und Allgemeinbildung, gründlicher Praxis im Verlag und Sortiment und Erfahrung im Reisebuchhandel, Mitte 30, z. Zt. in ungekündigt. Stellung als Abteilungsleiter in bedeutendem Verlag schönwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Richtung, sucht neues aussichtsreiches Arbeitsfeld. — Suchender hat besondere Begabung für den Vertrieb und ist im übrigen eine als rechte Hand der Geschäftsleitung vielseitig verwendbare, energische, gewandte, zuverlässige Arbeitskraft. — Reflektiert wird auf eine höheren Anforderungen entsprechend honorierte leitende, bzw. gehobene Stellung.
Gefl. Angebote erbeten unter # 713 durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

◆

Für meinen jungen Mann, der zum 1. April die Lehre beendet, suche ich für 1. IV. oder 1. V. eine

Gehilfenstelle.

Angebote an

Buchhandlung Ernst Stolberg,
Sondershausen.

Stellungstausch

Für meinen Sohn suche ich zum 1. April, zur Erweiterung seiner Sortimentskenntnisse, Stellung in gutem Sortiment Süd- od. Mitteldeutschlands. Geboten wird dagegen einem etwa 25jähr. Herrn ähnlicher Posten in deutscher Großstadt.
Näheres unter G. H. # 717 an d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Buchhalter,

31 Jahre, evgl. mit höh. Schulbildung, mit sämtl. Buchhaltungsarbeiten einschl. Bilanz, Mahn- u. Steuerwesen vertraut, selbständig arbeitend, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern.

Gefl. Angebote unter # 663 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Leipzig

Für eine seit 6 Jahren bei mir beschäftigte Dame, die ihre Stellung wegen sich nötig machender Personalumstellung aufzugeben gezwungen ist, suche ich zum **1. April d. J.** einen geeigneten Posten. Die Betreffende hat die ihr übertragenen Expeditionsarbeiten sehr gewissenhaft und mit grossem Fleiss zu meiner vollen Zufriedenheit erledigt. Ich kann sie daher bestens empfehlen.

Leipzig, 21. II. 1928.

Bernh. Friedr. Voigt.

Vermischte Anzeigen

Restauflagen gesucht

hauptsächlich Ganzleinenbände, belletristische Literatur. Ferner Broschüren: Astrologie, Traumbücher, Briefsteller, Humoristika u. w.

Angebote unter H. 1973 an die **Annoncen-Expedition Max Gerstmann, Hamburg 36,** Neuer Jungfernstieg 1.

Verleger gesucht

Außerordentlich bekannter Autor der biologischen Heilrichtung, dessen bisherige Erscheinungen mehrere 100000 Auflage erlebten, sucht für Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Homöopathie, Biochemie, Ernährungswissenschaft usw. Verleger. Evtl. käme außerdem die Herausgabe einer Zeitschrift in Frage. Anfragen an:
Reklame-Ausführungsgesellschaft m. b. H.,
Berlin W 50, Kulmbacher Str. 13, unter D. C 1266.

EMIL ROHR

BUCHDRUCKEREI UND VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.

Fernsprech-Nr. 26 • 126 • 210

Graphischer Großbetrieb für Buch- und Rotationsdruck, Monotype-Satz- u. Gießmaschinenbetrieb liefert

Werke · Werbedrucke
Zeitschriften · Kataloge

jeden Umfanges in allen Sprachen zuverlässig, pünktlich und preiswert

Wir bitten bei Bedarf um Ihre für Sie unverbindliche Anfrage!

KAISERSLAUTERN

Robert Mohr

Verlags- und Kommissionsbuchhandlung
Gegründet 1889

Wien I, Domgasse 4,

empfiehlt sich zur Übernahme von Vertretungen und Auslieferungslagern

Vertretungen und Referenzen:

Bibliographisches Institut A.-G., Leipzig
J. Bielefelds Verlag, Ettlingen (Baden)
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart
Julius Groos, Heidelberg
Ernst Keil's Nachf., G. m. b. H., Berlin
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg
Paul Neff Verlag, G. m. b. H., Stuttgart
Gebr. Paustian, Hamburg
F. A. Perthes A.-G., Stuttgart
August Scherl G. m. b. H., Berlin
J. F. Schreiber, Eßlingen-München
Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart
Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin
J. J. Weber, Leipzig
Georg Westermann, Braunschweig

Interessengemeinschaft

lose oder enger, von gut geleitetem wissenschaftlichen Berliner Sortiment u. Antiquariat gesucht. Nur offene Angebote unter Y. # 714 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins. Verschwiegenheit verlangt und zugesichert.

Achtung!

In Leipzig sind 2 zusammenhäng. Zimmer, 40 qm, mit etwas Lagerraum, passend f. kl. lebhafte Verlagsauslieferg. (ev. Musikalien). für monatl. RM. 50.— ab **1. Juni** d. J. zu vermieten. Ausführl. Angebote umgehend erb. unter # 718 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Antiquaria Judaica u. Hebraica
Ankauf einzeln. Werke, Restauflagen u. ganzer Bibliotheken
J. Kauffmann, Frankfurt a. M.
Schillerstraße 19

Wer verlegt
gut geschriebenes u. höchst aktuelles Buch:
„Zwischen Lachen und Weinen
Tragikomisches und Kritisches aus dem Milieu **des Konnersreuther Rätsels?"**
Anfragen an **Richter**, Bärnau, Oberpfalz, Kellermühle.

Übersetzungen
aus dem Französischen, Englischen, Dänischen, Norweg. (Belletristik u. Wissenschaft) ebenso
Stilkorrekturen
übernimmt
Dr. O. Stieglitz,
Berlin W 50, Ansbacher Str. 26.

Wir wollen unsere **Restbestände** an

zurückgesetztem Barsortiment

im ganzen abstossen und bitten Interessenten, die zur Frühjahrsmesse nach Leipzig kommen, das Lager zu besichtigen.

Leipzig — Koehler & Volckmar A.-G. & Co.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

Nr. 4. 1928

Zusammenstellung der zurückverlangten Neuigkeiten aus den Anzeigen der entsprechenden Abteilung in den Nummern 40—51 des Börsenblattes vom 16. bis 29. Februar 1928.

Die mit Stern bezeichneten Titel sind aus früheren Listen wiederholt.

Nr. des Börsenblattes	Verleger	Titel	Preis ord.	Preis netto	Letzter Annahmetermin	Bemerkungen
43	Appelhans, E., & Comp., G. m. b. H. (Rud. Stolle u. Gust. Roselieb), Braunschweig.	**Blauer Harzführer,** 20. Aufl. 1927.				Etwa übrig gebliebene Expl. werden nach Möglichkeit gegen die neue (21.) Auflage umgetauscht. Zunächst Angebot durch Bücherbestellkarte erbeten.
45	Bechhold, H., Frankfurt a. M.	**Handlexikon der Naturwissenschaften u. Medizin.,** 3. Aufl. I/II. Hln.	32.—			Sofort zurückerbeten.
42	Der Buchladen Kurfürstendamm (Axel Juncker) G. m. b. H., Berlin.	**Harry Liedtke,** „Vergeßt mich nicht".				Sofort zurückerbeten.
47/48/49	Gruyter, Walter de, & Co., Berlin W 10 und Leipzig.	**Merker-Stammler,** Reallexikon der Deutsch. Literaturgeschichte. Bd. I. Lieferung 1/2.				Umgehend zurückerbeten.
41	Hillger, Hermann, Verlag, Berlin.	**Kürschners Jahrbuch 1928.**				Sofort über Leipzig an den Kommissionär Fr. Ludw. Herbig, Leipzig, Inselstr. 20, zurück.
42	Lühe & Co., Leipzig.	**Wendepunktbücher 1, 2 und 4.**				Wegen Neuauflagen sofort zurückerbeten.
44	Neumann, J., Neudamm.	**Berlepsch,** Vogelschutz. 11. Aufl.			25. V. 28	
44/46	Paustian, Gebrüder, Hamburg.	**Paustians lustige Sprachzeitschrift.** Englisch Nr. 1 (Januar-Nr. 1928). Englisch Nr. 2 (Februar-Nr. 1928).				Dringend zurück als Drucksache, Porto zu Verlagslasten, alle nicht verkauften Hefte dieser Nummern.
47/49	Quelle & Meyer, Leipzig.	***Heyde,** Abriß der Sozialpolitik. 4. Aufl. (W. & B. 108)			13. V. 28	
		***Spann,** Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 17. Aufl. (W. & B. 193/94.)				
46/48/50	Schmidt, Richard. Carl, & Co., Berlin.	**Radio-Reihe,** Bd. 1: Reichenbach, Was ist Radio?			21. V. 28	Auch fest oder bar Bezogenes sofort zurück, in Umtausch gegen die in Kürze erscheinende Neuauflage.
		Autotechn. Bibliothek, Bd. 78: Reibestahl, Wie repariere ich einen Automobilmotor?				
50	Springer, Julius, Berlin.	**Wenzel—Alvensleben—Witt,** Die Beseitigung der beim Tauch- und Spritzlackieren entstehenden Dämpfe. (Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene, Neue Folge, Heft 18.) 1927.	3.30		15. IV. 28	Sofortige Rücksendung direkt unter Kreuzband auf Verlagskosten erbeten. Auf Grund der Bezugsbedingungen muß der Verlag die Annahme von Exemplaren nach dem 15. April 1928 ablehnen.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig
unter Aufsicht des Sächsischen Wirtschaftsministeriums

Ostern 1928: Neuer Jahreskurs für hochschulmäßige Ausbildung in Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel, auch für Damen und Ausländer, mit Abschlußprüfung und Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

Satzungen und Lehrplan gegen ½ Reichsmark durch

Studiendirektor Prof. Dr. **Frenzel,**
Deutsches Buchhändlerhaus in Leipzig,
Platostr. 1a.

Welcher theol. Verlag
beteiligt sich beim Prospektversand an **Prediger** *der ev. Gemeinschaft, der Methodisten- u. Baptisten-Gemeinden u. d. Brüderunität? Ferner an* **Pfarrer** *d. ev. Freikirchen, cand. theol. u. Predigerseminare sowie an meist* **ausserhalb** *Nordamerikas domizilierte* **deutsche** *ev.* **Auslandspfarrer** *und deutsche ev. Missionare? (zus. ca. 2400).* **Leipzig C 1, Krüger & Co.**

Verbindung mit guter
Reisebuchhandlung oder Verlagsvertreter
für Mitnahme eines hervorragenden Romans gesucht.
Angebote mit Bedingungen unter Nr. 716 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Wir laden freundlichst die Herren Verleger und Buchhändler zum Besuch uns. Standes auf der Leipziger Messe ein.
Keysers Hof
Petersstr. 4/6, 3. Stock
Französ. Spielwarenindustrie
Froebelsche Lehrmittel
Bilderbücher, Wandschmuck usw.
Fernand NATHAN, Verleger
16, Rue d. Fossés-St.-Jacques **PARIS**

Inhaltsverzeichnis

I = Illustrierter Teil. U = Umschlag.

Redaktioneller Teil: Bekanntmachung des Vorstandes des B.-V. betr. das Ergebnis der vom Satzungsänderungsausschuß vorgenommenen Prüfung, S. 225. — Wöchentliche Übersicht, S. 240. — Kleine Mitteilungen S. 240—243: Messe-Führer / Sortimentsbuchhandel auf dem Lande / Jubiläum Henke, Winsen / Professor Dr. Hornemeyer über »Deutschland als Einheitsstaat« / Ausstellung der Sammlung Piper / Auch ein Werbungsbeitrag / Das Buch im Münchener Faschingszug / Buchhändlerverein »Rübezahl« in Breslau / Bastei, Dresden / Bilanz Friedrich Andreas Perthes, Stuttgart / Meldefrist für die Zulassung zum mittleren Bibliotheksdienst / Goyas 100. Todestag / Prinzipalssöhne-Austausch / Die Zeitschriften Japans. — Verkehrsnachrichten S. 243: Devisentabelle / Verbesserungen in der Briefzustellung in Leipzig. — Personalnachrichten S. 244: Jubiläum Maria Geßler, Friedrichshafen / Goldenes Doktorjubiläum. — Sprechsaal S. 244: Etwas über den Bestellposten im Buchhandel. — **Bibliographischer Teil:** Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 1885 / Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 1889. — **Anzeigen-Teil:** S. 1890—1932.

Akad. Verlagsgesellsch. Athenaion 1928.
Albertus-Verl. 1900. 1901
Amalthea-Verl. 1916. 1917.
Ann.-Exped. Gerstmann 1930.
Aretz 1910. 1921. 1927.
Avalun-Verl. 1893.
Baedeker, K., in Le. 1907.
Barth, J. A., 1894. 1895.
Beck, C. H., in Mü. 1899.
Beltz 1919.
Berger in Werd. 1928.
Bergmann in Le. 1899.
Bertelsmann 1920.
Bertinetti 1891.
Boysen 1914.
Braun Verl. in Karlsr. 1914.
Breitkopf & H. 1921.
Brönners Druck. U 3.
Deter 1928.
Dt. Buchh.-Lehranst. zu Le. 1932.
Dt. Bh. in Sofia 1928.
Dt. Verl.-Anst. in Stu. 1922. 1923.
Dt. Verlagshaus Bong & Co. 1898. 1921.
Dörffling & Fr. 1905.
Dormitzer 1928.
Eickemeyer 1928.
Eisenbrödler-Verl. 1902.
Feith 1928.
Fernau 1890.
Fleischer, C. Fr., in Le. 1890.
Frkf. Verl.-Anst. 1899.
Geber-Verl.-Ges. 1892.
Geschäftsst. d. Amtsger. in Bre. 1890.
Globig & Co. 1928.
Görres-Verl. 1928.
Grosse'sche Bh. 1929.
v. Halem A.-G. 1928.
Hammer-Verl. U 1.
Haessel Comm.-G. 1928.
Hegner 1892.
Hermes 1920.
Hesse & B. 1928.
Hoffmann in Stu. 1902.
Industrieverl. Spaeth & L. 1929.
Ippoldt's Nchf. 1928.
Iris-Verl. 1925.
Jockusch 1928.
Kampmann 1911.
Kauffmann in Frankf. a. M. 1931.
Kaufmann in Stu. 1928.
Kiepenheuer 1904.
Kiepert 1928.
Klasing & Co. 1924.
Klemm, O., U 3. 1890.
Koehler & V. A.-G. & Co. 1931.
Krauß 1928.
Krüger & Co. 1932.
Langen 1918.
Langewiesche, K. N., 1928
Langewiesche-Br. 1913.
Leiner 1924.
Liebmann 1920.
Lorenzen 1929.
Loth 1928.
Mahnke 1928.
Mediz. Verl. »Gemeinwohl« 1892.
Merseburger, C., in Le. 1928.
Mittelbachs Verl. 1896.
Mittler & S. 1929.
Mohr in Tüb. 1905.
Mohr in Wien 1930.
Mosse in Brln. 1924.
Müller in Köln 1929.
Müller, P., in Mü. 1926
Mutze 1920.
Nathan 1932.
Neuland-Verl. 1895.
Neuperts Sortbh. in Pl. 1929.
Offenhauer 1929.
Oldenbourg, R., in Mü. 1928.
Opitz in Warnsd. U 3.
Parey Sort. 1928.
Pestalozzi Verl.-A. 1915.
Pulvermacher & Co. 1924.
Reißner 1890.
Reklame-Ausf.-Ges. 1930.
Rentsch 1892.
Richter in Bernau 1931.
Rohr 1930.
Rowohlt 1903.
Sachse & H. 1928.
Scherl 1897.
Schmidt, H., in Mü. 1912.
Schmitz'sche Bh. 1928.
Schneider in Querfurt 1896.
Schriftltg. d. Börsenvereins 1896.
Schulz in Bresl. 1890.
Selten 1890.
Sieben Stäbe-Verl. 1906.
Stechert & Co. 1929.
Steinitz Verl. 1924.
Sternberger 1929.
Stieglitz 1931.
Stolberg 1930.
Strauch, Arwed, 1892.
Streller, R., 1890.
Synek U 4.
Thienemanns Verl. 1895
Thörmer 1928.
Ullstein 1908. 1909. 1928.
Universitas 1892.
Urban & Schw. 1928.
Verl. d. Börsenv. U 2. 1892.
Verl. d. Evang. Bundes 1928.
Verl. »Wahrheit« 1928.
Verl. d. WSC.-Nachrichten 1927.
Verlagsanst. Tyrolia 1914.
Voigt, B. F., 1930.
Wagner in Le. 1892.
Wallisch 1929.
Weltbund-Verl. 1928.
Wertheim 1928.
Wick & J. 1928.
Wolff & H. Nchf. 1928.

Sortimenter besucht die Leipziger Frühjahrsmesse
(4.–10. März)

Erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatlich: Mitglieder: Ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung 2.50 ℳ. / Nichtmitglieder 10.— ℳ. ><-Bd.-Bezieher tragen die Portokosten und Versandgebühren. / Einzel-Nr. Mitgl. 0.20 ℳ, Nichtmitgl. 0.60 ℳ. / Beilagen: Bestellzettelbogen. Sonstige Beilagen werden nicht angenommen. Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen. / Anzeigenpreise und Anzeigenbedingungen: Umschlag: Erste Seite (nur ungeteilt) 350.— ℳ, 2., 3. und 4. Seite: 1/1 Seite 140.— ℳ, ½ Seite 78.— ℳ, ¼ Seite 40.— ℳ. Nur ¼, ½ und 1/1 Seiten zulässig. Innenteil: Umfang der ganzen Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Die Zeile 0.50 ℳ. (Berechnung erfolgt stets nach Petit-Raumzeilen, nicht nach Druckzeilen.) 1/1 Seite 140.— ℳ, ½ Seite 78.— ℳ, ¼ Seite 40.— ℳ. Illustrierter Teil: Erste S. (nur ungeteilt) 280.— ℳ. Übrige Seiten: 1/1 Seite 240.— ℳ, ½ Seite 130.— ℳ, ¼ Seite 70.— ℳ. Nur ¼, ½ und 1/1 Seiten zulässig. Mitglieder des B.-V. zahlen von vorstehenden Anzeigenpreisen die Hälfte. Bestellzettel: Für Mitgl. u. Nichtmitgl. Zeile 0.35 ℳ. Mindestgröße 20 Petit-Raumzeilen. / Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— ℳ Aufschlag (Mitgl. u. Nichtmitgl. einheitlich) Mehrfarbendruck nach Vereinbarung. / Für besondere Satzausführung: Schräg-, Tabellen-, Bogensatz, kleinere Grade als Petit, entsprechender Aufschlag. / Stellengesuche 0.15 ℳ die Zeile. / Chiffre-Gebühr 0.75 ℳ. / Nachlaß wird nicht gewährt. / Platzvorschriften unverbindlich. / Zuteilung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. / Abweisung ungeeigneter Anzeigentexte bleibt ebenfalls vorbehalten. / Aufnahme von Anzeigen nichtangeschlossener Firmen von Fall zu Fall. / Belegausschnitte nur auf Verlangen. / Erfüllungsort u. Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. / Bank: ADCA, Leipzig / Postscheck-Konto: 13463 / Fernsprecher: Sammel-Nr. 70856 / Drahtanschrift: Buchhörer

Dritte Abteilung.

Von den Ausschüssen.

§ 23. Ordentliche und außerordentliche Ausschüsse.

a) Die Ausschüsse des Börsenvereins sind entweder ordentliche Ausschüsse für dauernde oder außerordentliche Ausschüsse für vorübergehende Aufgaben.

b) Ordentliche Ausschüsse sind:

1. der Fachausschuß, aus 16—20 Verlegern, 16—20 Verbreitern und 4—5 Zwischenhändlern bestehend (§ 27).
   In diesem Rahmen wird die jeweilige Mitgliederzahl des Ausschusses und deren Verteilung auf die einzelnen anerkannten Fachvereine vom Gesamtvorstand bestimmt.
   Der Gesamtvorstand hat hierbei die gleiche Anzahl von Sitzen den anerkannten Fachvereinen des herstellenden und verbreitenden Buchhandels (§ 3 b Abs. 3) zuzuweisen;
2. der Kreisausschuß, aus den Vorsitzenden der anerkannten Kreisvereine oder den von ihnen benannten Stellvertretern bestehend (§ 28);
3. der Auslandausschuß, aus je zwei Vertretern der anerkannten ausländischen Vereine und der gleichen Gesamtzahl deutscher Verleger und Exporteure bestehend (§ 29);
4. der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht, gebildet aus je zwei Vertretern der Urheberrechtsausschüsse derjenigen anerkannten Fachvereine, bei denen solche Ausschüsse bestehen. Den Vorsitz führt der Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder der von ihm benannte Stellvertreter (§ 30 a Z. 1);
5. der Vereinsrechtsausschuß, aus acht ständigen Mitgliedern bestehend; der Vorsitzende ist befugt, im Einzelfall ein oder zwei nicht ständige stimmberechtigte Mitglieder des zuständigen anerkannten Fachvereins zuzuziehen (§ 30 a Z. 2);
6. der Rechnungsausschuß, aus drei Mitgliedern bestehend (§ 30 a Z. 3);
7. der Wahlausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend (§ 30 a Z. 4);
8. der Ehrungsausschuß, aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes und des Wahlausschusses bestehend (§ 30 a Z. 5);
9. der Verlagsausschuß, aus drei Leipziger Mitgliedern bestehend, von denen eins zugleich Mitglied des Rechnungsausschusses sein muß (§ 30 a Z. 6);
10. der Ausschuß für das Börsenblatt, aus je zwei Leipziger Verlegern und Verbreitern bestehend (§ 30 a Z. 7);
11. der Werbeausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend (§ 30 a Z. 8);
12. der Ausschuß für Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses, bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern, von denen drei bis fünf Mitglieder des Börsenvereins sein müssen (§ 30 a Z. 9);
13. der Steuerausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend (§ 30 a Z. 10);
14. der Ausschuß für die Bibliographie, aus drei Mitgliedern des Börsenvereins und einem Bibliothekar bestehend (§ 30 a Z. 11);
15. der Ausschuß für die Bibliothek, aus drei Mitgliedern bestehend (§ 30 a Z. 12);
16. die Historische Kommission, deren Mitgliederzahl nicht festgesetzt ist. Die Mitglieder dieser Kommission brauchen nicht sämtlich Mitglieder des Börsenvereins zu sein (§ 30 a Z. 13);
17. der Festausschuß, aus mindestens drei Leipziger Mitgliedern bestehend (§ 30 a Z. 14).

c) Für die Bearbeitung vorübergehender Angelegenheiten des Vereins kann die Einsetzung außerordentlicher Ausschüsse von der Hauptversammlung oder vom Gesamtvorstand beschlossen werden.

§ 24. Wahlen.

a) Die Mitglieder des Fachausschusses werden nach Maßgabe der vom Gesamtvorstand des Börsenvereins vorgenommenen Verteilung der Anzahl der Ausschuß-Mitglieder auf die einzelnen anerkannten Fachvereine von diesen nach Fühlungnahme mit den für die Abgeordneten zuständigen anerkannten Kreisvereinen unter Berücksichtigung der territorialen Gliederung des Börsenvereins benannt.

Veränderten Verhältnissen in einzelnen Fachvereinen oder Neugründungen von anerkannten Fachvereinen ist bei dieser Verteilung vom Gesamtvorstand im Rahmen der in § 23 b Z. 1 festgesetzten Mitgliederzahl Rechnung zu tragen.

Macht sich aus solchem Grunde das Ausscheiden oder die Neuabordnung von Mitgliedern notwendig, so ist diese unverzüglich nach der vom Gesamtvorstand bekanntgegebenen Neuverteilung der Sitze des Fachausschusses durch die zuständigen Fachvereine durchzuführen.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes des Börsenvereins dürfen nicht Abgeordnete von Fachvereinen sein.

b) Mitglieder des Kreisausschusses sind die Vorsitzenden der anerkannten Kreisvereine oder die von ihnen benannten Stellvertreter.

c) Die Mitglieder des Auslandausschusses werden, soweit sie Vertreter ausländischer Vereine sind, von diesen abgeordnet. Die Vertreter des deutschen Verlags- und Exportbuchhandels im Auslandausschuß werden gemeinsam vom Gesamtvorstand und Wahlausschuß gewählt.

d) Die Mitglieder des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht werden von denjenigen anerkannten Fachvereinen, bei denen ein gleichartiger Ausschuß besteht, aus der Reihe dieser Ausschußmitglieder abgeordnet. Darunter muß sich der jeweilige Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder der von ihm benannte Stellvertreter befinden.

e) Die Mitglieder der in § 23 b Z. 5—8 genannten Ausschüsse werden von der Hauptversammlung gewählt.

f) Die Mitglieder der in § 23 b Z. 9—17 genannten ordentlichen und die Mitglieder der außerordentlichen Ausschüsse werden vom Gesamtvorstand und Wahlausschuß gemeinsam gewählt.

g) Die Zahl der Mitglieder außerordentlicher Ausschüsse bestimmt der Gesamtvorstand allein, soweit nicht diese Satzung besondere Vorschriften enthält (§§ 38 b und 39 b).

h) Für Niederlegung des Amtes während der Amtsdauer gelten sinngemäß die Vorschriften des § 19 f. Das Recht der Ablehnung von Wahlen gilt nur für den gleichen Ausschuß.

i) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsdauer erfolgt in Ausschüssen, in die das Mitglied von Vereinen abgeordnet wurde, die Ersatzabordnung durch diese Vereine (§§ 31 e, 32 e, 34 d). In allen anderen Fällen erfolgt die Ersatzwahl durch den Gesamtvorstand und Wahlausschuß mit Wirkung bis zur nächsten Hauptversammlung.

k) Mehrere Teilhaber oder Leiter einer Firma dürfen nicht gleichzeitig demselben Ausschuß angehören.

§ 25. Amtsdauer.

a) Die Amtsdauer der Mitglieder der ordentlichen Ausschüsse beginnt am Sonnabend nach der ordentlichen Hauptversammlung des Wahljahres. Das Wahljahr läuft vom Sonnabend nach Kantate bis zum gleichen Sonnabend des nächsten Jahres.

b) Die Mitglieder des Fach- und Auslandausschusses werden jeweils für ein Wahljahr abgeordnet oder gewählt. Wiederabordnung und Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

Die Mitglieder des Kreisausschusses gehören diesem so lange an, als sie Vorsitzende der anerkannten Kreisvereine sind oder diese vertreten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht gehören diesem so lange an, als sie Mitglieder der Urheberrechtsausschüsse der Fachvereine sind.

Die Mitglieder der Historischen Kommission, des Ausschusses für die Bibliothek, des Ausschusses für die Bibliographie und des Festausschusses werden auf eine unbestimmte Anzahl von Wahljahren gewählt.

Die Mitglieder der übrigen ordentlichen Ausschüsse werden auf die Dauer von drei Wahljahren gewählt und sind wieder wählbar; sie dürfen jedoch demselben Ausschuß nicht länger als sechs nacheinanderfolgende Wahljahre angehören. In jedem Jahr hat ein Drittel der Mitglieder auszuscheiden, und zwar, soweit erforderlich, nach der Reihe des Eintritts. Nötigenfalls entscheidet das Los. Die Dauer der Tätigkeit als Ersatzmitglied im Ausschuß wird auf die Höchstdauer der Amtszeit nicht angerechnet.

c) Die Amtsdauer der Mitglieder von außerordentlichen Ausschüssen beginnt mit dem Tage der Annahme der Wahl und läuft bis zur Beendigung ihrer Aufgabe.

§ 26. Amtsführung.

a) Die Verwaltung der Ämter in den Ausschüssen ist ehrenamtlich, doch werden den Ausschußmitgliedern für Teilnahme an Sitzungen Reisekosten ersetzt und Tagegelder aus der Vereinskasse gewährt.

b) Jeder Ausschuß muß einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wählen und seine Geschäftsführung durch eine besondere Geschäftsordnung regeln, die der Genehmigung des Vorstandes unterliegt. Außerordentliche Ausschüsse haben nur auf Verlangen des Vorstandes Geschäftsordnungen festzusetzen.

c) Die Führung der Protokolle in den Sitzungen der Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses obliegt der Geschäftsstelle (§ 36), sofern die Ausschüsse in Einzelfällen nichts anderes bestimmen.

d) Die Ausschüsse können ihre Beschlüsse nur unter Mitwirkung von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder fassen.

e) Die außerordentlichen Ausschüsse haben nach Beendigung des ihnen erteilten Auftrages ihre Akten der Geschäftsstelle zu übergeben und erforderlichenfalls über ihre Tätigkeit dem Gesamtvorstand schriftlichen Bericht zu erstatten.

§ 27. Geschäfte des Fachausschusses.

a) Dem Fachausschuß obliegt die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im Verkehr der Buchhändler untereinander und mit dem Publikum und die Vorberatung darauf bezüglicher Anträge an die Hauptversammlung sowie die Wahrung des in § 6 Satz 2 der Satzung aufgestellten Grundsatzes.

b) Der Fachausschuß ist berechtigt, Anträge an die Hauptversammlung zu stellen (§ 14 a und c).

c) Der Fachausschuß soll im Herbst und vor Kantate jedes Jahres zusammentreten, im übrigen nach Bedarf. Die Einberufung erfolgt durch den Gesamtvorstand, der zur Einberufung verpflichtet ist, wenn ein Drittel der Mitglieder des Fachausschusses sie beantragt.

d) Im Falle der Behinderung von Mitgliedern des Fachausschusses sind von den zuständigen Fachvereinen Stellvertreter zu benennen (§ 31 e und 32 e).

e) An den Arbeiten des Fachausschusses nimmt der Vorstand mit beratender Stimme teil.

f) In den Sitzungen des Fachausschusses führt der erste Vorsteher des Börsenvereins oder im Behinderungsfalle sein Stellvertreter den Vorsitz.

g) Die Beschlüsse des Fachausschusses bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 28. Geschäfte des Kreisausschusses.

a) Dem Kreisausschuß obliegt die Behandlung aller Fragen der Organisation und Verwaltung, insbesondere die Durchführung der Ordnungen des Börsenvereins, der gemeinsamen Werbung, der Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses usw.

b) Der Kreisausschuß kann selbständig Anträge an die Hauptversammlung bringen. Soweit es sich dabei um Anträge wirtschaftlicher Art handelt, unterliegen diese der Vorberatung und Beschlußfassung durch den Fachausschuß nach Maßgabe der Bestimmung in § 14 b.

c) Der Kreisausschuß tritt im Herbst und vor Kantate jedes Jahres zusammen, sonst auf Antrag von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Er wird vom Gesamtvorstand des Börsenvereins einberufen.

d) Der Vorstand ist berechtigt, an den Arbeiten des Kreisausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Falle der Teilnahme gebührt dem ersten Vorsteher oder seinem Stellvertreter der Vorsitz, sonst dem vom Ausschuß zu wählenden Vorsitzenden.

e) Die Abstimmung im Kreisausschuß erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses, auch wenn die Sitzung vom ersten Vorsteher oder dessen Stellvertreter geleitet wird.

§ 29. Geschäfte des Auslandausschusses.

a) Der Auslandausschuß dient der Förderung des Verkehrs des Börsenvereins mit den anerkannten ausländischen Vereinen. Im Ausschuß sollen alle wesentlichen Fragen des deutschen Buchhandels im Gebiet der vom Börsenverein anerkannten Auslandvereine von den Vertretern dieser Vereine mit deutschen Verlegern und Exporteuren beraten werden.

b) Der Vorstand ist berechtigt, an den Arbeiten des Auslandausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Falle der Teilnahme gebührt dem ersten Vorsteher oder seinem Stellvertreter der Vorsitz, sonst dem vom Ausschuß zu wählenden Vorsitzenden.

c) Der Ausschuß tritt nach Bedarf auf Einladung des Gesamtvorstandes zusammen.

d) Die Abstimmung im Auslandausschuß erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses, auch wenn die Sitzung vom ersten Vorsteher oder dessen Stellvertreter geleitet wird.

§ 30. Geschäfte der übrigen Ausschüsse.

a) Geschäftsbereich:

1. Der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht hat sich mit der Ausgestaltung des Urheber- und Verlagsrechtes sowie verwandter Gebiete zu befassen und dem Vorstand über einschlägige Fragen Gutachten zu erstatten.
2. Der Vereinsrechtsausschuß unterstützt den Vorstand auf dessen Anruf in wichtigen Vereinsangelegenheiten und dient der Entlastung der Hauptversammlung. Insbesondere hat er in den Fällen des § 10 c und e der Satzung gemeinsam mit dem Vorstand zu beschließen.
3. Der Rechnungsausschuß hat die Kasse, den Rechenschaftsbericht und den Voranschlag, die ihm von dem Schatzmeister mindestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung zu übergeben sind, zu prüfen, sich von der ordnungsgemäßen Verwaltung des Vereinsvermögens, der Stiftungen und Legate zu überzeugen, das Ergebnis seiner Prüfung im Börsenblatt zu veröffentlichen und mit seinem Gutachten und seinen Anträgen der Hauptversammlung vorzulegen.
4. Der Wahlausschuß hat:
   a) die Wahlen zum Gesamtvorstand, zu den in § 23 a Z. 5—8 und auf Wunsch des Vorstandes auch zu den in § 23 a Z. 9—17 genannten ordentlichen Ausschüssen sowie zum Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei des Börsenvereins vorzubereiten;
   b) die Prüfung der Vollmachten für Wahlen und Abstimmungen der an der Hauptversammlung Teilnehmenden, die Verteilung der gestempelten Wahlzettel an die Mitglieder und die Ausstellung von Bescheinigungen über die Zahl von Stimmvertretungen sowie die Auszählung der Wahl- und Stimmzettel zu überwachen;

e) gemeinschaftlich mit dem Gesamtvorstand die Ernennung der Mitglieder der in § 23a Z. 9—17 aufgeführten ordentlichen und der außerordentlichen Ausschüsse und der deutschen Verleger und Exporteure im Auslandausschuß sowie die Ersatzmänner für während des Vereinsjahres ausscheidende Vorstands- und Ausschußmitglieder zu bewirken.

5. Der Ehrungsausschuß entscheidet über die Aufstellung von Bildnissen und anderen Ehrendenkmälern im Saale des Deutschen Buchhändlerhauses und über die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens des Buchhandels an besonders verdienstvolle Persönlichkeiten gemäß den dafür aufgestellten Ordnungen.

Die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

6. Der Verlagsausschuß hat gemäß den von der Hauptversammlung und dem Gesamtvorstande festgesetzten Bestimmungen die Herausgabe und Verwaltung aller Verlagsunternehmungen des Börsenvereins zu überwachen.
7. Der Ausschuß für das Börsenblatt hat gemäß den von der Hauptversammlung und dem Gesamtvorstande festgesetzten Bestimmungen die Herausgabe des Börsenblattes zu überwachen.
8. Dem Werbeausschuß liegt die Aufgabe ob, alle geeigneten Schritte zur Werbung für das deutsche Buch im In- und Ausland durchzuführen.
9. Der Ausschuß für Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses hat sich mit praktischen und theoretischen Fragen der Lehrlingsausbildung und der Fortbildung der Gehilfenschaft zu befassen und seine Beratungsergebnisse dem Buchhandel nutzbar zu machen.
10. Dem Steuerausschuß liegt ob, steuerrechtliche Fragen und ihre Auswirkungen auf den Buchhandel zu bearbeiten.
11. Aufgabe des Ausschusses für die Bibliographie ist die Überwachung der Bibliographien des Börsenvereins.
12. Der Ausschuß für die Bibliothek hat den Vorstand mit seinem sachverständigen Rate bei der Vermehrung und Nutzbarmachung der Bibliothek und der Sammlungen zu unterstützen, sowie den Bestand beider zu überwachen und die technische Verwaltung zu beaufsichtigen.
13. Die Aufgabe der Historischen Kommission ist die Vorbereitung und Herausgabe von Arbeiten, die der Geschichte des Buchhandels dienen; ihr untersteht die Aufsicht über das Deutsche Buchhandelsarchiv. Sie führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Vorstande.
14. Dem Festausschuß liegt die Durchführung der mit der ordentlichen Hauptversammlung verbundenen geselligen Veranstaltungen ob. Es kann ihm auch die Durchführung solcher Veranstaltungen des Börsenvereins außerhalb der ordentlichen Hauptversammlung überwiesen werden.
15. Für die außerordentlichen Ausschüsse zur Bearbeitung vorübergehender Angelegenheiten wird der Aufgabenkreis jeweils vom Gesamtvorstande festgesetzt, soweit er nicht in der Satzung bereits festgelegt ist (§§ 38b und 39b).

b) Die unter Abs. a Z. 1—15 aufgeführten Ausschüsse tagen, falls die Mitglieder des Vorstandes dem Ausschuß selbst nicht satzungsgemäß angehören (§ 38b und 39b) allein oder in Gemeinschaft mit dem Vorstand. Tagt der Ausschuß allein, so gebührt der Vorsitz dem Vorsitzenden des Ausschusses oder dessen Stellvertreter, nimmt dagegen der Gesamtvorstand an der Sitzung teil, so gebührt der Vorsitz dem ersten Vorsteher oder dessen Stellvertreter. Im Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht gebührt der Vorsitz stets dem Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder dem von ihm benannten Stellvertreter.

c) Mindestens ein Drittel der Mitglieder eines Ausschusses oder der Vorstand kann den Zusammentritt des Ausschusses allein oder zu gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand beantragen.

d) Die Beschlüsse der Ausschüsse, die schriftlich oder mündlich gefaßt werden können, bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt (§§ 10e Z. 3, 11a, 22c, 27g, 30a Z. 5, 38d und 39b und d). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

e) In gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes mit den Ausschüssen sowie bei schriftlichen Abstimmungen, an denen sich der Vorstand beteiligt, steht dem Vorstand das Stimmrecht zu. Bei Stimmengleichheit entscheidet in diesem Fall die Stimme des ersten Vorstehers oder dessen Stellvertreters, bei Abstimmungen im Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht diejenige des Vorstehers des Deutschen Verlegervereins oder des von ihm benannten Stellvertreters.

Dritter Abschnitt.

Von den anerkannten und befreundeten Vereinen.

§ 31. Gemeinsame Bestimmungen für die anerkannten Fach-, Kreis- und Auslandvereine.

a) Vereine im In- und Auslande, die der Wahrung fachlicher oder örtlicher Interessen des deutschen Buchhandels und der Unterstützung des Börsenvereins in seiner Vertretung der allgemeinen Interessen des deutschen Buchhandels dienen, können vom Gesamtvorstand anerkannt werden.

Solche Vereine sind:

1. die Fachvereine (§ 32);
2. die Kreisvereine (§ 33);
3. die Vereine in ausländischen Gebieten (§ 34).

b) Voraussetzung für die Anerkennung ist, daß die Satzungen der in Frage kommenden Fach-, Kreis- und Auslandvereine der Satzung des Börsenvereins nicht in den Grundsätzen widersprechen und nach erfolgter Anerkennung nur im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand geändert werden.

c) Die anerkannten Vereine sind verpflichtet, von allen wichtigen Maßnahmen, Kundgebungen und dergleichen gegenüber der Öffentlichkeit und Behörden sowie von Abmachungen mit anderen Verbänden, die in das Zweckgebiet des Börsenvereins fallen, dem Vorstand des Börsenvereins alsbald Kenntnis zu geben, sodaß dieser in der Lage ist, zu entscheiden, ob dadurch Interessen anderer anerkannter Vereine berührt oder beeinträchtigt werden. Der Vorstand hat erforderlichenfalls eine Verständigung dieser Vereine herbeizuführen und eine alle Beteiligten befriedigende Lösung anzustreben. Ist eine solche nicht möglich, so behält jeder Verein seine Handlungsfreiheit. Der Gesamtvorstand hat dann gegebenenfalls zu erwägen, ob er der Hauptversammlung eine Entscheidung gemäß § 15 Z. 6 der Satzung vorlegen will.

d) Die anerkannten Vereine können neben den Mitgliedern, die zugleich Mitglieder des Börsenvereins sind, auch andere Mitglieder aufnehmen. Sie haben über ihre »Börsenvereinsmitglieder« eine Stammrolle zu führen. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Börsenverein bedingt zugleich Streichung in dieser Stammrolle.

e) Die Abgeordneten der anerkannten Vereine in den Ausschüssen des Börsenvereins müssen Mitglieder des Börsenvereins sein.

f) Will ein Mitglied aus einem anerkannten Verein aus wichtigem Grunde ausscheiden, aber die Mitgliedschaft im Börsenverein beibehalten, so kann der Vorstand des Börsenvereins im Einvernehmen mit dem betroffenen anerkannten Verein die Belassung der Mitgliedschaft im Börsenverein beschließen.

Liegt kein wichtiger Grund und kein Einvernehmen vor, so bedingt das Ausscheiden aus einem anerkannten Verein ohne weiteres das Erlöschen der Mitgliedschaft im Börsenverein, es sei denn, daß der Ausscheidende noch einem anderen anerkannten Verein angehört, über den die Erlangung der Mitgliedschaft im Börsenverein zulässig ist (§ 3d Z. 3).

g) Bei Verlust der Mitgliedschaft im Börsenverein endet auch diejenige in den zuständigen anerkannten Vereinen, es sei denn, daß diese das Fortbestehen der Mitgliedschaft ausdrücklich beschließen. Solche Mitglieder sind dann jedoch in der Stammrolle der »Börsenvereins-Mitglieder« des betreffenden Vereins zu streichen.

h) Ein vom Börsenverein ausgeschlossenes Mitglied ist auch von den anerkannten Vereinen des Inlands auszuschließen. Bei den anerkannten Vereinen des Auslandes unterliegt die Folge des Ausschlusses aus dem Börsenverein besonderer Vereinbarung.

i) Die anerkannten Fach- und Kreisvereine haben über die Aufnahme und das Ausscheiden, das Erlöschen der Mitgliedschaft und den Ausschluß ihrer »Börsenvereins-Mitglieder« Bestimmungen in ihre Satzung aufzunehmen, die den Bestimmungen der Satzung des Börsenvereins entsprechen und mit dem in dieser Satzung vorgeschriebenen Verfahren (§ 10) sinngemäß übereinstimmen. Für die anerkannten Auslandvereine unterliegen diese Bestimmungen besonderer Vereinbarung.

k) Verliert ein anerkannter Verein auf Beschluß der Hauptversammlung die Anerkennung, oder gibt er diese auf, was stets nur mit Wirkung auf die nächste ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins möglich ist, so behalten seine »Börsenvereins-Mitglieder« die Mitgliedschaft im Börsenverein.

§ 32. Besondere Bestimmungen für anerkannte Fachvereine.

a) Die anerkannten Fachvereine dienen der Wahrung fachlicher Interessen. Den anerkannten Fachvereinen können vom Vorstand des Börsenvereins besondere, in das Fachgebiet gehörende Aufgaben zur Begutachtung oder zur Erledigung überwiesen werden. Der anerkannte Fachverein hat bei der Überweisung zur selbständigen Erledigung über seine Maßnahmen an den Vorstand des Börsenvereins laufend zu berichten.

b) Weigert sich ein anerkannter Fachverein, einen Buchhändler, der gleichzeitig Mitglied des Börsenvereins werden will, als Mitglied aufzunehmen, so steht dem Abgewiesenen binnen einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids das Recht zu, die Vermittelung des Vorstandes des Börsenvereins anzurufen. Kommt keine Einigung über die Aufnahme in den sich weigernden oder in einen anderen für den Aufnahmesuchenden gleichermaßen zuständigen anerkannten Fachverein oder bei Buchhändlern im Gebiete eines anerkannten Auslandvereins in diesen zustande, so verbleibt es bei der Ablehnung.

c) Bei Aufgabe oder Verlust der Mitgliedschaft im anerkannten Fachverein endet auch diejenige im Börsenverein, sofern der Ausscheidende nicht noch Mitglied in einem anderen anerkannten Fachverein oder bei Ausländern im Gebiet eines anerkannten Auslandvereins in diesem ist oder sofern nicht ein Fall des § 31 f Abs. 1 vorliegt.

d) Ein anerkannter Fachverein ist zur Ausschließung von Mitgliedern selbständig berechtigt. Er hat jedoch dem Börsenverein von der Absicht des Ausschließens Kenntnis zu geben und ihm nach Durchführung des Verfahrens die Akten zur Einsichtnahme zu überlassen. Der Börsenverein ist nicht verpflichtet, das Mitglied ebenfalls auszuschließen.

e) Die anerkannten Fachvereine haben in den Fachausschuß (§ 27) die vom Gesamtvorstand des Börsenvereins festgesetzte Anzahl von Mitgliedern abzuordnen und im Falle von deren Behinderung Stellvertreter zu benennen. Bei der Auswahl der Abgeordneten soll auf die territoriale Gliederung des Börsenvereins Rücksicht genommen werden (§ 24 a Abs. 1).

§ 33. Besondere Bestimmungen für anerkannte Kreisvereine.

a) Die anerkannten Kreisvereine dienen der Unterstützung des Börsenvereins bei der Durchführung seiner Aufgaben; ihnen obliegt vorwiegend die Wahrung örtlicher Interessen. Der Aufgabenkreis der Kreisvereine umfaßt insbesondere: Prüfung der ihnen vom Börsenverein überwiesenen Adreßbuch- und Mitgliedsaufnahmegesuche, Unterstützung des Börsenvereins bei Durchführung seiner Satzung und Ordnungen, Regelung der Platzgebräuche und -einrichtungen, Verkehr mit den Landesbehörden, Bearbeitung von regionalen Steuer-, Werbungs- und Berufsausbildungsfragen und Wahrung der Interessen der einzelnen Mitglieder.

b) Bestehen bei anerkannten Fachvereinen eigene Kreisvereine, so haben die anerkannten Kreisvereine des Börsenvereins in allen Fragen des engeren Fachgebietes mit diesen zusammenzuarbeiten.

c) Die Kreisvereine erhalten für jedes ihrer »Börsenvereins-Mitglieder« vom Börsenverein einen Beitrag, dessen Höhe nach Anhörung des Kreisausschusses auf Antrag des Gesamtvorstandes von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Es steht den Kreisvereinen frei, darüber hinaus von ihren sämtlichen Mitgliedern besondere Beiträge zu erheben. Mitglieder, die überdies noch einem besonderen Kreisverein eines anerkannten Fachvereins angehören, sind zur Leistung solcher Sonderbeiträge nicht verpflichtet, es sei denn, daß auch ihr Fachzweig aus den Leistungen, für die die Sonderbeiträge erhoben werden, Nutzen zieht. Meinungsverschiedenheiten hierüber schlichtet der Vorstand des Börsenvereins endgültig.

d) Aufgabe oder Erlöschen der Mitgliedschaft eines »Börsenvereins-Mitgliedes« in einem anerkannten Kreisverein ist nur bei gleichzeitiger Aufgabe oder Erlöschen der Mitgliedschaft im Börsenverein zulässig.

e) Wünscht ein anerkannter Kreisverein den Ausschluß eines seiner »Börsenvereins-Mitglieder«, so ist das Verfahren an den Börsenverein abzugeben. Das Verfahren regelt sich dann sinngemäß nach den Vorschriften des § 10 dieser Satzung.

§ 34. Besondere Bestimmungen für anerkannte ausländische Vereine.

a) Die anerkannten Auslandvereine dienen neben ihren eigenen Aufgaben auch der Unterstützung des Börsenvereins bei der Durchführung seiner Aufgaben im Auslande. Nähere Bestimmungen hierüber unterliegen besonderer vertraglicher Abmachung zwischen dem Gesamtvorstand des Börsenvereins und dem Vorstand des Auslandvereins.

b) Buchhändler im Gebiet eines anerkannten Auslandvereins können nur dann in den Börsenverein als Mitglied aufgenommen werden, wenn sie die Mitgliedschaft des anerkannten Auslandvereins besitzen (§ 3 d Z. 3), es sei denn, daß der Vorstand die Mitgliedschaft in einem anerkannten Fachverein für ausreichend erachtet.

c) Die anerkannten Auslandvereine haben das Recht, je zwei Vertreter in den Auslandausschuß abzuordnen und im Falle von deren Behinderung Stellvertreter zu ernennen (§ 29).

§ 35. Abkommen mit befreundeten Vereinen.

Der Gesamtvorstand kann mit in- und ausländischen Buchhändler-Vereinen zur Regelung bestimmter Aufgaben sowie über die gegenseitige Führung von Mitgliedern besondere Abkommen treffen.

Vierter Abschnitt.

Von der Geschäftsstelle.

§ 36. Die Geschäftsstelle und der Geschäftsführer.

a) Die Geschäftsstelle dient den Organen des Vereins zur Erledigung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten. Sie wird von einem Geschäftsführer geleitet.

b) Der Geschäftsführer gehört dem geschäftsführenden Vorstand (§ 20) an und untersteht lediglich dem Gesamtvorstand. Er ist der unmittelbare Vorgesetzte der Angestellten des Vereins, die er, soweit dies nicht ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten ist, im Einverständnis mit diesem anstellt und entläßt. Ausgenommen hiervon ist das Personal der Deutschen Bücherei, das dem Direktor und dem Geschäftsführenden Ausschuß der Deutschen Bücherei untersteht.

c) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß seinem Anstellungsvertrage und der Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle. Er ist zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses berechtigt.

Fünfter Abschnitt.

Vom Schiedsgericht.

§ 37. Das Schiedsgericht.

a) Der Schlichtung von Streitigkeiten der Buchhändler untereinander über berufliche Angelegenheiten, insbesondere über Fragen der buchhändlerischen Ordnungen sowie auch über sonstige zivilrechtliche Streitfragen, ferner zur Erstattung von Schiedsgutachten auf diesen Gebieten dient das Schiedsgericht.

b) Das Schiedsgericht besteht aus dem Geschäftsführer oder einem von ihm besonders beauftragten Stellvertreter als Vorsitzendem sowie zwei Beisitzern, von denen jede Partei einen aus der von der Geschäftsstelle aufgestellten Beisitzerliste ernennt.

c) Das Schiedsgericht kann auch durch Buchhändler, die nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, angerufen werden.

d) Die Parteien haben sich vor Inanspruchnahme des Schiedsgerichts schriftlich zur Annahme des Schiedsspruches und zur Tragung der Kosten zu verpflichten.

e) Die Verfahrensvorschriften regelt die vom Vorstand nach Maßgabe der §§ 1025 ff. der Zivilprozeßordnung zu erlassende Schlichtungsordnung.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 38. Änderung der Satzung.

a) Zur Änderung der Satzung bedarf es eines vom Gesamtvorstand oder von sechzig Mitgliedern ausgehenden Antrages; letzterer muß sechs Wochen vor einer Hauptversammlung dem Vorstand zugegangen sein.

Eine wörtliche Fassung der beabsichtigten Änderung ist nicht erforderlich, vielmehr die Angabe der Ziele und der leitenden Gesichtspunkte, unter denen eine Änderung erfolgen soll, ausreichend.

b) Beschließt eine Hauptversammlung, einen solchen Antrag auf Satzungsänderung prüfen zu lassen, so ist er einem hierzu zu wählenden Ausschuß zu überweisen. Der Satzungsänderungsausschuß hat aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes und zehn weiteren Mitgliedern zu bestehen, unter denen sich einer der Antragsteller befinden muß.

c) Der Gesamtvorstand hat das Prüfungsergebnis des Ausschusses sowie die Anträge der Antragsteller und des Ausschusses spätestens sechs Wochen vor der nächsten Hauptversammlung durch das Börsenblatt bekanntzugeben und die Anträge der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

d) Zur Änderung der Satzung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der in dieser Hauptversammlung anwesenden Vereinsmitglieder. Stimmvertretung ist nicht statthaft.

e) Von den beiden zur Änderung der Satzung erforderlichen Hauptversammlungen muß mindestens eine Hauptversammlung eine ordentliche sein.

§ 39. Auflösung des Vereins.

a) Ein auf die Auflösung des Vereins gerichteter Antrag muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder gestellt und beim Gesamtvorstand schriftlich drei Monate vor der ordentlichen Hauptversammlung eingebracht werden. Der Gesamtvorstand ist verpflichtet, den Antrag der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, zu der alle Mitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im Börsenblatt einzuladen sind, vorzulegen.

b) Beschließt die Hauptversammlung durch Abstimmung mittels gestempelter Stimmzettel mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder, einen solchen Antrag prüfen zu lassen, so ist ein außerordentlicher Ausschuß, bestehend aus dem Gesamtvorstand und zwölf weiteren Börsenvereinsmitgliedern, zu wählen, dem der Antrag zu überweisen ist.

c) Der Gesamtvorstand hat das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses und Vorschläge über die Vermögensverteilung, die nur für allgemeine buchhändlerische oder sonstige gemeinnützige oder wohltätige Zwecke erfolgen darf, spätestens drei Monate vor der ordentlichen, oder, wenn es einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden soll, spätestens sechs Wochen vor deren Zusammentritt durch das Börsenblatt bekanntzugeben und der berufenen Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

d) Der den Verein auflösende Beschluß bedarf einer Dreiviertelmehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt mittels gestempelter Stimmzettel.

Übergangsbestimmungen.

1. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch den Vorstand in Kraft.

2. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Satzung haben Vorstand und Wahlausschuß die beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder zu wählen. Wird ihre Wahl durch die Hauptversammlung 1929 bestätigt, so gilt ihre Amtsdauer (§ 19 c) von Kantate 1928 ab.

Für den Fall, daß ein zurzeit des Inkrafttretens der Satzung amtierendes Vorstandsmitglied als geschäftsführendes Vorstandsmitglied gewählt wird, findet Ersatzwahl gemäß § 19 g statt.

3. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Satzung gelten der bisherige Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht, der Verwaltungs-Ausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses und der Ausschuß Deutsche Gesellschaft für Auslandbuchhandel als aufgelöst.

4. Mit dem Tage des Inkrafttretens sind die in § 23 a Z. 5—17 aufgeführten ordentlichen Ausschüsse soweit erforderlich auf die durch die Satzung vorgesehene Mitgliederzahl zu bringen in der Weise, daß vom Ausscheiden als überzählig diejenigen Mitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden, betroffen werden, welche den Ausschüssen am längsten angehören.

5. Fachvereine, Kreisvereine und Auslandvereine, welche die Anerkenung nach der neuen Satzung beanspruchen, haben unter Beifügung ihrer Satzung einen dahingehenden Antrag an den Vorstand zu richten.

Nach Anerkennung haben die Fachvereine ihre Vertreter für den Fachausschuß sowie für den Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht, die Kreisvereine ihre Vertreter für den Kreisausschuß, die Auslandvereine ihre Vertreter für den Auslandausschuß dem Vorstand anzuzeigen; sodann sind alsbald gemäß § 24 c der Satzung die inländischen Mitglieder des Auslandausschusses zu wählen.

6. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Satzung verlieren die bisher als Organe anerkannten Ortsvereine diese Eigenschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit den Kreisvereinen Änderungen in der Kreiseinteilung zu vereinbaren, wobei eine Verminderung der Zahl der Kreisvereine anzustreben ist.

7. Der Vorstand ist berechtigt, alle vom Registerrichter geforderten Änderungen des Satzungstextes vorzunehmen, soweit es sich dabei nicht um grundsätzliche Änderungen handelt.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftl. Einrichtungen u. Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels.

Abkürzungen: ⊛ = Mitglied des B.-V. u. eines anerkannten Vereins. — * = Mitglied nur des B.-V. — ♭ = Mitglied des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler. — ⊶ = Fernsprecher. — TA. = Telegrammadresse. — ℙ = Bankkonto. — ⊜ = Postscheckkonto. — ⚓ = Mitglied der BAG (Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H., Leipzig.) — † = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — H. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstages der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung.) — Dir. = Direkte Mitteilung.

20.—25. Februar 1928.

Vorhergehende Liste 1928, Nr. 46.

Konkurse und Ausgleichsverfahren.

♭Arnold, Heinrich, »Konzert-Arnold« R. W. Z., Darmstadt. Über die Firma wurde am 14/II. 1928 das Ausgleichsverfahren eröffnet. Ausgleichsverwalter ist Dr. Paul Schaefer, Frankfurt (Main). [B. 46.]

Hochmann, Georg, Glauchau, in Konkurs s. 16/II. 1928. [B. 43.]

Krause, Adolf, Johannisburg (Ostpr.). Über die Firma wurde am 14/II. 1928 das Ausgleichsverfahren eröffnet. Von der Bestellung einer Vertrauensperson wird einstweilen abgesehen. [B. 44.]

---

†Bertinetti, Anton, Berlin N 54, Brunnenstr. 188/190. Graph. Kunstanst. Abt. Verlag. Buch- u. Steindr. Kartonnagen. Gegr. 1869. (⊶ Norden 1316 u. 1256. — ℙ Commerz- u. Privat-Bank, Berlin N 54, Brunnenstr. 198.) Inh.: Bruno u. Walter Satow. Liefern direkt mit ½ Portoberechnung. Direkte Lieferung an Firmen, mit denen wir nicht in Rechnungsverkehr stehen, nur gegen vorherige Einsendung des Betrags oder unter Postnachnahme. Empfehlen den Herren Verlegern unsere leistungsfähige Buchdruckerei — Graphische Kunstanstalt. Kostenanschläge bereitwilligst. Leipziger Komm.: Eberhardt.

Beyer, Hans, Buchhandlung G. m. b. H., Stuttgart. Der Geschäftsf. Walter Dellin ist ausgeschieden. [H. 8/II. 1928.]

⊛Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin-Schöneberg. Die Prokura des ⊛Wilh. Ritter u. der Käthe Reich sind erloschen. Dem Walter Herz, genannt Köhrer u. der Ida Phieler wurde Ges.-Prokura erteilt. [Dir.]

Fleischner, Dr. Alfred, Buchhandlung, Wien VII. Martin Frank ist nicht mehr Geschäftsf. ⊜ ferner: Agram 40818. [Dir.]

†Flunkert, W., Sodingen (Westf.). Buch-, Kunst-, Musik-, Lehrmittel u. Schreibwh. Gegr. 1/IV. 1927. (TA.: Flunkert Sodingen i/W. — ℙ Amtssparkasse Sodingen Nr. 159.) Inh.: Walter Flunkert. Nachnahmesendungen verbeten. Leipziger Komm.: w. Fleischer.

Foltin's Nachfolger, Fr., Wadowice (Polen). Leipziger Komm.: Cnobloch. [B. 43.]

Goedsche's, Br. Fr., Buch-, Kunst- u. Musikh., Antiq. u. Verlag (Karl Schmeil), Schneeberg-Neustädtel, ging 25/X. 1927 an Frau Clara Schmeil über. [Dir.]

Goethe-Buchhandlung Grete Baur, Weimar, ging an den bish. Prokuristen Roland Baur über, der Goethe-Buchhandlung Roland Baur firmiert. Der Grete Baur wurde Prokura erteilt. [Dir.]

Gottschick-Witter's Buch-, Kunst- u. Musik-Hdlg., A. H., (W. Rocholl), Neustadt (Haardt). Der Inh. W. Rocholl ist 7/II. 1928 verstorben. Das Geschäft ging an Frau Julie verw. Rocholl über. [B. 44.]

Groos, W., (L. Meinardus), Koblenz, ging an Emma verw. Meinardus u. den bish. Prokuristen Hans Meinardus über. [Dir.]

†Großdeutsche Verlagsanstalt G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstr. 87. Verl.- u. Versandbh. Gegr. 29/X. 1919. (⊶ Zentrum 8689. — ⊜ 73 530.) Geschäftsf.: Helmut Gumm. Leipziger Komm.: a. Volckmar.

Gyldendalske Boghandel Nordisk Forlag, Kopenhagen. ⊜ Hamburg 59 414. [B. 47.]

Hansa-Verlag G. m. b. H., Düsseldorf. Der Geschäftsf. Franz Liebetanz ist 26/XI. 1927 verstorben. Zum Geschäftsf. wurde Roderich Liebetanz bestellt. [Dir.]

Hartung, Paul, Verlag, Hamburg 25. Dem Franz Wilhelm Peters u. der Edith Paula Hartung wurde Ges.-Prokura erteilt. [H. 21/II. 1928.]

⊛Heinze, Rudolf, Verlag, Dresden-A. Der Inh. ⊛Kgl. Sächs. Hofrat u. Hofbuchhändler Rudolf Heinze ist 14/II. 1928 verstorben. [B. 44.]

⊛Huber & Co., Frauenfeld (Schweiz). Zu geschäftsf. Gesellschaftern wurden Dr. Rudolf Huber u. der bish. Prokurist ⊛Dr. phil. Hans Vetter bestellt, seine Prokura ist erloschen. Alle Einzelprokuren sind in Gesamt-Prokuren umgewandelt. [Dir.]

†Kaemmerer, Johannes, Wedel (Holstein), Mühlenstr. 28. Buch- u. Papierh. Gegr. 24/VIII. 1921. (⊶ 162. — TA.: Kaemmerer Wedel. — ℙ Spar- u. Leihkasse der Stadt Wedel; Kreditbank, Wedel.) Leipziger Komm.: w. Fleischer.

⊛Kaufmann's Buchhandlung, G. A., (Rudolf Heinze), Dresden-A. 1. Der Inh. ⊛Kgl. Sächs. Hofrat u. Hofbuchhändler Rudolf Heinze ist 14/II. 1928 verstorben. [B. 44.]

Mitschke, Rudolf, Striegau. Dem Richard Mitschke wurde Prokura erteilt. [H. 24/II. 1928.]

†Musikhaus am Rhein Paul Häußler, Mainz, Dreikronenstr. 1. Buch-, Musikalien- u. Musikinstrmh. — Versand. Gegr. 1919. (⊶ 2360. — ⊜ Frankfurt [Main] 60 816.) Leipziger Komm.: w. Schott.

†Reber, Carl, Basel, Dornacher-Str. 183. Reise- u. Versandbh. Verlagsvertr.- u. Auslieferung. Gegr. 1/I. 1928. (⊶ Birsig 8657. — ⊜ V/8908.) Leipziger Komm.: w. Koehler & Volckmar A.-G. & Co., Abtl. Ausland.

Dr. Selle-Eysler, Aktiengesellschaft, Berlin SW 68. Die Prokura des Robert Häberlein ist erloschen. Dem Heinrich Nebelthau wurde Ges.-Prokura erteilt. [H. 21/II, 1928.]

†Scholem, Siegfried, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 8. Verlag u. Buchdr. Gegr. 1/IV. 1864. (⊶ Stephan 3008, 3009. — ℙ Reichsbank-Giro-Conto, Bln.-Schbg.; Disconto-Ges., Dep.-Kasse Bln.-Schbg., Hauptstr. 5. — ⊜ 88 058.) Inh.: Theobald u. Max Scholem. Verlag der Fachzeitschriften: »Schaufenster-Kunst und -Technik«; »Die Dekorations-Mappe«. Leipziger Komm.: Volckmar.

⊛Schütze, Oscar, Buchhandlung u. Antiquariat, Köthen (Anhalt). Die Inh. Frau Elise verw. Schütze ist 18/XI. 1927 verstorben. Das Geschäft ging an Frau Käthe Ladenthin geb. Schütze über. Der Geschäftsf. ⊛Karl Osterland ist ausgeschieden, seine General-Vollmacht erloschen. [Dir.]

†Tokaido Shoten (Tokaido & Co.), Tokyo (Japan), Kyobashi, Ginza 3 — chome. Buchhandlung. Gegr. März 1882. Inh.: Susumu Kawai. Leipziger Komm.: Koehler & Volckmar A.-G. & Co., Abtl. Ausland.

†Trommer, Harry, Leipzig C 1, Dresdner Str. 32. Buch- u. Schreibwh. Gegr. 1919. (⊶ 60 619. — ℙ Dresdner Bank, Dep.-Kasse Dresdner Str. 32. — ⊜ 68 887.) Leipziger Komm.: w. F. E. Fischer.

Verlagsanstalt München, G. m. b. H., München. Der Walburga Wenzlik wurde Ges.-Prokura erteilt. [H. 24/II. 1928.]

Westermann, Georg, Braunschweig. ℙ ferner: Darmstädter u. Nationalbank, Braunschweig; Kreditanstalt der Deutschen, Prag; Schweizerische Kreditanstalt, Zürich. ⊜ ferner: Wien 105 097; Zürich VIII/14 553. [Dir.]

†Wuerfel, Reinhard, Reinfeld (Holstein), Postfach. Buchhandlg. Gegr. 1/X. 1927. (ℙ Sparkasse, Reinfeld; Commerzbank, Lübeck. — ⊜ Hamburg 59 699.) Leipziger Komm.: w. Volckmar.

Kleine Mitteilungen

Der Messe-Führer für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel befindet sich in der gestrigen Nummer des Bbl., und zwar in der Mitte eingeheftet. Eine Durchsicht wird jeden Sortimenter davon überzeugen, welch außerordentlich günstige Gelegenheit ihm die Leipziger Frühjahrsmesse zu einem Überblick über den Buchmarkt gibt, und sollte ihn noch in letzter Minute bewegen, der Messestadt Leipzig einen Besuch abzustatten.

SLUB
Wir führen Wissen.

Sortimentsbuchhandel auf dem Lande. — Die Presseabteilung des Börsenvereins wird von buchhändlerischer Seite um Material gebeten über das Thema »Der Sortimentsbuchhandel als allgemeiner Kulturfaktor auf dem Lande«. Es soll sich dabei nicht um eine theoretische Behandlung des Themas handeln, nicht um Wünsche und Erwartungen, sondern um Tatsachen auf Grund von eigenen Erfahrungen. Wir bitten die Mitglieder, die sich hierzu bereits geäußert haben oder auf Grund dieser Anregung äußern wollen, der Presseabteilung Mitteilung zu machen. Erwünscht wären auch Hinweise auf etwa bereits vorliegende Zeitungs- oder Zeitschriftenaufsätze, die das gleiche Thema behandeln.

Jubiläum. — Am 1. März 1928 feiert die im Kreise Winsen und darüber hinaus wohlbekannte Firma G. E. Henke, Buchhandlung und Buchbinderei, Journallesezirkel und Leihbibliothek, auf demselben Grundstück in der Lüneburger Straße 9 in Winsen/Luhe, wo sie eröffnet wurde, ihr hundertjähriges Bestehen. Der im Jahre 1804 in Laßrönne geborene Gottfried Lorenz Heinrich Henke, Sohn des Lehrers Georg Henke, hat seine Lehrzeit als Buchbinder in Lüneburg genossen und hierauf bei seinem Meister noch zwei Jahre bis 1826 als Gehilfe gearbeitet. Nach Ablauf der damals üblichen Wanderjahre machte er sich am 1. März 1828 selbständig. 1845 starb er; das Geschäft wurde von der Witwe zunächst weitergeführt, um dann im Jahre 1854 von dem am 28. Dezember 1833 zu Winsen geborenen Sohn Georg Friedrich Henke übernommen zu werden. Dieser, allen Winsenern noch gut bekannte Inhaber hat das Geschäft 52 Jahre lang mit Erfolg geführt und es am 15. März 1875 durch Angliederung einer Buchhandlung vergrößert. Am 1. Dezember 1908 übergab er die Firma seinem am 13. März 1876 in Winsen geborenen Sohn Ernst, dem jetzigen Inhaber. Unter Herrn Ernst Henke, der wie seine Vorgänger sich durch Fachkenntnisse und Pflichttreue auszeichnet, hat sich die Firma weiter günstig entwickelt, sodaß die Geschäftsräume vergrößert werden mußten, um den gesteigerten Anforderungen genügen zu können.

Prof. Dr. Horneffer über »Deutschland als Einheitsstaat«. — Der bekannte Gießener Philosoph Professor Dr. Horneffer wird während der Leipziger Frühjahrsmesse am Montag, dem 5. März, 20 Uhr, in der Leipziger Handelshochschule über »Deutschland als Einheitsstaat« sprechen. Der Vortrag des Gelehrten, der dieser Materie ein jahrelanges Studium gewidmet und mehrere Schriften darüber veröffentlicht hat, dürfte die größte Beachtung finden.

Ausstellung der Sammlung R. Piper. — Die Bayerische Staatliche Graphische Sammlung in München veranstaltete kürzlich in ihren Räumen in der Neuen Pinakothek die Ausstellung einer Auswahl von mehreren Hundert künstlerisch besonders wertvollen Blättern aus der graphischen Sammlung des Verlegers Reinhard Piper. Die Sammlung enthält Zeichnungen und Drucke von Barlach, Beckmann, Corinth, Daumier, Großmann, Heckel, Hofer, Kubin, Liebermann, Manet, Marées, Munch, Nolde, Oberländer, Renoir, Schinnerer, Schwind, Spitzweg sowie vieler jüngerer Künstler. Die älteren Meister sind durch größere Kollektionen von Baldung, Dürer, Cranach, Bruegel, Callot, Goya vertreten. In einer Ansprache wies Direktor Weigmann darauf hin, wie wünschenswert es gerade in der jetzigen Zeit wäre, wenn noch mehr Kunstfreunde dem Beispiel des Herrn Piper folgen und in dieser Weise praktische Kunstpflege treiben würden.

Auch ein Werbungsbeitrag. — Sonntag, den 19. Februar, stand Dresden im Zeichen des Faschings. Eine dichtgedrängte, hunderttausendköpfige Menge hielt Straßen und Plätze, Fenster und Balkone besetzt, um wieder einmal nach 14jähriger Pause dem Einzuge Prinz Karnevals zu huldigen. Der regengraue Tag gab zwar einen etwas düsteren Rahmen zu dem farbenfrohen Bilde des endlosen Zuges, konnte aber nicht die fröhliche Faschingsstimmung beeinträchtigen, die sich bei besonders witzigen grotesken Gruppen in lautem Jubel äußerte.

Einer Anregung des Kollegen Fritz Oltmanns folgend, hatte sich auch der Verein Dresdner Buchhändler am Faschingszuge beteiligt, erblickte doch der Dresdner Buchhandel darin eine Gelegenheit, dem entgeistigten Antlitz unserer Zeit einmal einen frisch-fröhlichen Pritschenhieb zu versetzen. Neben den großen Wagen der Industrie mit Musikkapellen und zum Teil kostbarer Dekoration nahm sich unser kleiner Hanomag-Wagen zwar recht bescheiden aus. Aber »es ist der Geist, der sich den Körper baut!« Der Hanomag-Wagen wirkt ja als Auch-Auto an sich schon humoristisch, wurde aber in seiner Wirkung noch gesteigert durch die weit überlebensgroße groteske buntgekleidete Gestalt eines in einem mächtigen Buche lesenden Mannes, der in einem beweglichen Schaukelstuhl auf dem Dache des Wagens gerade durch die Bewegung im Bilde alle Blicke auf sich zog. Über dem schaukelnden geistigen Genießer war an einer langen Stange eine große Laterne angebracht, deren beide Längsseiten in großer weithin sichtbarer Schrift mit folgenden beiden Versen beschrieben waren:

Auf der einen Seite:

Hallo! Dein geistiges Gesicht!
Vergiß das Bücherlesen nicht!

Auf der anderen:

Bücherlesen ein herrlicher Sport!
Trainiere den Schädel zum Weltrekord!

Kräftiger noch waren die Verse neben den Fenstern des Wagens. Unter dem Bilde eines prächtigen Boxers mit stark »durchgeistigten« Zügen stand zu lesen:

Warum aus Büchern ochsen?!
Mir boxen!

Auf der anderen Seite unter den ausdrucksvollen Zügen eines Ochsen:

Mir läsen keene Bicher,
Mir bleiben Biecher!

Am kräftigsten aber sprach die Rückseite zu der Menge mit den 4 Schlußzeilen folgenden Gedichtes:

Ich koofe keene Bicher nich,
Geld hab ich und e Haus,
Für mich da koof ich keene nich,
Die Kinder sein nun raus. —
»Ich koofe keene Bicher nich,
Das ist e deirer Sport
Und was ich von Prospekten krieg,
Das kumt uf den Abort«.

Diese etwas anrüchige Lyrik sowie alle oben erwähnten Verse hatte Kollege Hayno Focken beigesteuert.

Den Wagen selbst leitete, als buntes unzerreißbares Bilderbuch gekleidet, Herr Oltmanns. Durch langsames Fahren und häufiges Halten ermöglichte er, daß auch die Verse vom Publikum gelöffelt wurden; es unterstützte ihn dabei wirkungsvoll Herr Janssen, ein Angestellter der Akademischen Buchhandlung A. Dressel, der, als Bücherwurm gekleidet, immer um den Wagen herumtrippelte und mit den Fingern auf die Verse und dann wieder auf die jubelnden Zuschauer wies.

Die Idee und der Entwurf dieser außerordentlich wirkungsvollen Groteske war von dem Dresdner Maler Gimpel, der durch Preiskrönung seines Entwurfes die wohlverdiente Anerkennung fand. Also man sieht: Auch im Faschingszuge ist Buchwerbung möglich und wirksam. Vivant sequentes!

Das Buch im Münchener Faschingszug. — Dichte Menschenmassen, schiebendes Gedränge, höchste Spannung. Auf der zwischen den Spalieren auch für Einzelgänger frei gelassenen Straße tauchen originelle Figuren auf und erregen die erste Heiterkeit. »O mei, schauts den an!« Großes Gelächter. »Mutti, ich möcht auch was sehen . . .« »Geh nur her, Kloaner, — gehts, laßts den Buben vorn hin«. Alles macht Platz, der Bub soll nichts versäumen. »Jessas, wia hat si denn der hergricht!« Von ferne hört man Musik. »Sie kommen scho. Auf gehts.« Die Wolken teilen sich, die Sonne scheint. Ganz München ist auf den Beinen, von auswärts großer Zulauf, alles in aufgeregter Spannung.

Da kommt die Spitze des Zuges. Mit dem Programm in der Hand wird der farbige, z. T. sehr originelle Zug betrachtet und belacht. Als fünfte Gruppe (von 130) — der Buchhandel mit einem Einschlag des Musikalienhandels. Dem Wagen voraus auf sehnigem Pferd — Pferd?, oho, das ist Pegasus mit weißen Flügeln! — reitet mit rührend einfältiger Miene Balduin Bählamm, der Dichter, mit Tintenfaß und Federkiel. »Aha!« Auf dem Wagen ragt groß und hoch ein riesiges Buch in den Sonnenschein, quer über den Wagen gestellt, nach beiden Seiten zeigt es den Buchrücken (Ansicht von beiden Seiten war nötig, nach einer Seite den Schnitt zu kehren, wäre für jene Seite wirkungslos gewesen) und trägt darauf als Rückentitel in großen Buchstaben die Schrift »Das Buch«. Den Vorderdeckel verdeckt (gemalt) ein breites und hohes Bücherregal. Vor diesem ist, auf einer Leiter stehend, der Spitzwegsche Bücherwurm mit seinen Lieblingen beschäftigt. Hinter dem kostümierten Fuhrmann steht ein großes Grammophon, dessen improvisierter Schalltrichter nur etwas zu klein geraten ist; Achtel- und Sechzehntel-Noten(an unsichtbaren Drähten) schwirren aus ihm heraus. Rund um den Wagen läuft ein farbig dekoriertes Geländer, von diesem

hängt farbige Draperie mit einem werbenden Text in großen Lettern. Die beiden Verdecke des Wagens, vor und hinter dem Buche, belebt ein lustiges Völkchen: Gestalten aus der Literatur. Die waren nicht leicht zu wählen. Aus modernen Romanen und Dramen konnte nichts genommen werden, Menschen im heutigen Zeitkostüm wirken nicht auf einem Faschingswagen. Es mußten also bekannte Gestalten aus der älteren Literatur geholt werden. In feurigem Kostüm teufelt Mephisto herum, Gretchen tanzt ab und zu mit ihm; Max und Moritz treiben auch hier ihr Unwesen, die fromme Helene freut sich, ohne jede einschränkende Aufsicht zu sein; Winnetou (Kostüm vom Karl May-Verlag gestellt) findet sich vergnügt in diese neue Art des Kriegspfades, Tante Frieda mit ihrer Handtasche — wiederholt aus dem Publikum angerufen — wahrt nach Möglichkeit ihre Würde, aus Ganghofers Romanen hat sich eine Miesbacherin in echtem Kostüm eingestellt, aus dem Lustvoglbuch der Jagadorl; die Musik hat sich in weiblicher Gestalt (natürlich) in einem Phantasie-Kostüm allegorisiert, und der Druckfehler-Teufel beweist durch seine lustige Anwesenheit, daß ohne ihn nicht auszukommen ist.

Der Wagen zieht langsam vorüber. Allerlei Zurufe werden von seinem Völkchen lustig beantwortet. Einer nach dem andern dort oben verschwindet in das Innere des Buches, bringt etwas heraus, und aus vollen Händen wirbeln dann — Bierfilzeln (Bierglas-Untersetzer) über die Menge. Großes Begehren ist darnach: »Noch, noch!« Und mit den Bierfilzeln fliegen, als wirklich geflügelte Worte, Buchsprüche in die Menge. Am Schlusse des Wagens thront als Puppe der Struwwelpeter, von seinen Pflegeeltern Rütten und Loening auf Fasching beurlaubt, links und rechts vom Wagen schreiten Palmianer, in große Buchattrappen gekleidet, der Roman, Gedichte, das BGB, das Kochbuch.

Man darf nicht behaupten, daß alle Zuschauer das heitere Bild des Wagens, dessen Durchführung der »Palm« übernommen und geleistet hat, verstanden haben. Das gilt auch für viele andere Gruppen politischer und kultureller Art. Die Menge, die bei solchen Anlässen zusammenläuft, ist zu gemischt. Aus vielen Zurufen konnte man aber entnehmen, daß unser Wagen von allen etwas Belesenen verstanden wurde. Er hat viel Gefallen und Heiterkeit erregt. Ob eine Werbewirkung mit der Teilnahme des Buch- und Musikalienhandels an dem Faschingszug verbunden war, ist nicht ganz sicher und schwer feststellbar. Der Buchhandel kann so starke Wirkungen nicht erzielen wie etwa die Lodenfirma Frey, die sich von Hagenbeck fünf Kamele kommen und im Zug, mit Werbetafeln auf den Höckern, mitgehen ließ, von Beduinen geführt (was hätten wir dem an die Seite zu stellen?). Der stilleren Aufmachung, wie sie uns geboten ist, bleibt solche Wirkung versagt. Was geleistet werden konnte, ist geschehen. Daß der Buchhandel sich bei diesem heiteren Anlaß auch gezeigt hat, wird immerhin eine günstige Wirkung gehabt haben. Die gemachten Erfahrungen werden im nächsten Jahre eine nach Möglichkeit noch stärkere Wirkung erreichen lassen. A. Schr.

Buchhändlerverein »Rübezahl« in Breslau. —

Oans Moansvolk vom Rübezoahl!
Zum bunnte Obend »Lädig und Gemoahl«
Do sollt'r kumma ei's »Scholze Lokoal«„
Uff'n sechsundzwanzigst'n Februar, boal,
Schun't um a Sechse, seid's pünktlich amoal.
Ihr ward' ja wull' findoa doa kleene Soal,
Wu Ihr treibt ansunsten Witz und Skandoal.
Kummt bluß nich' ei'm Froacke, sust is' egoal,
Es grißt Eich doas Fruvolk vum Rübezoahl!

— und se koamen olle, de »Moansleut'«, jawull und se broachten oach ihre Perschla und Madla mitte, damit se oach a kleen wing davon säh'n täten. War das ein lustiges Treiben! Ein derartiges Faschingsfest hatte unser 60jähriger Rübezahl doch noch nicht erlebt, und unsere Vereinsdamen haben sich selbst übertroffen. Die Damen hatten die Festräume in den Vormittagsstunden in künstlerischer Weise ausgeschmückt, und auf den festlich gedeckten, blumengeschmückten Tafeln brannten Hunderte von Kerzen; die elektrische Beleuchtung wurde während der Kaffeetafel ausgeschaltet, und so machte dies alles schon von vornherein einen sehr festlichen Eindruck. Die Tafeln barsten unter der Menge der von den Vereinsdamen selbst gebackenen Kuchen, Torten, schlesischen Streußelkuchen, Pfannkuchen usw., alles war in Menge vertreten. Die »Moansleute wurden vom Fruvolk« richtig satt gefüttert.

Nach einer von Frau Meta Müller, Gattin des 2. Vorsitzenden, in schlesischem Dialekt verfaßten und von ihr gesprochenen Willkommenrede, die sehr humorvoll war und viel Beifall fand, begann die Kaffeetafel, die aber bald durch einen von Fräulein Gerda Müller formvollendet gesprochenen Prolog unterbrochen wurde, wobei diese dem Vorsitzenden ein nachträgliches Geschenk der Damen zum 60. Stiftungsfest, ein in Pergament gebundenes, von Fräulein Helga Schott, Tochter unseres Mitgliedes, künstlerisch ausgestattetes Gästebuch, ein kunstgewerbliches Prachtstück, überreichte. Nach der Kaffeetafel wurde zunächst ein Biedermeier-Singspiel aufgeführt, und zwar von den Damen Frau Dora Müller, Fräulein Käte Hoffmann, Fräulein Vera Galla und Fräulein Gerda Müller, die musikalische Leitung lag in den Händen von Frau Baumann. Eine heitere Szene, das bekannte Hobelbanklied, bei welchem fast alle Prominenten des Rübezahl, von Fräulein Helga Schott in Karikatur auf das Papier geworfen, besungen wurden, schloß sich an. Dann kam ein schlesischer Lichterabend (Spinnstube) zur Aufführung. Die Damen Frau Borrmann, Frau Schaefer, Frau Kanty, Frau Parche, Frl. Golla, Frau Hasse, Frl. Hoffmann und Frl. Rieger, die 3 letztgenannten als Bauernburschen gekleidet, sprachen, sangen und tanzten und flochten in die Gesänge viel »Rübezahlerisches« hinein. Die musikalische Leitung hatte Frau Dora Müller. Brausender Beifall zwang die Darsteller zu einer teilweisen Wiederholung. Als letzte Darbietung kam das immer wieder wirkende Katzenduett, das von Frau Dora Müller und Frau Kanty glänzend dargestellt und ebenso naturgetreu vormiau· wurde, am Klavier Frau Baumann. Alle Darbietungen waren erstklassig, und es herrschte nur eine Meinung: ein so glänzend gelungenes Fest mit so vollwertigen nur von den Vereinsdamen ohne fremde Hilfe gebotenen Darbietungen gab es noch nicht in unserem Rübezahl. Im Nebensaal wurde während der Pausen und nach den Vorführungen fleißig getanzt. Am Montag darauf, in den Nachmittagstunden, fanden sich die Damen mit Kindern, klein und groß, beim Täßchen Kaffee und zur Bewältigung der übrig gebliebenen Kuchenberge zusammen. Der Rübezahl hat, wie bei der Begrüßungsrede sehr schön gesagt wurde, seine Launen, aber bei diesem Fest zeigte er sich nur von seiner guten Seite.

Carl Müller, 2. Vorsitzender.

»Bastei«, Verein jüngerer Buchhändler, Dresden. — Wir laden unsere Mitglieder zur Hauptversammlung am Freitag, dem 2. März, abends 8 Uhr, im »Löwenbräu«, Moritzstraße, Basteizimmer, ein. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Anschließend geselliges Beisammensein.

Ferner machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß unsere Zusammenkünfte jetzt regelmäßig jeden 1. und 3. Freitag im Monat abends 8 Uhr im »Löwenbräu« stattfinden. Wir erwarten recht zahlreichen Besuch.

Der Verlag Th. Knaur Nachf., Berlin, stiftete uns eine Anzahl seiner »Romane der Welt«. Wir danken dem Verlag Knaur für diese erfreuliche Vermehrung unserer Bücherei. A.

*

Am 12. Februar fand im Belvedere, Brühlsche Terrasse, das 71. Stiftungsfest statt. Schon lange vor 6 Uhr begann sich der karnevalistisch geschmückte Saal zu füllen. Das Programm war sehr reichhaltig und versprach im voraus vollen Genuß, was es auch über alle Erwartungen hielt. Zuerst betrat Fräulein Irma Schwabe, Opernsängerin am Stadttheater zu Teplitz, mit ihrer Lehrerin, Fräulein Albina Pietsch, Hochschullehrerin für Gesang, die Bühne. Mit ihrer formvollendeten, wunderbar weichen, klangvollen Altstimme bot Fräulein Schwabe das Lied der Magdalena »O schöne Jugendtage« aus »Der Evangelimann« von W. Kienzl, »Liebestreu« von J. Brahms und »Vergebliches Ständchen« von J. Brahms, wobei sie Fräulein Albina Pietsch am Klavier meisterhaft begleitete. An Stelle des leider erkrankten Kollegen Baum, der uns mit Rezitationen erfreuen wollte, war liebenswürdigerweise Fräulein Ilse Focken in letzter Stunde noch eingesprungen und las einige Gedichte von Rainer Maria Rilke, womit sie reichen Beifall erntete. Die »Fröhlichen Lieder zur Laute«, gesungen vom Kollegen Fiedler, hatten vollen Erfolg, und besonders das Lied auf unsere Elbe in sächsischer Mundart fand großen Anklang. Den Schluß des künstlerischen Teils machte das Lustspiel »Sein eigener Vater«, das den Kollegen Fritz Jansen zum dichterischen Vater hat. Die Mitspieler, Fräulein Ilse Focken und die Kollegen Fritz Jansen, Georg Ed. Ernst, Schellhaß und Theodor Wolff, leisteten das ihrige und sorgten durch das gute und temperamentvolle Zusammenspiel dafür, daß die Lachmuskeln der Anwesenden nicht zur Ruhe kamen. Am Schluß wurde der Dichter stürmisch auf die Bühne gerufen und beglückwünscht. Nachdem wieder etwas Ruhe eingekehrt war, ergriff der 1. Vorsitzende, Kollege Kruppa, das Wort zu einer kurzen Begrüßung, wobei er besonders des Herrn Kuhles vom Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler und des Herrn Hayno Focken, des getreuen Ekkehard der Bastei, gedachte. Bald drehte sich alles nach den Klängen des Saxophons, und freudige, gehobene Feststimmung beherrschte alle Anwesenden. Im Verlauf des Abends dankte der 2. Vorsitzende, Kollege Jänig, mit warmen Wor-

ten den Künstlern für ihre Aufopferung, und Kollege Kiehl gedachte in einer originellen und spaßhaften Rede der Damen. Herr Kuhles sprach im Namen des Vereins Dresdner Buchhändler und Herr Focken brachte ebenfalls anschließend an eine Rede ein Hoch auf die 71jährige Jubilarin aus. Der Festgesang vom Kollegen K. Rudolf Jänig wurde allenthalben kräftig mitgesungen, und voll erklangen zu dessen Schluß die Gläser auf die »Bastei«.

Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft in Stuttgart. — Rechnungsabschluß auf 30. Juni 1927.

Soll.	RM	₰
Grundstücke und Gebäude	107 100	—
Maschinen und Einrichtungsgegenstände	22 952	—
Schriften	18 750	—
Kasse, Wechsel, Bankguthaben	6 965	51
Laufende Forderungen	153 036	80
Büchervorräte	81 000	—
Sonstige Vorräte	28 913	—
	418 717	31

Haben.		RM	₰
Aktienkapital		195 000	—
Satzungsmäßige Rücklage		19 500	—
Außerordentliche Rücklage		50 000	—
Rücklage für Erneuerungen		42 799	63
Hypothekenaufwertung		18 240	45
Laufende Schulden		79 920	32
Gewinnvortrag	9 296,51		
Gewinn 1926/27	3 960,40	13 256	91
		418 717	31

Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll.	RM	₰
Generalunkosten	10 261	15
Abschreibungen	14 639	85
Gewinn	13 256	91
	38 157	91

Haben.	RM	₰
Vortrag vom Vorjahr	9 296	51
Gesamtertrag	28 861	40
	38 157	91

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 41 vom 17. Februar 1928.)

Meldefrist für die Zulassung zum mittleren Bibliotheksdienst. — Meldungen für die Zulassung zur Ausbildung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken zum 1. Oktober 1928 sind bis spätestens 2. Juli 1928 beim Vorsitzenden des Sächsischen Prüfungsamtes für Bibliothekswesen, Bibliotheksdirektor Professor Dr. Glauning, Leipzig, Universitäts-Bibliothek Beethovenstr. 6, einzureichen. Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen.

Goyas 100. Todestag. — Im April wird in ganz Spanien, namentlich in Madrid und Saragossa, der Heimat des Meisters, der 100. Todestag Francisco Goyas († 16. April 1828) gefeiert werden. Die Stadt Madrid hatte einen Wettbewerb für ein Plakat der Festlichkeiten ausgeschrieben, dessen Entwürfe zurzeit im Lichthof des Stadthauses ausgestellt sind. Die eigentliche Festwoche findet in Madrid vom 11. bis 18. April statt. Neben andern Veranstaltungen werden, wie dem »Cicerone« berichtet wird, Sonderausstellungen im Pradomuseum und in dem sogenannten »Palacete de la Moncloa«, einem Landhaus, das Eigentum der durch Goya berühmt gewordenen Herzogin von Alba war und daher reich an Erinnerungen an den Künstler ist, veranstaltet, die wertvollen Privatbesitz zeigen sollen. In der Kirche San Antonio de la Florida, deren Kuppel von Goya ausgemalt ist, soll eine Messe gelesen werden. Mittelpunkt der Feier in Saragossa ist der offizielle Goya-Vortrag, zu dem die Universität einen der besten Kenner der spanischen Malerei, Prof. August L. Mayer-München, eingeladen hat.

Prinzipalssöhne-Austausch. — Von dem Bestreben, im deutschen und amerikanischen Buchdruckgewerbe einen Austausch von Prinzipalssöhnen vorzunehmen, ist im Börsenblatt wiederholt berichtet worden. Die seit einiger Zeit zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und der United Typothetae of America gepflogenen Verhandlungen haben nun zu einem vertragsmäßigen Abschluß zwischen den genannten Organisationen geführt, sodaß, wie die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 14) berichtet, in absehbarer Zeit der erste internationale Austausch durchgeführt werden kann. Die Austauschbestimmungen besagen u. a., daß jeder Austausch durch den Deutschen Buchdrucker-Verein und die United Typothetae of America geregelt wird. Für den Austausch kommen junge Prinzipalssöhne dieser beiden Vereinigungen in Frage, denen hierdurch keine Kosten entstehen. In Amerika werden die zum Austausch Zugelassenen für die Dauer des Austausches als »Junior Masters« bezeichnet. Die jungen Leute haben zwar alle Reisekosten und die Kosten des Lebensunterhalts während der Austauschzeit selbst zu tragen, aber sie erhalten von den am Austausch beteiligten Betrieben einen Unterhaltszuschuß in Höhe von ⅔ des Minimallohnes für Gehilfen, der in der sie beschäftigenden technischen Abteilung des Betriebes gezahlt wird. Dem Deutschen Buchdrucker-Verein liegt bereits eine große Anzahl Austauschgesuche vor.

Die Zeitschriften Japans. — Wie Prof. Waldemar Oehlke in einer aufschlußreichen Studie über Entwicklung und Stand der Wissenschaften in Ostasien mitteilt, die er in den »Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung« 1928, Heft 1 veröffentlicht, gibt es gegenwärtig rund 600 japanische Zeitschriften. Der sechste Teil davon — darin steht das Kinderland Japan einzig da — sind Kinderzeitschriften. Die 72 politischen, 78 literarischen und 40 ökonomisch-geschäftlichen Zeitschriften sind freilich nur zum kleineren Teil den wissenschaftlichen zuzuzählen, zumal da sich heute in Japan auch die neue Gattung der Kino-Zeitschrift stark entwickelt; immerhin pflegen viele davon die Wissenschaft in volkstümlicher Form. Ausgesprochenermaßen widmen sich der Erziehung 45, 41 der Technik, 22 der Sprache, 19 der Landwirtschaft, 16 der Jurisprudenz, 14 der Religion, 12 der bildenden Kunst, 9 dem Drama und 8 der Musik.

Verkehrsnachrichten.

Berliner amtliche Devisenkurse

		am 28. Februar 1928		am 29. Februar 1928	
		Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London	1 £	20,41	20,45	20,41	20,45
Holland	100 Guld.	168,31	168,65	168,31	168,65
Buen. Aires (Pap.-Pes.)	1 Peso	1,789	1,793	1,789	1,793
Oslo	100 Kr.	111,41	111,63	111,42	111,64
Kopenhagen	100 Kr.	112,07	112,29	112,09	112,31
Stockholm	100 Kr.	112,26	112,48	112,27	112,49
New York	1 $	4,1825	4,1905	4,1830	4,1910
Belgien	100 Belga	58,31	58,43	58,31	58,43
Italien	100 Lire	22,16	22,20	22,15	22,19
Paris	100 Frcs.	16,45	16,49	16,455	16,495
Schweiz	100 Frcs.	80,535	80,695	80,54	80,70
Spanien	100 Pesetas	70,83	70,97	70,68	70,82
Rio de Janeiro	1 Milreis	0,503	0,505	0,504	0,506
Japan	1 Yen	1,961	1,965	1,96	1,964
Prag	100 Kr.	12,397	12,417	12,40	12,42
Helsingfors	100 Finnm.	10,537	10,557	10,533	10,553
Lissabon	100 Escuto	19,43	19,47	19,38	19,42
Sofia	100 Lewa	3,022	3,028	3,022	3,028
Jugoslawien	100 Dinar	7,358	7,372	7,36	7,374
Wien	100 Schill.	58,95	59,07	58,95	59,07
Budapest	100 Pengö	73,15	73,29	73,11	73,25
Danzig	100 Guld.	81,61	81,77	81,63	81,79
Konstantinopel	1 türk. £	2,094	2,098	2,10	2,104
Athen	100 Drachm.	5,544	5,556	5,534	5,546
Kairo	1 ägypt. £	20,934	20,974	—	—
Bukarest	100 Lei	2,567	2,579	—	—
Warschau	100 Zloty	46,90	47,10	—	—
Riga	100 Lats	80,755	81,095	—	—
Reval	100 Estn. M.	111,50	112,50	—	—
Kowno	100 Litas	—	—	—	—

Verbesserungen in der Briefzustellung in Leipzig. — Die Oberpostdirektion Leipzig hält bereits seit einigen Jahren regelmäßig Besprechungen mit Vertretern aus Handel, Industrie, Gewerbe und der Presse ab. In diesen Besprechungen wurde wiederholt der Wunsch nach Verbesserung der Austragungen, insbesondere der Frühaustragungen in Leipzig geäußert. Die Oberpostdirektion hat die Berücksichtigung der Wünsche, soweit es in ihren Kräften steht, zugesagt. Sie hat aber zugleich selbst einige Wünsche geäußert, die zwar nur an die Leipziger Geschäftswelt gerichtet sind, aber auch allgemeine Bedeutung haben.

Nach den Erfahrungen der Oberpostdirektion hat eine große Anzahl Geschäfte keine Einrichtungen z. B. durch Anbringung von Briefkästen getroffen, die es den Briefträgern ermöglichen, auch bei geschlossenen Geschäfts- oder Büroräumen die gewöhnliche Briefpost abzuliefern. Der Besteller wird dadurch gezwungen, die Austragung der Post bei Beendigung seines Bestellganges — wozu er im übrigen gar nicht verpflichtet ist — nochmals zu versuchen oder

sie dem Postamt zurückzubringen. Dadurch entstehen natürlich Verzögerungen und Weiterungen sowohl für den Empfänger als auch für die Post. Wir möchten den Wunsch der Oberpostdirektion nachdrücklichst unterstützen und bitten unsere Mitglieder, durch Anbringung von Briefkästen die Möglichkeit zur Ablieferung von Briefschaften auch bei geschlossenen Räumen zu geben.

Eine weitere Erschwernis entsteht dadurch, daß bei der Austragung der Frühpost empfangsberechtigte Personen zur Entgegennahme und Quittungsleistung für eingeschriebene Briefsendungen häufig noch nicht in den Geschäftsräumen anwesend sind. Der Briefträger kann die eingeschriebenen Sendungen nicht abgeben und muß sie nach dem Postamt zurückbringen, wodurch unnötige Mehrarbeit entsteht, gar nicht zu reden von der wesentlichen Verzögerung in der Aushändigung. Wenn der Briefträger, wie es in einigen Fällen wohl geschieht, die eingeschriebenen Briefe zunächst ohne Quittung aushändigt und sich diese erst bei einem späteren Bestellgang aushändigen läßt, so handelt er auf eigene Verantwortung und gegen die Vorschrift. Es dürfte sich wohl in allen Geschäftsbetrieben einrichten lassen, daß Personen, die für die Empfangnahme von nachzuweisenden Sendungen bevollmächtigt sind, bei der Ankunft des Briefträgers zugegen sind.

Von der Einrichtung der Abhol- und Schließfächer wird noch nicht genügend Gebrauch gemacht. Bei Benutzung dieser Einrichtung ist der Empfänger von dem Briefträger unabhängig und kann schon frühzeitig die eingehende Post abholen lassen.

Schließlich möchten wir nochmals auf die Einrichtung, die zur Beschleunigung der Briefbeförderung in Leipzig getroffen ist, aufmerksam machen, nämlich die Einteilung der Stadt Leipzig in Bezirke (C 1, S 3 usw.). Es empfiehlt sich, in allen ausgehenden Briefen neben der Adressenangabe die Nummer des zuständigen Postbezirks anzugeben.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 1. März sind es 25 Jahre, daß die Inhaberin der Buchhandlung August Lincke in Friedrichshafen a. B., Frau Maria Geßler, die Leitung des Geschäfts übernommen hat. Der Tod des Gatten brachte diesen Wechsel, und die Sorge um die Kinder gab die Kraft zu erfolgreicher Fortführung. Einem grundlegenden Umbau des Hauses folgte der Ausbau des Geschäfts. Die Sortimentsbuchhandlung wurde durch Verlagswerke erweitert und das »Seeblatt« zu einer Tageszeitung von Ansehen und Format ausgestaltet, während die Buchdruckerei eine Werkstätte künstlerischen Schaffens und bester Qualitätsarbeit geworden ist. Ein Rückblick auf diese 25 Jahre ist getragen von Achtung und Anerkennung.

Goldenes Doktorjubiläum. — Herr Dr. jur. Karl Schaefer in Mainz, Weinthorstraße 12, feiert zu Anfang dieses Monats das 50jährige Doktorjubiläum. Das Börsenblatt hat von Herrn Dr. Schaefer vor dem Kriege manchen wertvollen Aufsatz, das Urheber- und Verlagsrecht betreffend, veröffentlicht. Damals lebte er im Elsaß in recht guten Verhältnissen, doch Kriegsbeschlagnahme und Inflation haben den alten Herrn leider in eine vollkommen veränderte Lage gebracht. Trotz allem aber können wir in dem nunmehr 73jährigen Jubilar einen körperlich und geistig noch durchaus rüstigen Herrn begrüßen, dem wir die aufrichtigsten Glückwünsche zum Doktorjubiläum aussprechen möchten.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Etwas über den Bestellposten im Buchhandel.

Leider ist das Karteisystem noch immer nicht weit genug verbreitet und bekannt im deutschen Buchhandel. Wie oft muß der Kunde, der vor angeblich acht Tagen ein oder gar mehrere Bücher bestellt hat, eine ganze Weile warten, bis der Gehilfe, der ihn gerade damals nicht bedient hat, im Bestellbuch die gewünschten Bücher aufgefunden hat! Es lag nicht nur acht, sondern bereits schon vierzehn Tage zurück, daher das lange Suchen. Der Kunde wird ungeduldig, denn er verlangt selbstverständlich von seinem Buchhändler, daß dieser sofort weiß, was er als Kunde bestellt hat, trotzdem der Buchhändler, wenn er im Tag auch nur 20 Bestellungen von Kunden angenommen hat, in den vierzehn Tagen schon 240 Bestellungen durchsehen muß.

Wie einfach wäre dieser Kunde bedient worden, wenn eine Kunden-Kartothek vorhanden gewesen wäre. Der Gehilfe fragt den Besteller nach seinem Namen, geht zur Kartothek, und im Alphabet unter dem Namen des Kunden findet er die Kartothekkarte. Auf dieser sind nicht nur sämtliche Bücher notiert, die gewünscht wurden, es sind auch schon einige Antworten der Verleger da, die ebenfalls aus der Karte ersichtlich sind. Das eine Buch ist leider vergriffen, soll aber im Laufe von 6 Monaten neu erscheinen, das zweite steht im Abholfach, auch unter dem Namen des Bestellers. Kein Suchen mehr, jeder Kunde ist in wenigen Minuten zur vollsten Zufriedenheit bedient worden, nur der erste Gehilfe oder der Bestellpostenführer hat täglich eine knappe Stunde mehr Arbeit.

Um den Bestellungen eine Nummer zu geben, sind die Kartothekkarten laufend zu numerieren. Der Buchhändler, der die Bestellung von dem Kunden entgegennehmen will, holt sich aus dem Kartothekkasten die Karte mit der nächstfolgenden Nummer. Die leeren Karten befinden sich in demselben Kasten wie die Kartothek, sind aber durch eine kleine Pappwand von dieser abgetrennt. Zuoberst auf der Karte muß der Name des Bestellers stehen, denn unter diesem soll nachher die Karte eingeräumt werden. Dann folgt die Adresse des Kunden, Verfasser und Titel des Buches und unten der Verlag, links davon das Datum des Bestelltages. Will der Kunde mehrere Bücher bestellen, so können diese untereinander geschrieben werden, auch die Rückseite der Karte kann mitbenutzt werden, nur muß dann das Wort »Wenden« deutlich auf der Vorderseite vermerkt sein.

Die fertige Karte wird in einen bereitstehenden Kasten gelegt, und gegen Abend kann der Gehilfe an Hand dieser Karten die Bestellungen ausschreiben. Er kann sofort kontrollieren, ob alle eingegangenen Bestellungen da sind, denn die Karten sind ja numeriert. Am anderen Morgen können die Bestellungen dann in kurzer Zeit in das Bestellbuch eingetragen und die Karten in die Kartothek eingeräumt werden. Die Seitenzahl des Bestellbuchs muß oben auf die Karte geschrieben werden, denn diese und die Nummer der Karte ergeben das Bestellzeichen, z. B. 25/456. An Hand dieses Bestellzeichens, das der Sortimenter mit auf die Bestellkarte schreiben muß und das die Verleger dann auf den Begleitfakturen angeben, kann ersterer schnell die bestellten Bücher auslegen, besonders wenn der auspackende Lehrling die mit einem Bestellzeichen versehenen Fakturen und Bücher gleich auf einen Extrastapel legt. Die Bücher werden im Bestellbuch abgestrichen und eine kurze Notiz dabei gemacht, wie z. B. »exp.« oder »holt«. Auf der Kartothekkarte müssen sie natürlich auch abgestrichen und die gleiche Notiz darauf gemacht werden. Zu beachten ist, daß der Datumstempel des Eingangstages auf der Karte nicht vergessen werden darf. Das ist im Grunde eine Mehrarbeit, aber da es jegliches Suchen erspart, vor allen Dingen das lange Suchen während des Bedienens, ist es letzten Endes doch eine Zeitersparnis.

Bei Bestellungen, die von Instituten, Seminaren usw. schriftlich gemacht werden, empfiehlt es sich, die Originalbestellung an die numerierte Kartothekkarte zu heften; erstens braucht sie der Gehilfe dann nur einmal abzuschreiben, und zwar ins Bestellbuch, zweitens hat man bei etwaigen Reklamationen das erhaltene Schreiben stets schnell zur Hand.

Um nun die Kartothek davor zu schützen, daß sie unübersichtlich groß wird, muß man sie alle vier Wochen durchsehen und die Karten entfernen, auf denen die Bestellungen seit mindestens drei Wochen erledigt sind. Dieses ersieht man aus dem bei Eingang des Buches auf der Karte vermerkten Datum. Es ist nach meiner Meinung durchaus nicht nötig, die Karten der an die Kunden expedierten Bücher länger als drei Wochen aufzuheben; sollte wirklich später noch eine Reklamation einlaufen, ist ja die Bestellung noch im Bestellbuch aufzufinden. Die Karten, auf denen Notizen stehen, wie z. B. »erscheint erst in . . .«, müssen bis zum Erscheinungstermin in der Kartothek bleiben, um dann dem Kunden Nachricht geben zu können. Wenn aber von einem Kunden das von ihm bestellte Buch abgeholt wird, kann die Kartothekkarte sofort vernichtet werden, denn der Besteller hat ja beim Abholen die Richtigkeit seiner Bestellung anerkannt.

Charlotte Hartung.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postschließfach 274/75.

Buchhändler und Zeitungskritik

Über unser Verlagswerk

Burschenfrohsinn, Burschenmut

Ein Geschichtenkranz von Wilhelm Jastram
Gebunden RM. 4.50

veröffentlichte die „Deutsche Tageszeitung" am 23. 11. 27 folgende Besprechung:

Dieses liebenswürdige Buch, das eine Chronik toller und übermütiger, aber immer harmloser Studentenstreiche ist, strömt über von Humor und Witz ..... Es ist allen denen gewidmet, die auf kleinen deutschen Universitäten studierten und in den Jahrhunderte alten Krieg gegen Philistertum, Polizei und wohllöbliche Magistrate eingriffen..... Die jungen Studenten werden zu dem Buche greifen, um schmunzelnd festzustellen, daß die altherrlichen Standpunkte nur bedingt zu werten sind — und die Alten blättern in diesem Buch des harmlosen Übermuts, um wieder jung zu werden .....

Ein geringfügiger Umstand (Druckfehler) ermöglichte es uns, die Zahl der auf diese Besprechung eingehenden Bestellungen genau festzustellen: Es waren wohlgezählte 24. Nichts Außergewöhnliches, aber immerhin ein bedeutsames Symptom. Weshalb führen wir es hier an? Es soll Ihnen beweisen,

daß dieses Buch vom deutschen Akademiker gekauft wird, wenn er von ihm erfährt

daß der Buchhändler sich Verdienstmöglichkeiten entgehen läßt, wenn er Neuerscheinungen und ihre Kritik nicht beachtet

daß er dies zu seinem eigenen Schaden schon öfter getan hat.

Wenn Sie uns Glauben schenken, füllen Sie den Ⓩ aus.

H. L. Brönners Druckerei u. Verlag
Frankfurt a. M.

Soeben erschien bei der
Verlagsanstalt des Deutschen Beamtenbundes
G. m. b. H. // Berlin

Das Reichsbesoldungsgesetz und die wichtigsten Besoldungsbestimmungen.

	ord. M	netto M
1. Teil: Wortlaut des Besoldungsgesetzes einschließlich der Bestimmungen für Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge mit Kommentar. / Besoldungsordnungen für Reichsbeamte und Soldaten der Wehrmacht. / Wohnungsgeldzuschuß. / Diätenordnung für außerplanmäßige Beamte. / Besoldungsordnung, Besoldungsplan und Diätenordnung für Reichsbahnbeamte. / Oertliche Sonderzuschläge, Verzeichnis der Orte, für die ein örtlicher Sonderzuschlag gewährt wird	1.—	0.70
2. Teil: Ueberleitung der am 30. Sept. 1927 im Amte gewesenen planmäßigen Beamten (Anlage 6 des Reichsbesoldungsgesetzes)	1.—	0.70
Später erscheint:		
3. Teil: Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz	1.—	0.70
Früher erschien:		
Sombart, Beamtenschaft und Wirtschaft	0.75	0.50
Dr. **Bongard,** Die Rechtsverhältnisse der Warte- und Ruhestandsbeamten	1.—	0.70

Ⓩ Z

Auslieferung durch

Otto Klemm * Leipzig

In den nächsten Tagen erscheinen in unserem Verlage:

Mai-Vorträge

Sancta Maria. Hundert Marienvorträge für Marienfeste u. Marienvereine. Von P. Johannes Polifka C.Ss.R. — Das Werk erscheint in 3 Bänden, und zwar jeder Band selbständig abgeschlossen.

I. Band: **Maria, die Erstgeborene des Ewigen Vaters, als neue Eva.** 32 Vorträge.
II. Band: **Maria, die Mutter Jesu.** 36 Vorträge.
III. Band: **Maria, die Braut des Heiligen Geistes.** 32 Vorträge.

I. Band etwa 21 Bogen, Oktav, ca. 4 RM.

Im ersten Bande wird Urbild und Nachbild, Eva und Maria, nebeneinandergestellt, um die Vorträge sowohl für Triduen, Oktaven und Maivorträge mit einem Leitgedanken oder ohne Beziehung auf Eva für die einzelnen Marienfeste verwenden zu können.

Im zweiten und dritten Bande wird versucht, die allerseligste Jungfrau als Mutter Jesu und als Braut des Heiligen Geistes zu schildern.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche jedem Prediger die Marienvorträge bieten, wird das Werk eine gute Aufnahme finden.

Mariens Wegweisung zum Glück.

32 Mai-Vorträge von P. Adalbert Welte, Kapuziner. **Unserer Lieben Frau von Lourdes zu ihrem 70jährigen Erscheinungs-Jubiläum.**

Etwa 11 Bogen, Oktav, broschiert ca. 2.30 RM.

Der bekannte Kanzelredner bietet hier einfache, schlichte Vorträge für den Mai-Monat, die recht geeignet sind, die Liebe zur Gottesmutter immer mehr zu vertiefen.

Bezugsbedingungen:
bedingt mit **30%**, bar **35%**, 10 Explre. mit **40%** bar

Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf, Nordböhmen

WIR LIEFERN AUS:

ELGART SOKOL

DER ZENSOR

AUS DEM TSCHECHISCHEN ÜBERTR. VON GRETE REINER

Brosch. Rm. 3.— Ballonleinen Rm. 4.50

RABATTE: EINZELN 33⅓% / AB 10 EXPL. 40%

EIN BUCH VON FREUD UND LEID ZWEIER EDLER MENSCHEN, EIN BUCH DER MENSCHENSEELE / EIN BUCH, DAS DIE WEITESTE VERBREITUNG FINDEN WIRD, - DA ES EIN KÜNSTLER GESCHRIEBEN HAT!

Z

VERLAG ADOLF SYNEK - PRAG VII.

Für Deutschland: OTTO MAIER, LEIPZIG - Für Österreich: J. RUBINSTEIN, WIEN

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: E. Hedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postschließfach 274/75.

SLUB
Wir führen Wissen.